

Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften, Fachhochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel
Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter
Medienkommunikation
Prof. Dr. Denise Sommer
Viktoria Heyer, M.A.

BACHELORARBEIT

Sharenting auf *YouTube*

Eine medienethische und -rechtliche Analyse der Kanäle *Mamiseelen* und
Team Harrison unter Berücksichtigung der medialen Verantwortung

1. März 2023

Jacqueline Kurjahn

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung von Kindern im Internet – Einführung in die Thematik	3
	1.1 Fragestellung und Relevanz.....	4
	1.2 Ziel und Struktur der Arbeit	5
2	Moral und Ethik	6
	2.1 Die Verantwortung als Teil der Medienethik.....	7
	2.2 Medienethische Argumentationsebenen.....	10
	2.3 Systemtheoretische Perspektive.....	11
3	Persönlichkeitsrechte von Minderjährigen	15
	3.1 Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz.....	16
	3.2 Das Recht am eigenen Bild.....	18
	3.3 Das Recht auf Privatheit und Entwicklung.....	19
	3.3.1 Das Kinderrecht auf Privatheit und die Achtung des Familienlebens	20
	3.3.2 Räumliche Privatheit im geschützten Lebensbereich	21
	3.3.3 Informationelle und psychologische Privatheit	21
	3.3.4 Teilen von Leid und Unwohlsein sowie Nacktheit.....	22
	3.4 Das Verständnis von Kindeswohl und -interesse im Internet.....	23
	3.5 Verbot von Kinder- und Jugendarbeit	24
4	Sharenting: Kinderinszenierung im Internet und Familienblogger*innen	26
5	Die Videoplattform <i>YouTube</i>	29
6	Methodik und Vorgehen – Qualitative Inhaltsanalyse	30
	6.1 Inhaltliche Darstellung des Untersuchungsgegenstandes.....	31
	6.1.1 Der <i>YouTube</i> -Kanal <i>Team Harrison</i>	31
	6.1.2 Der <i>YouTube</i> -Kanal <i>Mamiseelen</i>	33
	6.1.3 Auswahl der Videos.....	36
	6.2 Kernaspekte der Untersuchung – Begründung und Auswahl.....	38

7	Analyse des Sharenting auf <i>YouTube</i> im Vergleich	41
	7.1 Kanalübersicht – Thumbnails und Videotitel.....	41
	7.2 Persönliche Daten und Informationen	41
	7.3 Das eigene Bild.....	45
	7.4 Dialoge außerhalb der Kamerasicht.....	47
	7.5 Räumliche Privatheit und Privatsphäre	47
	7.6 Leid und Unwohlsein.....	50
	7.7 Körperliche Intimsphäre und Nacktheit.....	52
	7.8 Kinder- und Jugendarbeit	55
	7.9 Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen Inhaltsanalyse	55
8	Diskussion und medienethische Einordnung der Ergebnisse	57
	8.1 Die medienethische und rechtliche Verantwortung beim Sharenting	57
	8.2 Inszenierung der Kinder beim Sharenting auf <i>YouTube</i>	59
	8.3 Szenendiskussion anhand der medienethischen Argumentationsebenen	60
	8.3.1 Ebene 1 und 4: Moralische Urteile und Ethische Prinzipien.....	60
	8.3.2 Ebene 2: Konkrete Normen – Die Rezipient*innenethik	68
	8.3.3 Ebene 3: Moralische Grundüberzeugungen und Tugenden.....	70
	8.3.4 Ebene 5: Systemtheorie als ethische Perspektive	71
	8.4 Ergänzende kritische Betrachtung	72
9	Handlungsempfehlungen für die Darstellung von Kindern im Internet	73
10	Fazit und Ausblick	74
	Literaturverzeichnis	76
	Abbildungsverzeichnis	92
	Anhang	94
	Eidesstattliche Erklärung	145

1 Darstellung von Kindern im Internet – Einführung in die Thematik

Die Kindheit lässt sich nicht nur in eine zeitliche und biologische Lebensphase einordnen, sondern auch als ein gesellschaftliches Konstrukt darstellen. So stehen Kinder in Deutschland unter einem schutzbetonten Blick. Dieser soll dazu dienen, dass Kinder ihre eigene Persönlichkeit in einem sicheren Umfeld entwickeln können. Als ein solcher Ort des Rückzugs mit persönlichen Erfahrungen und Beziehungen galt für eine lange Zeit beispielsweise das eigene Kinderzimmer. Diese intime Entfaltung von Kindern und Jugendlichen wird jedoch durch die immer weiter zunehmende Digitalisierung maßgeblich gefährdet. (Vgl. Stapf et al., 2020, S.4) Das daraus resultierende Phänomen wird als ‚Sharenting‘ betitelt. Es setzt sich aus den beiden englischen Begriffen ‚share‘ und ‚parenting‘ zusammen und ist mit der Bezeichnung ‚geteilte Elternschaft im Internet‘ zu übersetzen. (Vgl. Alig, 2021, S.9)

Durch diese Verlagerung des allgemeinen Privatlebens in das Internet entwickelte sich zudem das heutige Phänomen des ‚Influencer*innen-Marketings‘ (vgl. Lemmert, 2022, S.12). Folgend haben Unternehmen und Content-Creator*innen das Potenzial in der Kombination dieser beiden Phänomene gesehen. So werden heutzutage Werbeverträge mit Mamiblogger*innen abgeschlossen, in denen die Kinder eine präzente Rolle einnehmen und kommerziellen Zwecken dienen. (Vgl. Alig, 2021, S.9) In Zusammenhang mit der vorliegenden Bachelorarbeit wird der Begriff Blogger*in auch auf das Video-Blogging angewendet. Zudem wird hier der Ausdruck ‚Mami‘ verwendet. Mitgemeint sind jedoch auch im gleichen Sinne Väter, die Sharenting betreiben können.

Influencer*innen, welche das kommerzielle Sharenting für das deutsche Publikum ausleben sind beispielsweise *Isabeau*, *DieWolfs*, *Mamiseelen*, Anne Wünsche und *Team Harrison* (vgl. Jonny, 2022). Ihr Content besteht unter anderem aus intimen Bildern und Videos ihrer Kinder, die Begleitung des Alltags und den Bewerbungen von Baby- und Kinderprodukten. Das Phänomen Sharenting nimmt daher große Dimensionen ein. Es zieht weitreichende Folgen für die Eltern-Kind-Beziehung als auch eine Verletzung des kindlichen Anspruchs auf Privatheit mit sich. Ein besonders wichtiger und gefährlicher Aspekt ist dabei das Fehlen der kognitiven Fähigkeiten eines Kindes, um mögliche Folgen ausreichend abwägen zu können. (Vgl. Kim & Grote, 2020, S.11 ff.)

Das kommerzielle Sharenting wird auf unterschiedlichen sozialen Medien ausgeübt. Zu nennen sind hier besonders *Instagram*, *YouTube* und *TikTok*. Um den Umfang dieser Bachelorarbeit einzugrenzen und den Fokus auf einen Bereich zu setzen, wird das Sharenting nur auf Influencer*innen der Videoplattform *YouTube* bezogen.

1.1 Fragestellung und Relevanz

Ein Aspekt, welcher die Relevanz und Problematik des Sharenting aufzeigt, ist die fehlende Autonomie von Kindern in Zusammenspiel mit den ihnen zugeschriebenen Persönlichkeitsrechten. Denn „aus ethischer Perspektive ist Kindheit als eine Lebensphase der Gleichheit und Differenz zu verstehen. Damit ist gemeint, dass Kinder einerseits Erwachsenen normativ gleichzustellen – und damit gleichwertig – sind und andererseits die Tatsache moralisch relevant wird, dass Kindheit eine besonders vulnerable Entwicklungsphase ist, in der Kinder verschiedene Fähigkeiten erst noch ausbilden, von Fürsorgenden hochgradig abhängig sind und Erfahrungen in der Gegenwart nachhaltige Auswirkungen auf ihre mögliche Zukunft haben“ (Stapf, 2020, S.31). Weiterführend können mit dem Sharenting auch psychische Folgen für das Kind eintreten (vgl. Ayoub, 2021). Sind es jedoch gerade die eigenen Eltern als Fürsorgende, welche die Schutzrechte der Kinder verletzen, fehlt oftmals eine Kontrollinstanz. So ist es besonders als Medienrezipient*in von Bedeutung, die Gegebenheiten genauer zu betrachten und hier eine gewisse Medienkompetenz zu entwickeln. (Vgl. Hehr, 2018; von Hippel, 2010, 347 ff.)

Die dominierende Plattform auf welcher Sharenting oftmals vorzufinden ist und die weltweit mehr als zwei Milliarden Verwender*innen sowie ungefähr 45 Millionen erwachsene Nutzer*innen in Deutschland aufzeigt, ist *YouTube* (vgl. Grote, 2022; Rähm, 2019). Es können also nicht nur vertraute Menschen die Videos rezipieren, theoretisch sind sie einem Milliardenpublikum zugänglich. Diese Reichweite ist für Kinder aufgrund des Kontrollverlustes als gefährlich anzusehen (vgl. Fuchs, 2021).

Den Familienblogger*innen werden zudem keine rechtlichen Konsequenzen ausgesprochen, die für die Öffentlichkeit erkennbar sind (vgl. Stenner, 2021). So besteht hier ein besonderes Forschungsinteresse, die Darstellung von Kindern im Internet in den Blick zu nehmen, um Aufmerksamkeit zu generieren und einen Diskurs zu eröffnen.

Zu beachten sind die Reichweite der Kanäle, die oftmals privaten Eindrücke sowie die Tatsache der fehlenden Autonomie der Kinder. Es stellt sich die Frage, inwiefern das inszenierte Darstellen von Kindern im Internet medienethisch und -rechtlich zu vertreten ist. Aus den herausgestellten Aspekten ergibt sich daher die folgende Forschungsfrage:

Wie inszenieren Familienblogger*innen die Darstellung ihrer Kinder auf *YouTube* und gefährden damit in medienethischer Sicht die Rechte und Privatheit von Minderjährigen?

Unterstützt wird die Relevanz und das Forschungsinteresse dadurch, dass wenig wissenschaftliche Studien über das Sharenting und dessen Folgen existieren. Es lassen sich journalistische Artikel in Zeitungen oder Online finden, in welchen das Für und Wider argumentiert

wird. Die wissenschaftliche Forschung ist jedoch überschaubar, wenngleich die datenschutzrechtliche Perspektive überwiegt. (Vgl. Kim & Grote, 2020, S.14) Besonders der exakte Aspekt des Sharenting auf *YouTube* durch Mamiblogger*innen findet in Forschungsarbeiten bislang keine offensichtliche Verwendung. Angeknüpft werden kann hier an Arbeiten, welche das konventionelle Phänomen Sharenting erläutern. Zudem wird Literatur zur Mediativierung der Gesellschaft, Medienethik und des Medienrechts herangezogen. Wichtige Grundlagen werden hier die Ausarbeitungen von Miriam Lemmert aus dem Jahr 2022 sowie Auseinandersetzungen von Ingrid Stapf und Kolleg*innen aus den Jahren 2020 und 2021 sein. Sie haben sich mit verschiedenen Aspekten der Darstellung von Kindern im Internet beschäftigt. Als wichtige Grundlage des Medienrechts dienen die Literaturen von Frank Fechner (2019) und Udo Branahl (2019). Die Basis zur Ethik stellen vor allem die Veröffentlichungen von Rüdiger Funiok aus den Jahren 2005 und 2011 dar.

1.2 Ziel und Struktur der Arbeit

Ziel der Arbeit ist es, durch eine induktive qualitative Inhaltsanalyse, *YouTube*-Videos der Familien- und Mamiblogger*innen genauer zu betrachten und anschließend auf Basis des Rechts und der medienethischen Verantwortung zu analysieren und diskutieren. Hier gilt es sich den Fragen anzunähern, inwiefern das Sharenting ethisch zu vertreten ist und die Privatsphäre sowie Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet werden. Zudem ist das Ziel, mögliche zukünftige Gefahren für die Kinder herauszukristallisieren. Dabei liegt der Fokus auf der expliziten Darstellung und das Präsentieren von Minderjährigen für kommerzielle und karriereorientierte Ergebnisse.

Um die Forschungsfrage anhand der Methodik beantworten und das Sharenting wissenschaftlich beurteilen zu können, bedarf es einer umfassenden theoretischen Grundlage. So wird zu Beginn der Arbeit die medienethische Verantwortung anhand einer Differenzierung der Begriffe Moral sowie Ethik erläutert. Eben diese werden in die Systemtheorie nach Luhmann eingeordnet und es findet eine Betrachtung der medienethischen Argumentationsebenen statt. Um für die qualitative Inhaltsanalyse die passenden Untersuchungskriterien herauszufiltern, wird sich anschließend mit den Persönlichkeitsrechten von Kindern als auch mit dem Kindeswohl befasst. Im Anschluss wird der Begriff des Sharenting sowie der auffallende Trend der Familienblogger*innen auf den sozialen Medien umfassend beleuchtet und definiert. Weiterführend wird das ausgewählte Material auf *YouTube* gesichtet und beschrieben. So ist eine medienethische Einordnung möglich. In den abschließenden Kapiteln werden Handlungsempfehlungen mitgegeben, wie Kinder von Influencer*innen im maximal medienethischen Rahmen dargestellt werden sollten und welche Verantwortung die Rezipient*innen hierbei tragen.

2 Moral und Ethik

Um in der Arbeit im Anschluss der Analyse eine ethische Diskussion des Sharenting auf *YouTube* vornehmen zu können, bedarf es einer ethiktheoretischen Grundlage. Damit die Begriffe ‚Ethik‘, ‚Moral‘ und ‚Ethos‘ hierbei korrekt zu verstehen sind, findet im Folgenden eine kurze Differenzierung in Hinsicht des Ursprungs und der derzeitigen Verwendung statt. Anschließend werden die Verantwortung, die ethischen Argumentationsebenen sowie die systemtheoretische Perspektive der Ethik betrachtet und eine Grundlage für die in Kapitel 8 stattfindende Diskussion wird geschaffen.

In der heutigen Zeit wird der Begriff der Ethik oftmals synonym mit der ‚gängigen moralischen Überzeugung‘, also Moral, verwendet. So wird unter ethisch und moralisch häufig das offensichtlich Gute verstanden. (Vgl. Knoepffler, 2010, S.17) Dennoch ist in der genauen Betrachtung eine Differenzierung zwingend notwendig.

Die Moral ist in allen sozialen Kontexten vorzufinden. Unter ihr ist die „Gesamtheit der in der Gesellschaft vorfindbaren moralischen Urteile, Normen, Ideale, Tugenden und Institutionen zu verstehen“ (Funiok, 2011, S.34). Zu Ausdrücken wie ‚richtig‘, ‚gesollt‘ und ‚gut‘ wird in dem Fall erzogen, um nach ihnen zu leben. Die Moral wird im gesellschaftlichen und sozialen Leben vor allem dann sichtbar, wenn eine als wichtiger erachtete moralische Norm einer anderen im Handeln vorgezogen wird. (Vgl. Funiok, 2011, S.34) Die Regeln und Normen im Internet und in den sozialen Medien werden dabei von den Nutzer*innen geprägt, welche ihre Wert- und Normvorstellungen von der analogen in die digitale Welt projizieren. So sind Datenschutz, Privatheit, Vertraulichkeit, informationelle Sicherheit und das Urheberrecht als übergeordnete Werte zu sehen. Neue Medien können hierbei jedoch zu einer Veränderung der Wertepriorisierung führen und es kann zu Konflikten kommen, wenn beispielsweise zwei Werte wie die Meinungsfreiheit und die Privatheit gegeneinander abzuwägen sind. (Vgl. Hagendorff, 2017, S. 26 f.)

Im direkten Zusammenhang mit der Moral steht die Ethik. Unter ihr wird die direkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Moral verstanden. (Vgl. Funiok, 2011, S.11) Der Philosoph und Arzt Aristoteles war in seinem Buch ‚Ethika Nikomacheia‘ der Erste, der den Aspekt der Ethik prägte. Laut seiner Definition ist unter ihr ein Teil der politischen Wissenschaft zu verstehen, welche sich mit Fragen des moralisch Gutem und Rechten auseinandersetzt. (Vgl. Knoepffler, 2010, S.17)

Der Vollständigkeit und späteren Anwendung halber sind neben diesen zwei Grundbegriffen die beiden Ausdrücke ‚Ethos‘ und ‚Recht‘ bedeutsam. Als Ethos wird unter den philosophischen Autor*innen die „Gesamtheit der normativen Gehalte, die im menschlichen Leben und seinem Miteinander bestimmend sind“ (Funiok, 2011, S.35) verstanden. Unter das Ethos fällt

auch das Berufsethos. Hiermit sind bestimmte Normen und Wertvorstellungen einer bestimmten Berufsgruppe gemeint, welche bei einem Verstoß mit Sanktionen gehandhabt werden. (Vgl. Knoepffler, 2010, S.18) Bei der Berufsgruppe von Familieninfluencer*innen ist hier anzumerken, dass es kein spezifisches Berufsethos wie in anderen Gruppen der Medien gibt. Eine weitere Differenzierung lässt sich mit dem Recht vornehmen. Werden Norm- oder Wertkompromisse als Recht gesetzlich festgelegt, so gehen mit einem Verstoß verbindliche Strafen einher. Auch hier wird abhängig von den gegebenen Umständen abgewogen und möglicherweise auf die Sanktion verzichtet. (Vgl. Knoepffler, 2010, S.18)

2.1 Die Verantwortung als Teil der Medienethik

Die juristische und moralische Verantwortung

An die Definition der rechtlichen Regelung von Werten und Normen knüpft unmittelbar der Begriff der Verantwortung an, welcher sich rückblickend im römischen Recht einordnen lässt. So hat „ein Mensch [...] etwas zu verantworten, indem er vor einem Richter auf die Frage antworten muß, was er getan hat; denn eine bestimmte Tat und deren Folgen werden ihm zugerechnet“ (Funiok, 2011, S.63). Neben dieser juristischen Kategorie, worunter also die Haftung für bestimmte Dinge zu verstehen ist, lässt sich aber auch die moralische Verantwortung einordnen (vgl. Funiok, 2011, S.63).

Max Weber (1919) formulierte die Maxime der Verantwortungsethik. Seine Definition sieht als Verantwortung das Aufkommen für voraussehbare Folgen seines Handelns vor. Mehr Aufmerksamkeit erhielt der Verantwortungsbegriff dann im 20. Jahrhundert. (Vgl. Funiok, 2011, S.63 f.) Als eine ethische Schlüsselkategorie wurde der Begriff verstanden, als „H. Jonas 1997 sein „Prinzip Verantwortung“ zum Grundprinzip einer unserem Zeitalter angemessenen Philosophie der Moral erklärte“ (Funiok, 2011, S.63 f.).

Dimensionen der Verantwortung

Im Rahmen der Verantwortung, lassen sich sieben Dimensionen herauskristallisieren. So kann Verantwortung beispielsweise nur gefordert werden, wenn es Instanzen gibt, vor denen sich die handelnden Personen zu rechtfertigen haben. Diese Instanzen können das eigene Gewissen, das Urteil anderer Personen wie auch vor Gerichten sein. (Vgl. Knoepffler, 2010, S.147 ff.) Beim Sharenting ist es möglich, dass vor dem eigenen Kind, den Rezipient*innen, den Plattformen und im Extremfall vor dem Jugendamt eine Rechtfertigung formuliert werden muss. Zu verantworten haben sich im Allgemeinen „all diejenigen, die an Handlungen, Unterlassungen, an der Herstellung von Produkten usw. in den einzelnen Bereichen beteiligt

sind“ (Knoepffler, 2010, S.149). Doch neben diesen beiden Dimensionen des ‚wer‘ und ‚wem gegenüber‘ lassen sich noch fünf weitere herausstellen (vgl. Knoepffler, 2010, S.148).



Abbildung 1: Verantwortungsdimensionen
 Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Knoepffler, 2010, S.148

Im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit werden die weiteren Dimensionen der Verantwortung in der Diskussion relevant. Es ist von großem Interesse, diese fortlaufend auf die Rahmenbedingungen des Handelns der Mami- und Familienblogger*innen zu projizieren und sich der Frage anzunähern, inwiefern sie die Verantwortung ihres Handelns übernehmen sowie für was und vor wem sie dies tun.

Dialektik der Freiheit

Neben diesen Dimensionen enthält der ethische Grundbegriff der Verantwortung auch die besondere Hervorhebung der Handlungsfreiheit. So kann nur jemand zur Verantwortung gezogen werden, der eine gewisse Handlungsautonomie besitzt und in diesem Sinne auch in der Lage ist, mögliche Handlungsalternativen zu erkennen. Die Verantwortung ist somit „gleichsam die Rückseite der Freiheit“ (Funiok, 2011, S.65), wodurch die sogenannte ‚Dialektik der Freiheit‘ entsteht (vgl. Funiok, 2011, S.65). Da sich die minderjährigen Kinder in einer Phase befinden, in welcher ihnen das Fehlen von Autonomie zugeschrieben wird (vgl. Stapf, 2020, S.31 ff.), können sie Werte nicht aktiv richtig einschätzen und dementsprechend auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Auch bei einem gegebenen Zuspruch ist es den Kindern

deshalb kaum möglich, später im Leben die Verantwortung für das Handeln ihrer Eltern zu übernehmen. Als erwachsene Personen sind diese jedoch in der Lage autonom und somit frei zu handeln. Dies hat wiederum zur Folge, dass sie zur Verantwortung ihres eigenen Handelns herangezogen werden können. Neben dieser Autonomie charakterisiert der Philosoph Kurt Bayertz die Verantwortung anhand zwei weiterer Aspekte. Zum einen kann hiernach erst von Verantwortung gesprochen werden, wenn Voraussicht und Willen vorhanden sind. Zum anderen steht die Verantwortung im engen Zusammenhang mit Werten und Normen, welche eine gesellschaftliche Gemeinschaft voraussetzen, die im Falle einer Rechtfertigung das Verlangen einer Antwort mit sich bringt. (Vgl. Funiok, 2011, S.65 f.; *Univ.-Prof. Dr. Kurt Bayertz*, o. J.) Als eine solche Gemeinschaft können in den sozialen Medien die Rezipient*innen angesehen werden.

*Individual-, Publikums- und Rezipient*innenethik als Teil der gestuften Verantwortung*

Des Weiteren wird in der Medienethik von einer gestuften Verantwortung gesprochen. In dieser wird zwischen Medienschaffenden, Rezipient*innen und Gesetzgebenden differenziert. (Vgl. Herrmanns, 2006, S.20) Familieninfluencer*innen als Medienschaffende finanzieren durch ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt (vgl. Kutscher, 2022, S.346). Aufgrund fehlender Professionalisierung unterliegt die Berufsgruppe jedoch keinem expliziten Berufsethos. Ihm werden keine bestimmten Berufsrollen und Codizes zugesprochen. Die Public Relations oder der Journalismus verfügen im Vergleich über ein solches Berufsethos. Lediglich formulierte die *Universität Leipzig* in Zusammenarbeit mit dem *Bundesverband Influencer Kommunikation e.V.* einen ‚Ethikkodex Influencer-Kommunikation‘. In diesem Kodex steht jedoch die Werbung in Form von Kooperationen im Fokus. (Vgl. Auksutat et al., 2019, S.3 ff.) Im Rahmen von Produktplatzierungen im Influencer*innen-Marketing ist zudem noch der Werbekodex zu erwähnen, da Content-Creator*innen bei Kooperationen Teil der Werbung von Unternehmen werden (vgl. Firsching, 2015; *Werbekodex - Grundregeln*, o. J.).

Aus diesem Grund gilt es in dieser Arbeit besonders die Mediennutzer*innen in den Blick zu nehmen, woran die Individualethik anknüpft. Diese fordert die Konsument*innen auf, die individuellen und persönlichen Handlungen ihrer eigenen Mediennutzung mit moralischen Prinzipien in ein Verhältnis zu setzen. Die Rezipient*innen haben einen maßgeblichen und aktiven Einfluss auf die Inhalte, die sie konsumieren. Durch ihr Nachfrage- und Nutzungsverhalten beeinflussen sie somit die Entwicklung der Medienangebote, wozu auch der Content von Familienblogger*innen zählt. (Vgl. Herrmanns, 2006, S.22)

Rüdiger Funiok (1999) entwarf in diesem Zusammenhang eine Publikumsethik. Hierbei „appelliert [er] an die Eigenverantwortung des Publikums in Bezug auf Medienselektion und Qualitätsbewusstsein“ (Herrmanns, 2006, S.22). Diese Verantwortung als Teil der

Mediennutzung sieht Funiok dabei als lehrbar an, da sie an die Medienkompetenz anknüpft (vgl. Herrmanns, 2006, S.22). Unter ihr wird unter anderem die Fähigkeit von Menschen verstanden, „Medien souverän [zu] bedienen, kritisch [zu] hinterfragen und kreativ gestalten [zu] können“ (Hugger, 2021, S.93 ff.). Zudem ist mit der Medienkompetenz die pädagogisch-praktische Vermittlung dieser Fähigkeiten gemeint (vgl. Hugger, 2021, S.93 ff.).

Einen weiteren Ansatz entwickelt Gregor M. Jansen (2003) zur Rezipient*innenethik. Sie erwartet von den Mediennutzer*innen Eigenverantwortung und in diesem Sinne auch aktives Handeln. Auch hier ist die Grundlage eine verpflichtende und vorhandene Medienkompetenz mit angewandeter Medienpädagogik. (Vgl. Herrmanns, 2006, S.22) Denn „nur wenn der Mediennutzer seine Verantwortung erkennt und sich die notwendigen Kompetenzen aneignet, kann er Medienangebote kritisch hinterfragen und aus der Objektrolle in die Rolle des mitgestaltenden Subjekts wachsen“ (Herrmanns, 2006, S.22). So stellt sich die Frage, ob die Rezeption von Videos der Mamiblogger*innen mit einer ethisch kritischen Auseinandersetzung zum Schutz der Kinder geschieht oder ob die Videos zur reinen Unterhaltung geschaut werden.

2.2 Medienethische Argumentationsebenen

Um im Anschluss an die qualitative Inhaltsanalyse die *YouTube*-Videos von Familienblogger*innen einordnen und abschließend ein medienethisches Urteil formulieren zu können, bedarf es einer Struktur. Hierfür werden die medienethischen Argumentationsebenen von dem studierten Philosophen, Pädagogen und Theologen Rüdiger Funiok herangezogen. Er unterscheidet hierbei zwischen fünf idealtypischen Argumentationen. Diese begründet er damit, dass unterschiedliche Abstraktionsebenen vorliegen. (Vgl. Funiok, 2005, S.3 f.; *Prof. Dr. Rüdiger Funiok SJ*, o. J.)

1. Die erste und auch konkreteste Ebene bilden die moralischen Urteile. Hierbei wird festgelegt, was zu tun ist oder was im Gegenteil eben nicht getan werden darf. Diesen Urteilen gehen in der Regel systematische Situationsanalysen voraus. Es werden die geltenden Normen, Loyalitäten sowie Regeln in den Blick genommen. (Vgl. Funiok, 2005, S.3) Wird dieses Urteil auf das Handeln von Mami- und Familienblogger*innen übertragen, so wird zum Beispiel festgelegt, dass Videoaufnahmen, in welchen das Kind nackt in der Badewanne sitzt, nicht mit in das Video aufgenommen werden.
2. Die zweite Argumentationsebene besteht aus konkreten Regeln sowie Normen. Hierbei handelt es sich vor allem um Selbstverpflichtungen, welche oftmals in engem Zusammenhang mit rechtlichen Rahmenbedingungen stehen. (Vgl. Funiok, 2005, S.3) „Zunächst einmal [sind sie] moralische Regeln, die sich eine Profession selbst gegeben hat“ (Funiok, 2005, S.3). Als Beispiel aufzuführen ist hier im Bereich des Journalismus der Pressekodex

(vgl. Funiok, 2005, S.3). Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, folgen Influencer*innen keinem offiziellen Berufsethos und unterliegen einer fehlenden Professionalisierung, wobei hier am ehesten die Rezipient*innenethik in den Blick genommen werden muss.

3. Die allgemeinen moralischen Grundüberzeugungen oder Tugenden bilden die dritte Ebene. Diese Grundüberzeugungen erscheinen der handelnden Person als logisch und plausibel. Sie handelt intuitiv nach ihnen. Hier einzuordnen ist zudem der automatische Willen des Menschen, wahrheitsgemäß zu reden und auch Erzählungen Dritter wahrheitsgemäß wiederzugeben. (Vgl. Funiok, 2005, S.3 f.) So könnte es Mami- und Familieninfluencer*innen intuitiv logisch vorkommen, die schönen und emotionalen Erinnerungen des Familienlebens festzuhalten. Diese Intuition wurde früher in privaten Videos oder Fotoalben ausgelebt und verlagert sich heute in anderen Dimensionen ins Internet. So könnte es die Normalität sein, das Leben der Kinder und der Familie im Internet zu teilen. Sie haben in der Vergangenheit mit dem Filmen und Posten angefangen und es ist nun zum Teil des Alltags geworden.
4. Eine deutlich abstraktere Ebene stellt die vierte der fünf medienethischen Argumentationsebenen dar. Hierbei handelt es sich laut Funiok um die sogenannten ethischen Prinzipien. (Vgl. Funiok, 2005, S.4) „Dazu zählen die Anerkennung der Personalität (oder Selbstzwecklichkeit) jedes Menschen, das Prinzip der Gerechtigkeit [und] die Menschenrechte“ (Funiok, 2005, S.4). Familienblogger*innen dürfen ihre Kinder nicht nur als ihre eigenen Mittel nutzen, sie müssen stets die Rechte und die Persönlichkeit ihrer Kinder berücksichtigen. Das heißt, dass die Handlungen auch den Kindern als Zweck dienen müssen (vgl. Forst, 2017). Hier schließen die Persönlichkeitsrechte der Kinder an, welche in Kapitel 3 aufgeführt und erläutert werden.
5. Die letzte Ebene ist als sehr abstrakt anzusehen. Sie wird gebildet durch die ethischen Theorien. (Vgl. Funiok, 2005, S.4) Mit jenen wird versucht, die „Moralität, [also] das Grundprinzip moralischen Handelns, zu bestimmen“ (Funiok, 2005, S.4). In diesem Zusammenhang lassen sich verschiedene Ansätze und Theorien erwähnen (vgl. Funiok, 2005, S.4). Es stellt sich heraus, dass das Handeln von Personen in den Medien sich nicht nur populärwissenschaftlich, anhand von Gesetzen sowie Normen argumentieren und einordnen lässt. Auch auf wissenschaftliche Theorien kann sich die Argumentation berufen. Eine dieser Theorien bildet die Systemtheorie nach Luhmann.

2.3 Systemtheoretische Perspektive

Um die ausführliche Erläuterung und Differenzierung von Moral und Ethik zu vervollständigen wird abschließend die Systemtheorie des Soziologen Niklas Luhmann herangezogen.

Ein System nach Luhmann ist ein geordnetes Ganzes, entstanden durch Komplexität, welches sich durch seine individuelle Ordnung von anderen Systemen abgrenzt und unterscheidet. Als System gelten so auch bestimmte Normen- oder Wertesysteme. (Vgl. *Medienethik: Die verschiedenen Ansätze der Medienethik*, o. J.) In einer Veröffentlichung im Jahr 2010 erläutert der Kommunikationswissenschaftler Armin Scholl diese Theorie und Luhmanns Bezug auf die Ethik, Moral sowie Normen. Grundlage ist dabei besonders das Werk ‚Die Moral der Gesellschaft‘ von Niklas Luhmann (2008).

Im Allgemeinen wird aus der systemtheoretischen Perspektive keine Ethik entworfen, sondern es werden die systemischen Bedingungen formuliert, unter denen „sie beobachtet, wie Ethik und Moral in der Gesellschaft kommunikativ gehandhabt werden“ (Scholl, 2010, S.68). Die Systemtheorie ist demnach nicht in der Lage die Moral durch die Ethik zu begründen. Ihr ist es nur möglich, die empirisch vorfindbare und gesellschaftlich gelebte Moral zu hinterfragen und zu analysieren. (Vgl. Scholl, 2010, S.68)

Normen

Die Systemtheorie gründet auf der Frage, wie soziale Ordnung möglich ist. Denn Gesellschaften, in welchen Moral gelebt wird, sind als komplexe soziale Situationen anzusehen. Dies hat zur Folge, dass die Erwartungen der sozialen und handelnden Akteur*innen einer Überforderung ausgesetzt werden können. Denn als Gemeinsamkeit der Ethik und Systemtheorie spielen Normen eine wichtige Rolle für soziale Ordnungen. Aufgrund der hohen Komplexität wird durch sie eine Erwartungssicherheit geschaffen. Diese geht jedoch nicht mit der Erfüllungssicherheit einher, denn eine Enttäuschung der erwarteten Normen ist weiterhin möglich. (Vgl. Scholl, 2010, S.69 f.) Bei einer Enttäuschung trägt immer die Person die Verantwortung und Schuld, welche die Norm nicht eingehalten hat. Die erwartende Person ist so nicht in der Pflicht, die Annahme zu ändern, sondern kann zukünftig mit Sanktionen drohen. (Vgl. Scholl, 2010, S.69) Anknüpfend an die Rezipient*innenethik können Konsument*innen von Videos bestimmte Erwartungen haben, welche durch das Handeln der Influencer*innen enttäuscht werden könnten.

Ergänzend lässt sich hier anmerken, dass berufliche Normen eine systemische Notwendigkeit darstellen (vgl. Scholl, 2010, S.79). Da das Berufsfeld der Influencer*innen jedoch nicht nach einem bestimmten Ethos strebt, könnte sich hierbei die Frage stellen, inwiefern Normen in diesem System überhaupt existieren.

Moral

Mit diesen Normen geht in der Systemtheorie jedoch nicht die Moral einher. Die Abgrenzung von rituellen, rechtlichen und konventionellen Normen zur Moral begründet Luhmann

demnach durch die basale Interaktion. (Vgl. Scholl, 2010, S.70) Unter ihr ist die „wechselseitige Achtung der Handelnden oder Kommunizierenden“ (Scholl, 2010, S.70) zu verstehen. So soll es den handelnden Personen gelingen, eine Empathiefähigkeit aufzubauen und die Anderen in die eigene Identität miteinzubeziehen (vgl. Scholl, 2010, S.70). Unter Empathiefähigkeit ist die Fähigkeit zu verstehen, sich sowohl in die Lage als auch Gefühle von anderen Personen hineinzusetzen und andere Wertvorstellungen in die eigene Moral mit aufzunehmen (vgl. Kauffeld, 2019). So wird sie als symmetrische Achtungskommunikation verstanden, da sie für alle Personen gilt, die ein Teil dieser Kommunikation sind (vgl. Scholl, 2010, S.70). Bezogen auf das Sharenting von Familieninfluencer*innen ergibt sich hieraus die Frage, inwiefern die Eltern beim Teilen von privaten Daten oder Videos dieser Rücksichtnahme und Achtung ihrer Kinder gegenüber folgen und somit bestimmte Szenen bewusst nicht im Internet teilen.

Ein eigenes Sozialsystem der Moral neben anderen Systemen existiert nach Luhmann jedoch nicht, da die explizite Funktion der Moral zentral im Gesellschaftssystem vorzufinden ist. Durch den Funktionalismus der Systemtheorie erfüllt die Moral dementsprechend die bestimmte Funktion, die soziale Ordnung anhand von gegenseitiger Achtung zu regeln. (Vgl. Scholl, 2010, S.70 ff.)

Ethik

Ergänzend zu Luhmanns Ansichten auf die Moral, Normen und dass die Systemtheorie keine Ethik entwerfen kann, sieht er ein Zusammenwirken aus der Systemtheorie und ethischer Reflexion vor. Demnach stellt die Ethik die Reflexionstheorie der Moral dar. Es führt jedoch auch dazu, dass Ethik nicht nur die Moral, sondern auch gesellschaftliche Strukturen reflektieren müsste, wodurch sie eine Art Vermittlerfunktion einnimmt. Dadurch wiederum kann die Ethik den Anwendungsbereich der Moral limitieren und sie von Strukturen des Gesellschaftssystems abhängig machen. In ihrer Aufgabe hat die Ethik die Verantwortung, sich mit dem gesamten moralischen Kodex auf gesellschaftlicher Ebene auseinanderzusetzen. Damit einher geht auch, dass auf die Folgen von Kommunikation durch beispielsweise Missachtung eingegangen werden soll. Hierbei hat die Ethik explizit zwischen Moral und Recht zu unterscheiden. (Vgl. Scholl, 2010, S.72 f.)

„Auf der beruflichen Ebene wird Ethik in der Regel als Mechanismus zur systemischen Selbstregulation zur Abwehr von Fremdregulation [...] angesehen“ (Scholl, 2010, S.80). Auch hier setzt erneut die fehlende Professionalisierung der Influencer*innen an. Denn die Ethik kann als innere Abgrenzung des Berufssystems zur Umwelt gesehen werden und trägt damit auch zu Professionalisierung bei (vgl. Scholl, 2010, S.80). In der Branche der Influencer*innen liegen gewisse rechtliche Regelungen vor, wie Werbung in den sozialen

Medien zu kennzeichnen ist (vgl. *Werberichtlinie für Influencer*, 2018). Im Jahr 2020 wurde auch erstmalig eine Rüge vom Werberat gegen den Influencer Ron Bielecki ausgesprochen, da dieser frauenherabwürdigende Inhalte im Rahmen einer Produktplatzierung publizierte (vgl. Rentz, 2020). Branchenspezifische festgesetzte und offizielle Ethiken sowie Normen sind hier jedoch nicht vorzufinden, wodurch eine Selbstregulierung schwierig zu gestalten und die Einwirkung von außen maßgeblich notwendig scheint.

3 Persönlichkeitsrechte von Minderjährigen

Neben der moralischen ist auch die juristische Kategorie ein Teil der ethischen Verantwortung. So wird sich im Folgenden mit den rechtlichen Grundlagen beschäftigt, die im Phänomen Sharenting Anwendung finden können. Dadurch ist es möglich, Grenzen des Rechts herauszukristallisieren, um hier mit der Ethik und Moral anzusetzen. Da es sich beim Sharenting um die Abbildung von Kindern handelt, stehen die Persönlichkeitsrechte im Fokus. Diese werden sofern bereits möglich in die Ethik und Moral eingeordnet.

Die Aufgabe des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist es, die intime und persönliche Lebenssphäre des Menschen, ergänzend zu konkreten Freiheitszusprechungen, zu gewährleisten (vgl. Fechner, 2019, S.62 ff). Die logische Konsequenz ist demnach die Einschränkung der Medienfreiheit (vgl. Branahl, 2019, S.151). So hat „jeder [...] einen Anspruch darauf, selbst darüber entscheiden zu können, welche Informationen er über sein Leben preisgeben will [...]“ (Branahl, 2019, S. 151). Trotz des grundlegenden Schutzes kann es in bestimmten Fällen zu Ausnahmen und Abwägungen kommen. Unter anderem wenn die Öffentlichkeit aufgrund eines Ereignisses ein berechtigtes Interesse an dem Verhalten eines bestimmten Menschen hat. (Vgl. Branahl, 2019, S.151; Fechner, 2019, S.63) Dies kann beispielsweise bei Personen der Zeitgeschichte wie Politiker*innen oder Schauspieler*innen der Fall sein (vgl. Djordjevic et al., 2017). Das Grundgesetz sieht zudem vor, dass jede*r das Recht darauf hat, die eigene Persönlichkeit zu entfalten, solange dadurch nicht die Persönlichkeitsrechte von Mitmenschen verletzt werden (vgl. *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 1949).

Eltern vertreten im Regelfall in den ersten Lebensjahren die Rechte und Interessen ihrer Kinder, so auch die Persönlichkeitsrechte. Kinder zwischen null und sechs Jahren verfügen noch nicht über die kognitiven Fähigkeiten und somit auch über keine Autonomie, um ihren Wunsch nach Privatheit einzuschätzen oder vor anderen zum Ausdruck zu bringen. Auch das Gefühl von Scham können sie noch nicht kommunizieren. Von Erwachsenen wird aufgrund von Lebenserfahrungen erwartet, Folgen des Medienhandelns realistisch einschätzen zu können. Da Eltern den Schutz der Persönlichkeit und des privaten Umfeldes ihrer jungen Kinder jedoch oftmals gar nicht wahrnehmen, wird dieser in vielen Fällen missachtet oder einer Gefahr ausgesetzt. (Vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.107) Hier setzt die Ethik und Moral an.

Zu den allgemeinen Persönlichkeitsrechten gehören unter anderem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, der Schutz persönlicher Aufzeichnungen, der Schutz der häuslichen Sphäre und des Privatlebens, und der Schutz gegen die Ausbeutung des Ansehens einer Person zu wirtschaftlichen Zwecken (vgl. Branahl, 2019, S.152).

3.1 Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz

Einen wichtigen Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Da personenbezogene Daten der Individualsphäre von Personen angehören, dürfen sie nicht ohne Einwilligung der Betroffenen weitergegeben, vermittelt oder gar veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere in den Medien. (Vgl. Branahl, 2019, S.154)

Minderjährige sind vor einer Medienberichterstattung mit Verwendung persönlicher Daten für die Öffentlichkeit besonders geschützt, da die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch diese maßgeblich beeinflusst werden kann. Bei den im Allgemeinen zu schützenden, personenbezogenen Daten handelt es sich um das Lebensalter, persönliche Lebensumstände, die Privatanschrift, der Familienstand, das Glaubensbekenntnis, Mitgliedschaft in Vereinen und Weltanschauungsgemeinschaften, die Freizeitgestaltung, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie weitere ähnliche Informationen. (Vgl. Branahl, 2019, S.155) Moralisch ist das Teilen von privaten Informationen kritisch zu sehen, da diese von Kriminellen kombiniert und folgend genutzt werden können. Beispielsweise können die Wohnadresse und der Kindergarten der Kinder herausgefunden werden, wodurch die Kinder in ihrem eigenen Umfeld nicht mehr sicher sind. Denn für die Straftäter*innen ist es so einfach möglich, auch im analogen Leben an die Kinder zu gelangen und sie aufzusuchen. Allgemein äußern Expert*innen die Annahme, dass der Name, das Alter und der Wohnort niemals im Internet genannt werden sollten. So sind die Aufnahmen schwieriger in Suchmaschinen zu finden und die Gefahr für die Kinder wird minimiert. (Vgl. Fuchs, 2021)

Hier knüpft die im Mai 2018 zu anwendbarem Recht gewordene *Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)* der *Europäischen Union* an (vgl. Fechner, 2019, S.181 ff.). Die *DSGVO* regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz der natürlichen Person (vgl. Fechner & Mayer, 2019, S.121). Die sogenannte Haushaltsausnahme stellt jedoch eine Einschränkung dar. Diese Ausnahme wirkt einer Durchregulierung des Privatlebens entgegen, wodurch die *DSGVO* nicht greift, wenn die Daten ausschließlich für familiäre und persönliche Zwecke ohne Bezug zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einem beruflichen Hintergrund genutzt werden. (Vgl. Lemmert, 2022, S.79 ff.) Auch hier setzt die Moral an. In Bezug zum Sharenting gilt es hier also abzuwägen, wozu die persönlichen Daten, gegebenenfalls durch Videodokumentation bewusst oder unbewusst festgehalten und im Alltag weitergegeben werden. Da das Privat- und Berufsleben von Influencer*innen jedoch stark miteinander verschimmt (vgl. Lemmert, 2022, S.33), ist eine Trennung hier gegebenenfalls nicht klar zu erkennen. Als eine familiäre Tätigkeit kann zudem auch die Nutzung eines sozialen Netzwerkes gesehen werden. Denn der Umfang des adressierten Personenkreises ist in der

Haushaltsausnahme nicht weiter erfasst. (Vgl. Lemmert, 2022, S.79 ff.) Aus moralischer Sicht kann jedoch durchaus so argumentiert werden, dass ein Unterschied darin besteht, ob die Familienmitglieder oder eine hohe nicht definierbare Zahl an fremden Menschen über die Informationen der Kinder verfügen. Letzteres ist durchaus kritisch zu betrachten.

Insbesondere schließt hier der Satz „Das Internet vergisst nicht“ (Andree, 2021) an. Sobald eine Information einmal im Internet veröffentlicht wird, geht die Kontrolle über eben diese verloren (vgl. Andree, 2021). Mit einer höheren Reichweite geht ein schnellerer Kontrollverlust einher. Aber auch weitere Gefahren bringt das Teilen von privaten Informationen mit sich, so unter anderem die des Stalkings. Das Teilen des Wohnortes und das Zeigen von Aufenthaltsorten der Familie können Kriminellen und Stalker*innen als Informationen dienen. So besteht die Gefahr, dass die Kinder in ihrem eigenen Lebensumfeld nicht mehr sicher sind. (Vgl. Fuchs, 2021)

Hinzuzufügen ist dem, dass die Tätigkeit als Familieninfluencer*in bereits durch das Verdienen von Geld einen wirtschaftlichen Bezug einnimmt (vgl. Oltersdorf, 2021) und so grundsätzlich nicht mehr als rein familiäre oder persönliche Handlung anzusehen ist. Das Recht endet, wobei die Moral hier anknüpft. Es stellt sich die Frage, inwiefern es moralisch zu vertreten ist, dass Kinder in einem solch jungen Alter bereits genutzt werden, um Geld zu verdienen. Zudem können allein das Mitteilungs- und Selbstdarstellungsbedürfnis sowie die beruflichen Interessen der Eltern zu einer Legitimierung der Datenverbreitung führen (vgl. Lemmert, 2022, S.82 ff.). Aus Gründen der Bequemlichkeit oder auch dem Wunsch nach sozialer Inklusion werden so oftmals persönliche Daten freiwillig mit der Öffentlichkeit im Internet geteilt (vgl. Stapf, 2020, S.34). Dennoch ist auch hier wieder das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und die Betrachtung von Heranwachsenden als vulnerable gesellschaftliche Gruppe wichtig, weshalb das Eigeninteresse besonders detailliert zu prüfen ist und eher selten greift (vgl. Lemmert, 2022, S.82 f.; Stapf, 2020, S.31).

In der *DSGVO* sind zudem die Bedingungen zur Datenverbreitung aufgelistet, worunter auch die Einwilligung zählt. Für die Zustimmung muss das Kind das sechzehnte, nach nationaler Abstimmung mindestens das dreizehnte, Lebensjahr vollendet haben. Andernfalls müssen die Träger*innen der elterlichen Verantwortung ihre Einwilligung erteilen. (Vgl. Lemmert, 2022, S.67 ff.) Diese Regelung greift, da Kinder sich aufgrund der fehlenden Autonomie den Folgen und Risiken der Datenverbreitung noch nicht bewusst sind (vgl. Lemmert, 2022, S.68; Stapf, 2020, S.31), wodurch sie in gewisser Maßen aus der Verantwortung gezogen werden. Das Dilemma, welches hier jedoch moralisch besteht, ist durch die Eltern gegeben, da sie sich das Einverständnis für ihr eigenes Handeln selbst erteilen müssen (vgl. Lemmert, 2022, S.73).

„Soweit ersichtlich, sind im Kontext des *Sharenting* bisher keine gerichtlichen Entscheidungen wegen Verstoßes gegen [...] die *DSGVO* ergangen“ (Lemmert, 2022, S. 83). Dies könnte damit zu begründen sein, dass die Eltern neben den Plattformen wie *YouTube* datenschutzrechtlich für ihre Kinder verantwortlich sind und zumindest unter 14 Jahren die vollständige Entscheidungsmacht über die Daten besitzen (vgl. Lemmert, 2022, S.82). Die Justiz scheint also an den menschlichen Verstand und die Moral der Erziehungsberechtigten zu appellieren.

3.2 Das Recht am eigenen Bild

Im Rahmen der *DSGVO* wird das Anfertigen von Fotografien als „automatisierte Verbreitung personenbezogener Daten angesehen“ (Fechner, 2019, S.72). Somit ist das Recht am eigenen Bild ein wichtiger Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Anhand eines Abbildes des Gesichts lässt sich der Name einer Person herausfinden und der Gemütszustand sowie das gesundheitliche Befinden sind zu erkennen (vgl. Fechner, 2019, S.72 f.). Aus der Perspektive der Moral ist dies kritisch zu sehen, da Bilder auf denen Kinder beispielsweise in peinlichen Situationen zu sehen sind, im späteren Alter als sehr unangenehm wahrgenommen werden können. Aus diesen Fotos und Videos kann außerdem Mobbing der Kinder entstehen. (Vgl. Ayoub, 2021) So grenzen gewisse Bilder an eine Art Bloßstellung, was auch als ‚Public Shaming‘ betitelt wird und unter Eltern in den sozialen Medien kein unbekanntes Phänomen ist (vgl. *Public Shaming*, 2015). Dies ist als besonders problematisch anzusehen, wenn die Kinder in einem jungen Alter noch nicht in der Lage sind, ihre Scham zu kommunizieren (vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.107). Welche Merkmale diese Erkennbarkeit auf Bildern ausmachen, wird nicht detailliert formuliert (vgl. Lemmert, 2022, S.64). Und auch der kontaktierte Personenkreis ist in den sozialen Netzwerken differenziert zu betrachten (vgl. Lemmert, 2022, S.65 f.). Hier liegt dementsprechend eine Gesetzeslücke vor, bei welcher die Moral greift. Festzuhalten ist, dass Videos, die auf *YouTube* hochgeladen wurden, nicht nur für einen begrenzten Personenkreis, sondern für eine breite Masse zugänglich sind.

Hier schließt zudem das *Urheberrecht an Werken der Künste (KUG)* an. So dürfen Bildnisse, dem eingeschlossen auch Videoaufnahmen, nur mit Einwilligung der betroffenen und abgebildeten Person verbreitet werden. (Vgl. Lemmert, 2022, S.63 ff.) Diese Einwilligungspflicht gilt mitunter auch für das Internet (vgl. Lim, 2020, S.1 ff.). Nach dem *Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)* können Minderjährige einer Verbreitung des eigenen Abbildes nur mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten zustimmen (vgl. Fechner, 2019, S.76 f.). Minderjährige sind zwar Träger*innen von Rechten, doch es ist in vielen Fällen unklar und individuell zu differenzieren, „ob ihre Rechte durch eine autonome Entscheidungsmacht und Einwilligungsfähigkeit geltend gemacht werden können, oder ob das Recht einen Anspruch auf Hilfe durch andere bedeutet: Selbstbestimmung oder Fürsorge“ (Lim, 2020, S.3).

„Im Fall des *Sharenting* und damit auch im Bereich der Family- bzw. Elterninfluencerinnen machen die Eltern selbst das Foto des Kindes Dritten zugänglich. Die Eltern müssen die Einwilligung also gewissermaßen sich selbst erteilen“ (Lemmert, 2022, S.73). Ähnlich wie beim Datenschutz entsteht hier ein Paradoxon, welches ethisch abzuwägen ist. Hier schließt ein Interessenkonflikt an: Beim kommerziellen *Sharenting* fehlt den Eltern oftmals die erforderliche Objektivität, wenn es um die Wahrnehmung der Interessen der Kinder geht. Besonders wenn Mütter zu Managerinnen ihres Kanals oder auch ihrer eigenen Kinder werden, besteht das Risiko, dass sie die Bedrohungen nicht wahrnehmen und in gewisser Weise blind vor den Gefahren einer Veröffentlichung werden. (Vgl. Lemmert, 2022, S.73 f.) So entspricht diese Einwilligung nicht immer dem Kindeswohl (vgl. Lim, 2020, S.3 f.). Zudem kann es auch dazu kommen, dass die Eltern die Verbreitung einer Aufnahme genehmigen, obwohl bei dem Kind eine ausreichende Einwilligungsfähigkeit vorhanden ist (vgl. Lim, 2020, S.60 ff.). Auch hier greift das Gesetz nicht tief genug, weshalb es der Ethik bedarf.

Ab einem ungefähren Alter von 14 Jahren ist die alleinige Zustimmung der Erziehungsberechtigten jedoch auch hier nicht mehr ausreichend und die Betroffenen müssen selbstständig ihre Erlaubnis geben. Hinzu kommt der Aspekt der konkludenten beziehungsweise stillen Einwilligung, bei welcher sich ohne gesprochenes Wort für die (Bewegt-)Bildaufnahmen entschieden wird. Diese Annahme gilt nicht für Personen, die gefilmt oder fotografiert werden, ohne dass sie sich dessen bewusst sind. (Vgl. Fechner, 2019, S.72 ff)

Abschließend ist das „gesprochene Wort [...] [beispielsweise in Form von Tonaufnahmen] aus denselben Gründen geschützt wie das Recht an den eigenen Aufzeichnungen und das Recht am eigenen Bild [und bedarf bei Verbreitung ebenfalls einer Zustimmung]. Geschützt wird in allen drei Fällen das Individuum in seiner Spontanität. Äußerungen können [nämlich] nur dann unbedacht gemacht werden, wenn der Äußernde sicher sein kann, dass diese nicht an die Öffentlichkeit gelangen“ (Fechner, 2019, S.87).

3.3 Das Recht auf Privatheit und Entwicklung

„Entwicklungstheoretikern zufolge gibt es mindestens vier wichtige Entwicklungsziele bei Heranwachsenden: Autonomie, Identität, Intimität und die Entwicklung der sexuellen Persönlichkeit“ (Meinert et al., 2021, S.40). Zudem entwickelte auch Alan Westin (1967) vier Funktionen der Privatheit, worunter persönliche Autonomie, Selbstbewertung, begrenzte und geschützte Kommunikation sowie das Ausleben der eigenen Emotionen fallen. Mit fehlender Privatheit sind diese Entwicklungsziele bei Kindern und Jugendlichen nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. (Vgl. Meinert et al., 2021, S.40) Da die Kindheit als eine besonders verletzbare Entwicklungsphase anzusehen ist, ist hier ein besonderer Schutz zu wahren (vgl. Stapf et al., 2021, S.15). So kennt neben der *UN-Konvention* auch das *Bundesver-*

fassungsgericht das Recht auf Entwicklung zur Persönlichkeit an. Es wird hier als eine Ableitung aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht gesehen. (Vgl. Lemmert, 2022, S.28)

Mit der Begründung, dass Privatheit sowohl für die kindliche Entwicklung als auch für die Entfaltung eines autonomen Selbstkonzeptes unerlässlich ist (vgl. Meinert et al., 2021, S.40 ff.) werden im Folgenden Aspekte der Privatheit und der Entwicklung von Kindern herausgearbeitet. Dabei ist zwischen der informationellen, psychologischen, sozialen, kommerziellen, institutionellen sowie interpersonellen Privatheit zu unterscheiden (vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.108). Hier schließt zudem die Sphärentheorie an, welche zwischen den Privat-, Intim-, Geheim-, Sozial- und Öffentlichkeitsphären differenziert (vgl. Lim, 2020, S.147).

3.3.1 Das Kinderrecht auf Privatheit und die Achtung des Familienlebens

Die *UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)* setzt den Schutz der Privatsphäre und der Ehre voraus. So heißt es hier: „Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden“ (Unicef, 1989, S.19). Diese Vorschrift ist damit zu begründen, dass Hinderungen in diesen Rechten aufgrund der andauernden Persönlichkeitsentwicklung den Prozess fortlaufend negativ beeinflussen könnten (vgl. Lemmert, 2022, S.30). Demnach wird die Privatheit von Kindern als „Grundlage eines selbstbestimmten Lebens in der digitalen Welt“ (Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.107) angesehen.

Das *Bundesverfassungsgericht* ergänzt zudem, dass eine geschützte Umgebung vorhanden sein muss, in welcher Kinder sich frei von öffentlicher Beobachtung fühlen und dementsprechend auch frei entfalten können. Dieser festgelegte Schutz des Privatlebens ist bei Influencer*innen jedoch durch die bestehende Vermischung des privaten und öffentlichen Lebens bereits von Beginn an einer Gefährdung ausgesetzt und moralisch kritisch zu betrachten. (Vgl. Lemmert, 2022, S.30 ff.) Da das Recht den Lebensstil von Influencer*innen nicht mitbedenkt, knüpft hier die Ethik und Moral an.

An die Tatsache, dass Eltern bei jungen Kindern die Privatheit kaum wahrnehmen, (vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.107) knüpft die interpersonelle Privatheit an. Das Fotografieren und Filmen von Familienmitgliedern sowie das Posten der Aufnahmen sind bereits seit längerem ein fester Bestandteil des Familienalltags geworden. Dabei stehen vor allem das Beziehungsmanagement als auch der durch Kontinuität gekennzeichnete familiäre Zusammenhalt im Vordergrund. So könnte das regelmäßige Filmen des Alltags auf die Kinder bereits normal und selbstverständlich wirken. In der Praxis stellt sich die Frage, wie Grenzen der Privatheit gezogen werden. (Vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.108)

3.3.2 Räumliche Privatheit im geschützten Lebensbereich

Mit dem Recht von Kindern auf Privatheit geht vor allem die Privatsphäre einher. Unter ihr wird das Privatleben in der Familie im häuslichen Rahmen oder allgemeine Orte abseits der Öffentlichkeit verstanden. Ein Beispiel hierfür ist das private Gelände, welches nur begrenzt von der Öffentlichkeit einzusehen ist. Das Privatleben der Familie kann jedoch auch den häuslichen Rahmen überschreiten. Demnach kann ein Ort des Urlaubs, des Spazierengehens oder auch das Einkaufen der Privatsphäre angehören, da diese Handlungen und Orte in Zusammenhang mit Entspannung oder dem ‚sich sehen lassen‘ stehen. (Vgl. Lim, 2020, S.149)

Im häuslichen Rahmen benötigen Kinder geschützte Räume, in denen sie ihre Selbstbestimmung und Persönlichkeit entfalten können. Beispiele hierfür sind das Elternhaus, vor allem aber das eigene Kinderzimmer. In ihm sollte es Kindern und Jugendlichen möglich sein, dem Wunsch nach eigenen Bereichen, Beziehungen als auch Erfahrungen nachzugehen. (Vgl. Stapf et al., 2020, S.4) Auch Spielzeug oder Kleidung von Kindern tragen zur sozialen Interaktion, zum Wohlfühlen und somit zur persönlichen Entwicklung bei (vgl. *Bedeutung für Kinder*, o. J.; Compani, 2018).

Hier spielt erneut die nicht vorhandene Trennung von privatem und öffentlichen Leben der Influencer*innen rein. Besonders bedenklich ist diese unauflösliche Verflechtung, wenn Aufnahmen in den eigenen vier Wänden der Kinder entstehen. Das Publikum im Internet ist in dem Kinderzimmern zu Gast in einem Raum, welcher ursprünglich als ein Schutzraum konzipiert wurde. Im Gegensatz zu Dreharbeiten für Werbespots, Filme oder Serien kann sich das Kind jedoch hier hinter keiner Rolle verstecken und sie bleiben eben in diesen Räumlichkeiten. (Vgl. Lemmert, 2022, S.33 & 101) Auch hier sind keine weiteren Rechte und Gesetze formuliert, welche sich auf das Leben von Familieninfluencer*innen beziehen. Es bedarf einer ethischen Bewertung.

Ein Gesetz, welches die Problematik des Teilens eines persönlichen Raums im Internet aufzeigt, ist Paragraf 201a des *Strafgesetzbuches (StGB)*. So können Personen mit ein- bis zweijähriger Freiheits- oder Geldstrafe zur Verantwortung gezogen werden, welche den höchstpersönlichen Lebensraum der abgebildeten Personen bedrohen beziehungsweise verletzen. (Vgl. Lemmert, 2022, S.78)

3.3.3 Informationelle und psychologische Privatheit

Weitergehend wird die Privatheit durch die informationelle und psychologische Privatheit gekennzeichnet, welche an das Recht auf informationelle Selbstbestimmung anknüpft. Den Ausführungen in Kapitel 3.1 ist hinzuzufügen, dass es durch das Sharenting oftmals dazu kommt, dass informationelle Daten, wie Name, Geburtsdatum oder Wohnort veröffentlicht

werden. Auch um sich auf einem sozialen Netzwerk wie zum Beispiel *YouTube* anzumelden, bedarf es privaten Informationen, die gespeichert werden können. (Vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.107)

Unter der psychologischen Privatheit sind Informationen zu verstehen, welche zur Gestaltung der eigenen Identität oder für Beziehungen dienen. Bei Beziehungen zu anderen Menschen schließt sich dann die soziale Privatheit an, bei der es Personen zusteht, selbst zu entscheiden, den Kontakt zu anderen abubrechen. (Vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.107 ff.) Hier stellt sich die Frage, wie diese soziale Privatheit im Internet anzuwenden ist. Schließlich stehen die Influencer*innen und ihre Kinder oftmals täglich mit einer großen Anzahl an Personen in direktem Kontakt.

Abschließend lässt sich die Geheimsphäre anführen, welche durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt ist. „Die Geheimsphäre betrifft den gesamten Bereich menschlichen Lebens, der der Öffentlichkeit nicht preisgegeben werden soll oder darf“ (Böhm, 2008). Hierbei sind besonders Beispiele wie Tagebucheinträge oder auch Briefe als Teil der Intimsphäre von großer Bedeutung (vgl. Lim, 2020, S.147). So ist Kindern im Rahmen der Persönlichkeitsrechte ein „Schutz der vertraulichen (inner-familiären) Kommunikation und höchstpersönlichen Geheimnissen“ zugesprochen (vgl. Lemmert, 2022, S.31). Zudem sind Aufnahmen, welche die Heranwachsenden in intimen Momenten wie ihrer Abend- oder Morgenroutine zeigen aufgrund der Gefährdung der Privatheit in der Veröffentlichung kritisch zu sehen (vgl. Lemmert, 2022, S.33). Den Kindern wird durch eben solche Routinen ein Gefühl von Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit vermittelt (vgl. DAK-Gesundheit, o. J.).

3.3.4 Teilen von Leid und Unwohlsein sowie Nacktheit

Im Rahmen der Sphärentheorie wird unter der Intimsphäre auch die innere Welt einer Person verstanden, in welcher sie sich grenzenlos ausleben kann. Diese Intimsphäre gilt es mit Rückbezug auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu schützen. (Vgl. Lim, 2020, S.147) In die innere Welt einer Person lässt sich als Gefühl und Emotion unter anderem die Angst einordnen. So sind gewisse Ängste bei Kindern als normal und als ein Teil der persönlichen Entwicklung anzusehen (vgl. Dolak, 2019). Neben intimen Informationen oder Worten spielt bei der Intimsphäre jedoch auch das Recht am eigenen Bild eine wichtige Rolle. Dem Zeigen von Krankheitssituationen oder dem Gesundheitszustand wird hier ein besonderer Rechtsschutz zugesprochen. (Vgl. Lim, 2020, S.147) Den Kindern wird beim Sharenting die Entscheidung abgenommen, ob und wie sie ihre Krankheit und ihren Gesundheitszustand im Internet teilen möchten (vgl. Pubantz, 2021). Hier greift erneut das *Strafgesetzbuch*, welches festschreibt, dass das Erstellen sowie Veröffentlichen von Aufnahmen, die die Hilflosigkeit einer Person zur Schau stellen, mit einer Freiheits- oder Geldstrafe rechtlich bestraft wird (vgl. *StGB* -

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, o. J.). Da auch hier so weit erkennbar, in der Vergangenheit keine gerichtlichen Strafen bei Familieninfluencer*innen erteilt wurden, scheint das Gesetz nicht weit genug zu greifen. Hier setzt die Moral an.

Auch bei Nacktbildern liegt in diesem Zusammenhang ein natürlicher Anspruch auf Geheimhaltung vor (vgl. Lim, 2020, S.147). Bei Kindern und Jugendlichen ist hier ganz besondere Vorsicht zu leisten. Denn durch das Zeigen der leichtbekleideten oder im Extremfall unbedeckten Kindern kann es besonders leicht und schnell zu einer Interessenanregung für Pädophile kommen. (Vgl. Lemmert, 2022, S.34 ff.) Die Sexualstraftäter*innen können die Aufnahmen in pädosexuellen Netzwerken, wie im *Darknet*, anderen Personen aber auch sich selbst zugänglich machen (vgl. Köllen, 2022).

3.4 Das Verständnis von Kindeswohl und -interesse im Internet

Neben den bereits genannten Vorschriften zum Schutz des Kindes sieht die *KRK* die Verantwortung für das Kindeswohl vor, welches immer an erster Stelle stehen soll. Es wird formuliert, dass in der Regel die Eltern für die Entwicklung und Erziehung ihres Kindes verantwortlich sind und dabei stets das Kindeswohl als Grundanliegen anzusehen ist. (Vgl. Unicef, 1989, S.10 ff.) Laut dem *Deutschen Kinderhilfswerk* kann es beim kommerziellen Sharenting diesbezüglich jedoch zu einem erheblichen Interessenskonflikt zwischen den finanziellen Interessen der Eltern und dem Schutz des Kindeswohls kommen, da die Kinder in einem individuellen Maße zum Einkommen der Familie beitragen (vgl. Kamp, 2020). Auch hier greift aufgrund von mangelnder Definition der Rechte die Ethik.

Der Begriff ‚Kindeswohl‘ findet grundsätzlich seit dem 19. Jahrhundert Erwähnung und wird mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Verbindung gesetzt. Als Ausdruck ist er jedoch kritisch anzusehen. So können beispielsweise Eltern in der Verantwortung ihrem Kind gegenüber das Kindeswohl beliebig nach ihren eigenen Wahrnehmungen auslegen. (Vgl. Liebel, 2005, S.41 f.) Zudem ist „mit Blick auf Kinder und ihrem noch immer marginalen gesellschaftlichen Status [...] wichtig zu betonen, dass sie selbst die Möglichkeit haben müssen, zu definieren und darauf Einfluss zu nehmen, was ihrem „Wohl“ dienlich ist“ (Liebel, 2005, S.42). Hierzu scheint der Begriff des Kindesinteresses besser geeignet (vgl. Liebel, 2005, S.42). In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe synonym verwendet.

Im alltäglichen Leben liegt eine Kindeswohlgefährdung bei Geschehnissen oder Handlungen vor, welche die seelische oder physische Gesundheit von Minderjährigen negativ beeinflussen. Eine Ursache ist oftmals die Unwissenheit oder Überforderung der Sorgeberechtigten. Selten ist sie durch Absicht verursacht. (Vgl. *Kindeswohlgefährdung: Wenn die Kinderseele*

zu zerbrechen droht, 2022) Auch eine mangelnde Medienkompetenz könnte hierfür ein Auslöser sein.

Beim Sharenting könnte das Kindeswohl gefährdet werden, da besonders die seelische Gesundheit angegriffen werden kann. Dies ist aufgrund der fehlenden Privatsphäre und der Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch mangelnde autonome Zustimmung der Fall. Zudem geht mit der Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen ein Kontrollverlust einher (vgl. Kempa, 2022). Wenn durch Aufnahmen in den höchstpersönlichen Lebensbereich eingegriffen wird, kommt es nach dem *Strafgesetzbuch* zu einer Straftat und das Jugendamt kann eingeschaltet werden (vgl. Kötz, 2022). In der Vergangenheit sind in Deutschland keine strafrechtlichen Untersuchungen diesbezüglich vollzogen worden, soweit es der Öffentlichkeit nachzuvollziehen ist. So ist auch hier eine Betrachtung durch die Moral und Ethik notwendig.

3.5 Verbot von Kinder- und Jugendarbeit

Wie aus der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GrCh)* hervorgeht, tragen neben den allgemeinen Persönlichkeitsrechten auch die Regelungen der Kinder- und Jugendarbeit zum Schutz von Minderjährigen bei. Kinderarbeit ist grundsätzlich mit wenigen Ausnahmen bis zur Beendigung der Schulpflicht verboten. (vgl. *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, 2000, S.16).

Als Kind gilt dem *Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG)* nach, wer unter 15 Jahre alt ist. Ihnen ist es grundsätzlich nicht gestattet einer Beschäftigung nachzugehen. Ausnahmen werden bei Kindern beziehungsweise Jugendlichen über 13 erlaubt. So werden leichte Arbeiten gestattet, welche für das Kind geeignet sind und nicht die Sicherheit, Gesundheit oder Entwicklung gefährden. Durch das *BGB* greifen bei geringfügigen Hilfeleistungen im Familienhaushalt oder dem elterlichen Geschäft Ausnahmen. Auch bei der Mitwirkung von Kindern an Medienangeboten wie Serien oder Filmen werden unter bestimmten Bedingungen Befreiungen genehmigt. (Vgl. Lemmert, 2022, S.84 ff.) Regelungen zur Beschaffung von Einkommen in den sozialen Medien werden jedoch nicht getroffen. Bezogen auf die Ausnahmen im Familienhaushalt ist anzumerken, dass die Tätigkeit als Influencer*in klar den Beruf der Eltern darstellt. Die Kinder sind aktiv sowie passiv Teil dieser Videos, wobei sie von den Eltern integriert werden. Diesbezüglich merkt das *Deutsche Kinderhilfswerk* an, dass Kinder „nicht gedrängt, gelockt, oder gar gezwungen werden [dürfen], vor der Kamera zu agieren“ (Kamp, 2020).

Abschließend muss aufgrund weiterer rechtlicher Gegebenheiten festgehalten werden, dass sich das *JArbSchG* trotz rechtlicher Auffälligkeiten durchaus auf Kinder anwenden lässt, die in den sozialen Medien ihrer Eltern auftreten. Hierbei muss jedoch von arbeitnehmer-

ähnlichen Verhältnissen ausgegangen werden, die nicht lediglich aufgrund von zufällig entstandenen Aufnahmen des natürlichen Verhaltens des Kindes entstanden sind. Hier liegt eine Gesetzeslücke vor. (Vgl. Lemmert, 2022, S.91 ff.) Aufgrund dieser vorhandenen Gesetzeslücke greift die Moral. Sie hat zu argumentieren, in welchem Rahmen Kinder- und Jugendarbeit auf den sozialen Medien gestattet ist. Denn grundsätzlich ist Arbeit durch Kinder, welche freiwillig ausgeführt wird, nicht verboten (vgl. Bagus, o. J., S.3). So ist Thomas Krüger als Präsident des *Deutschen Kinderhilfswerks* dennoch der Meinung, dass „wenn arrangierte Szenen gezeigt werden, in denen zugleich, und egal wie subtil für Produkte geworben wird, ist das ganz klar [als] Kinderarbeit [anzusehen]“ (Kamp, 2020). Auch ist anzunehmen, dass den Kindern im Rahmen von Kooperationen gar nicht bewusst sein wird, für welches Produkt sie gerade werben. Denn die meisten Kinder im (Vor-)Schulalter können Werbung höchstwahrscheinlich nicht von anderen Medieninhalten zu differenzieren (vgl. *Kinder im Visier von Influencer-Marketing*, 2018). Hieraus ergibt sich die Frage, inwiefern es ihnen überhaupt möglich ist, dies zu können, wenn sie selbst die Werbeträger sind. Des Weiteren soll an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass Kinder- und Jugendarbeit in den sozialen Medien nicht mit Kinderarbeit in Entwicklungsländern direkt zu vergleichen oder gar gleichzusetzen ist.

4 Sharenting: Kinderinszenierung im Internet und Familienblogger*innen

Mit der zunehmenden Digitalisierung ist auch die Nutzung technischer Medien im Familienalltag immer selbstverständlicher geworden. Alltägliche Aufgaben und Handlungen werden zunehmend mit digitalen Gegebenheiten kombiniert. Durch diesen medialen Alltag verändern sich nicht nur das Umfeld und der Sinn von bestimmten Geschehnissen, sondern es bringt auch weitere verschiedene Folgen mit sich, beispielsweise das Sharenting. (Vgl. Kutscher, 2022, S.346)

Das Phänomen des Sharenting

Eltern veröffentlichen und posten private Bilder, Videos und Daten über soziale Netzwerke und Apps wie *Facebook*, *Instagram* oder *WhatsApp*, um „Verwandte und Freunde an ihrem Familienleben oder an der Entwicklung ihres Kindes/ihrer Kinder teilhaben zu lassen“ (Kutscher, 2022, S.346). Motiviert wird dieses Teilen oftmals durch Stolz (vgl. Husi-Stämpfli & Jedelhauser, 2019, S.3). Schon in der historischen Entwicklung der Kindheit wurde die „glückliche Kindheit“ zum „Selbstdarstellungsprojekt des aufstrebenden Bürgertums“ (vgl. Ammicht Quinn, 2021, S.30).

Mami- und Familienblogger*innen nutzen das Sharenting jedoch vor allem zur Selbstinszenierung und Einkommenssicherung (vgl. Kütthmann, 2019). Als sogenannte Mami-Blogger*innen werden Mütter bezeichnet, „die im Wesentlichen über Eltern-Themen als auch über ihre Rolle als Mutter und die Entwicklung ihres Kindes schreiben“ (Herrmann, 2017). Dieses Phänomen als sogenanntes Sharenting ist in den vergangenen Jahren zu einer gewöhnlichen Handlung, Nutzung und Rezeption geworden (vgl. Kutscher, 2022, S.346). Grundsätzlich ist unter dem Sharenting das (gewohnheitsmäßige) Teilen von Inhalten der eigenen Kinder in den sozialen Medien zu verstehen (vgl. Ayoub, 2021). Der Begriff des Oversharenting wird folgend verwendet, wenn die Eltern durch ihr Teilen von bestimmten Daten eine gewisse Grenze überschreiten (vgl. Kim & Grote, 2020, S.15).

*Sharenting und Influencer*innen-Marketing im Zusammenhang*

Bei den meisten Eltern sind die Informationen sowie Bild- und Videodateien der Kinder nur für Verwandte und Freunde zugänglich. Andere Eltern erreichen wiederum ein sehr großes Publikum und verdienen mit dem Sharenting ihren Lebensunterhalt. (Vgl. Kutscher, 2022, S.346) Hier knüpft dementsprechend ein weiteres Phänomen der sozialen Medien an, nämlich das des Influencer*innen-Marketings. Hierunter ist „die Aussicht [zu verstehen], als Person mit Inhalten, die für einen größeren Kreis von Menschen von Interesse sind, eine Form von Berühmtheit zu erlangen [...]“ (Lemmert, 2022, S.12) Diese ermöglicht es, durch Empfehlungen einen Einfluss auf die Rezipient*innen zu nehmen. Hieraus resultiert das Interesse

von Unternehmen, Influencer*innen als Werbeträger*innen zu engagieren und miteinander Verträge zu schließen. Diese Dienstleistung wird in der Regel durch Honorare über den Tausender-Kontakt-Preis oder Beteiligungen an den Onlineumsätzen vergütet. So ist es möglich, einen Teil des Lebensunterhalts hieraus zu bestreiten. (Vgl. Lemmert, 2022, S.12)

Influencer*innen gelten als eine Art Vorreiter*innen, welche in den sozialen Medien über eine große Bekanntheit sowie weitreichenden Einfluss verfügen. Hierbei entstehen oftmals parasoziale Beziehungen zwischen den Influencer*innen und dessen Follower*innen. So ist es den Creator*innen im Internet sehr leicht möglich, einen Status als ‚Mensch wie du und ich‘ zu erreichen. (Vgl. Lemmert, 2022, S.12)

Selbstinszenierung der Kinder durch die Eltern

Forschungen und Literatur zur Selbstinszenierung von Influencer*innen oder zur Selbstdarstellung von Kindern zur Identitätsbildung liegen im Allgemeinen zwar vor, jedoch findet kein ersichtlicher Bezug auf Familien- und Mamiblogger*innen statt. Aufgrund der jungen Forschung gilt dies besonders für deutschsprachige Veröffentlichungen. Aus diesem Grund werden im Folgenden vorwiegend populärwissenschaftlich und journalistisch aufbereitete Erkenntnisse aufgeführt.

Kinder und Jugendliche sind schon sehr früh Teil eines Inszenierungsdrucks in den sozialen Medien. Hierbei steht das Erzielen von möglichst vielen Likes und Follower*innen sowie das Positionieren von Kinderinfluencer*innen in direktem Zusammenhang mit dem eigentlichen Ziel von hauptberuflichen Blogger*innen. So ist es die Absicht, eine persönliche Marke aufzubauen und die eigenen Zuschauer*innen an eben diese zu binden. (Vgl. Polster, 2021, S.3) Durch diese Selbstdarstellung lässt sich ein bestimmter Lebensstil konstruieren (vgl. Meier, 2017, S.273 ff.), welcher möglichst viele Rezipient*innen ansprechen soll.

Diese frühe Selbstinszenierung anhand der eigenen Kinder stellt sich dar, indem die Follower*innen bereits in der Schwangerschaft über jedes private Detail des Ungeborenen informiert werden. Es werden sogenannte Baby-Shower-Partys mit einem eigenen Motto organisiert, um die bevorstehende Geburt des Kindes zu feiern. Auch wird jeder Entwicklungsschritt in der Schwangerschaft oder während dem Kinderwunsch dokumentiert. (Vgl. Kellner-Zotz, 2022) Und auch die Bekanntmachung des Geschlechts des Babys wird durch die sogenannten Gender-Reveal-Partys detailliert und aufwändig inszeniert (vgl. Team Harrison, 2020a). Oftmals kommt es sogar dazu, dass der Tag der Geburt bis hin zu dem genauen Geburtsvorgang des Kindes mitgefilmt und somit intime Momente mit einem sehr großen Publikum geteilt werden (vgl. DieWolfs, 2020).

Die sozialen Netzwerke sind grundsätzlich eine recht anspruchslose Form der Kommunikation. Jedoch wird in sehr kurzen Zeitintervallen eine Vielzahl an neuen Inhalten produziert. Die Creator*innen stehen so unter einem gewissen Druck und produzieren täglich neue Inhalte. Die Resultate sind dabei oftmals durch narzisstische Selbstdarstellung und des Zeigens vom Privatleben gekennzeichnet. Dieses ist bei den Influencer*innen also kaum mehr von der öffentlichen Selbstdarstellung und dem damit einhergehenden kommerziellen Interesse zu trennen. (Vgl. Lemmert, 2022, S.19 f.)

Im Jahr 2019 forschte Catherine Archer, wie sogenannte ‚mumpreneur blogger‘ ihre Kinder im Internet präsentieren. Ihre Ergebnisse publizierte Archer in einer Ausgabe des australischen *Sage Journals*. So zeigten persönliche Gespräche ihrer Studie, dass es bei den Mamiblogger*innen eine gewisse Skepsis in Bezug auf die Privatsphäre der eigenen Kinder gab. Einige zeigten jedoch keine Besorgnis um die Rechte ihrer Kinder, da diese noch zu jung seien und nicht für sich selbst sprechen können. Diese Einstellungen, welche die Familieninfluencer*innen hier zeigten, unterstützt das Argument, das viele dieser Creator*innen ihre Kinder nur als ‚Markenerweiterung‘ ihres Blogs beziehungsweise ihrer eigenen persönlichen Marke betrachten. Da Mütter in den sozialen Medien oftmals als Vorbilder gesehen werden, können diese Einstellungen wiederum einen negativen Einfluss auf konventionelle Eltern haben. In einer zuvor durchgeführten Online-Umfrage gaben zudem 70 Prozent der Mamiblogger*innen an, dass sich in ihren Augen keine ethischen Probleme in Zusammenhang mit dem Bloggen ergeben. (Vgl. Archer, 2019, S.47 ff.)

In einem Interview mit dem *Südkurier* spricht der Cyberkriminologe Thomas-Gabriel Rüdiger sogar von einem sogenannten ‚digitalen Narzissmus‘. Dabei schätzt er das Streben nach Anerkennung als nicht außergewöhnlich ein. Es sei normal, dass Menschen Anerkennung für ihr Aussehen oder ihren beruflichen Erfolg wollen. Im Internet wird eben diese Anerkennung durch Likes, Kommentare und die Anzahl an Follower*innen gesucht. (Vgl. Küthmann, 2019) An sich scheint die Selbstinszenierung in den sozialen Medien also nicht ungewöhnlich und gefährlich zu sein. Im Rahmen des Sharenting und der Inszenierung von Kindern nimmt sie jedoch problematische Dimensionen ein (vgl. Ayoub, 2021).

5 Die Videoplattform *YouTube*

Eine Plattform, auf welcher das Sharenting von Familieninfluencer*innen maßgeblich ausgeübt wird, ist *YouTube* (vgl. Graf, 2017). Sie wurde im Jahr 2005 von Jawed Karim, Chad Hurley und Steve Chen als einfache Videoplattform gegründet und ging ein Jahr später in die Leitung von *Google* über (vgl. Fricke & Schoppe, 2022). Auf dem Videoportal ist es Nutzer*innen möglich, Videoclips anzusehen, zu bewerten, zu kommentieren und selbst hochzuladen. In diesem Zusammenhang ist *YouTube* im Laufe der Jahre zu einer beliebten Plattform unter den Influencer*innen zur Content-Verbreitung geworden. Durch eine große Bandbreite an Themen und Inhalten wird eine enorme und heterogene Zielgruppe angesprochen. Geprägt wird diese Entwicklung zudem durch die Möglichkeit, dass Videoproduzent*innen ihre kreativen Videos monetarisieren und somit Geld verdienen können. (Vgl. Nirschl & Steinberg, 2018, S.23)

Mittlerweile verzeichnet die Videoplattform *YouTube* zwei Milliarden monatlich eingeloggte User*innen. Gemessen an Nutzer*innenzahlen ist *YouTube* somit das zweitgrößte Netzwerk, direkt hinter *Facebook*. 2022 lassen sich knapp 51 Millionen *YouTube*-Kanäle verzeichnen, was 2021 einem Wachstum von 36 Prozent entspricht. Mit 14,43 Milliarden Visits ist *YouTube* nach *Google* die am zweithäufigsten aufgerufene Website der Welt. 14,7 Prozent der User*innen informieren sich auf der Videoplattform durch die sogenannte Videoart ‚Vlogs‘ (Abkürzung für Video-Blogs) von Creator*innen über Marken und Produkte. (Vgl. Sabin-Darget, 2022)

Aufgrund der Beliebtheit und den hohen Nutzungszahlen wird das Potential der Plattform *YouTube* von Influencer*innen erkannt. So wird sie in vielen Ländern von Familieninfluencer*innen aktiv für das Sharenting genutzt (vgl. Graf, 2017). Aus dieser hohen Reichweite ergeben sich jedoch auch Gefahren. Denn die Bilder, Videos und Informationen sind auf *YouTube* nicht nur für die engsten Freund*innen und Familie, sondern, je nach Reichweite des Kanals, theoretisch für bis zu zwei Milliarden Rezipient*innen zugänglich. Zudem können Videos von der Plattform rein technisch gesehen auch von jeder Person mit Internetzugang heruntergeladen werden. (Vgl. Meinhold, 2021) Hieraus kristallisiert sich das Problem, das selbst wenn ein Video zu einem späteren Zeitpunkt von der Plattform gelöscht wird, niemand die Kontrolle darüber hat, wer dieses Videos bereits weiter nutzen und vervielfältigen kann. Bezogen auf die Darstellung von Kindern formuliert *YouTube* auch eigene Richtlinien (vgl. YouTube, o. J.-a), welche jedoch aufgrund der ethischen Betrachtung in der vorliegenden Arbeit eine untergeordnete Rolle spielen.

6 Methodik und Vorgehen – Qualitative Inhaltsanalyse

Nachdem die theoretische und wissenschaftliche Grundlage der vorliegenden Arbeit ausführlich betrachtet wurde, folgt nun die empirische Analyse des Untersuchungsgegenstandes. In dieser wird eine qualitative Inhaltsanalyse von Videos der *YouTube*-Kanäle *Team Harrison* und *Mamiseelen* durchgeführt. „Die Inhaltsanalyse ist eine Methode zur systematischen, theoriegeleiteten Analyse von Materialien, die in Form von [...] Sprache oder (Bewegt-)Bild vorliegen“ (S. Fürst et al., 2016, S.210).

Die Untersuchung wird nach den Ausarbeitungen von Philipp Mayring (2010) konstruiert und durch die Vorgehensweise der Kategorisierung vorgenommen (vgl. Scholl, 2016, S.20). Nach Mayring soll die qualitative Inhaltsanalyse theoriegeleitet und systematisch sein (vgl. Ayaß & Bergmann, 2011, S.278). Auf Basis der zuvor herausgearbeiteten theoretischen Grundlage werden dementsprechend explizite Kategorien herauskristallisiert und die Videos nach ihnen analysiert. Insgesamt werden jeweils fünf Videos der *YouTube*-Kanäle *Mamiseelen* und *Team Harrison* untersucht. Die Auswahl und Begründung der expliziten Videos finden in Kapitel 6.1.3 statt. Jedes Video wird dabei einzeln und für sich stehend betrachtet, anhand der Kriterien aus Kapitel 6.2 untersucht, analysiert und anschließend diskutiert. Zuvor werden in Kapitel 7.1 jedoch kurz die Videoübersichten der Kanäle anhand der Thumbnails und Videotitel betrachtet. Dadurch kann eine erste Aussage getroffen werden, inwiefern die Kinder bereits als ‚Teaser‘ und Promotion der Videos dienen.

Die Methodik eignet sich zudem besonders gut, da sie nicht standardisiert und somit durch eine Offenheit des Erhebungs- und Auswertungsverfahrens gekennzeichnet ist (vgl. Scholl, 2016, S.17 ff.). So werden zwar Kriterien festgelegt, es bleibt jedoch ein offener Blick bestehen, um zusätzliche Aspekte im Laufe der Analyse in die Untersuchung mit aufzunehmen. Dies ist vor allem bei dem Untersuchungsgegenstand der *YouTube*-Videos ausschlaggebend, da Bewegtbilder mehrdeutiger sind als beispielsweise Texte und so im Vorhinein nicht immer alle möglichen Variablen vorherzusehen sind. (Vgl. S. Fürst et al., 2016, S.210)

Die qualitative Inhaltsanalyse erfolgt dabei induktiv und explorativ, sieht also von vorab formulierten oder deduktiven Hypothesen ab. Dadurch ist es möglich, die Videos der Familieninfluencer*innen tiefgehend, detailliert und mit einem breiten Verständnis des Untersuchungsobjekts zu analysieren. So kann der Einzelfall aus verschiedenen Perspektiven, insbesondere der Ethik, des Rechts und Kindeswohls, heraus betrachtet werden. (Vgl. Scholl, 2016, S.17 ff.)

Des Weiteren wird sich in dieser Arbeit an der Methodik des Vergleiches bedient. „In den Geistes- und Sozialwissenschaften findet der Vergleich dort statt, wo sich unterschiedliche Kulturen begegnen: Sie beinhalten [...] Verschiedenartigkeiten der Identität, [...] der Macht,

der Autorität etc.“ (Thomaß, 2016, S.49 f.) Im übertragenen Sinne lässt sich dies auf die *YouTube*-Kanäle *Mamiseelen* und *Team Harrison* beziehen, da sie in gewissen Kategorien offensichtlich unterschiedliche Werte vertreten. Der Vergleich wird so als Methode mit hohem Erkenntnispotential angesehen (vgl. Thomaß, 2016, S.49 f.).

Die Untersuchung der einzelnen Videos fand im Zeitraum vom 16. bis zum 22. Januar 2023 statt. Zur Sicherung der Daten wurden die Videos als MP4-Datei gespeichert. Eine Verbreitung ist aufgrund des Urheberrechts selbstverständlich nicht vorgesehen. Die Videos wurden mindestens zwei Mal geschaut, um jede Auffälligkeit wahrnehmen zu können. Besonders kritische Stellen wurden zudem mehrere Male eruiert. Genutzt wurde hierfür eine eigens erstellte Excel-Tabelle, wobei sich jedes Video durch ein eigenes Tabellenblatt kennzeichnet. Um eine gute Struktur für die Auswertung der Ergebnisse vorliegen zu haben, bestehen diese Tabellen aus den drei Spalten ‚Indikatoren‘, ‚Timestamps‘ und der ‚Beschreibung der Auffälligkeiten‘. In Letzterer wurden die Beobachtungen der Videos detailliert dokumentiert. Grundsätzlich wird jede Auffälligkeit notiert, sodass im Anschluss eine Differenzierung stattfinden kann, welche Erkenntnisse zur Diskussion aufgegriffen werden. Die Zeilen bilden die einzelnen Indikatoren, wobei diese zur besseren Übersicht wie in Kapitel 6.2 in Gruppen beschrieben unterteilt und farblich markiert wurden. Die letzte Gruppe bilden die weiteren Erkenntnisse, um sich an der Offenheit der qualitativen Inhaltsanalyse zu bedienen.

6.1 Inhaltliche Darstellung des Untersuchungsgegenstandes

Im Folgenden werden die zu untersuchenden Kanäle genauer betrachtet, um Familienstrukturen und Handlungen der beiden *YouTube*-Familien in der Inhaltsanalyse detailliert beschreiben zu können. *Mamiseelen* und *Team Harrison* wurden hierbei explizit für die Analyse herangezogen, da beide ihren Follower*innen Einblicke in das private Familienleben geben und ihre Kinder hierbei individuelle sowie zentrale Rollen spielen.

Zusätzlich werden die allgemeinen Inhalte der Kanäle sowie deren Entwicklung beschrieben, sodass eine erste Betrachtung der Einbindung der Kinder stattfinden kann. Abschließend wird das methodische Vorgehen durch die Begründung der Videoauswahl weiter ergänzt.

6.1.1 Der *YouTube*-Kanal *Team Harrison*

Der *YouTube*-Kanal *Team Harrison* wurde am 28.05.2015 erstellt. Bespielt wird er aktuell von dem Ehepaar Dominic und Sarah Harrison, gebürtige Sarah Novak (vgl. Team Harrison, o. J.-a). Beide sind 31 Jahre alt (Stand: Februar 2023) und in Bayern geboren (vgl. ProSieben, 2022; vip.de, o. J.). Der Kanal verzeichnet zudem derzeit 353.390.870 Aufrufe und 1,23 Millionen Abonnent*innen (Stand: 17. Februar 2023) (vgl. Team Harrison, o. J.-a).

Mit ihren gemeinsamen Töchtern Mia Rose (fünft Jahre alt) und Kyla (zwei Jahre alt), leben Dominic und Sarah seit Dezember 2020 in Dubai (Stand: Dezember 2022). Zuvor haben sie jedoch in München gelebt. (Vgl. Team Harrison, 2017a, 2020b, 2020c, 2020d)



*Abbildung 2: Dominic und Sarah Harrison mit ihren Töchtern
Mia Rose (links) und Kyla (rechts) auf Instagram
Quelle: Harrison, 2022*

Das erste, noch heute online gestellte Video auf dem *YouTube*-Kanal *Team Harrison* stammt aus dem Jahr 2015 (vgl. Team Harrison, 2015). Damals lag der Kanal nur in der Hand von Sarah (vgl. Team Harrison, o. J.-b). Das erste Video trägt dabei den Titel ‚Playmate des Jahres trifft Hugh Hefner – Hollywood-Vlog #4 | Sarah Nowak on Tour‘ (vgl. Team Harrison, 2015). Die darauf folgenden Videos handeln von den Themen Beauty, Fitness, Lifestyle sowie über ihre Zeit als *Playboy*-Playmate und Auftritte in diversen TV-Shows (vgl. Team Harrison, o. J.-b).

Hier knüpft zudem der Weg an, durch welchen Sarah Bekanntheit erlangte. „Im Jahr 2014 wird Sarah Harrison von der Erotik-Zeitschrift *Playboy* entdeckt“ (ProSieben, 2022) und im Jahr 2015 zum Playmate des Jahres gekürt (vgl. ProSieben, 2022). In diesem Zusammenhang wurden viele TV-Sender auf sie aufmerksam, sodass sie ein Teil der TV-Show *Willkommen bei Mario Barth* wurde und bei den Reality-TV-Formaten *Der Bachelor* sowie *Promi Big Brother* im Jahr 2015 mitmachte. Ihr Haupteinkommen verdient sie seitdem durch die sozialen Medien und das Internet. (Vgl. *Sarah Harrison - Steckbrief, Biografie, YouTube und alle News*, 2022)

Erst im Jahr 2016 stellte damals Sarah Novak in einem ihrer Videos ihren Freund, den Fitness Trainer Dominic Harrison, vor. Infolgedessen wird er ein immer größerer Teil ihrer Videos. Die Community wird bei vielen Erlebnissen der Partnerschaft mitgenommen, sei es durch das Beantworten von Fragen, gemeinsamen Urlauben oder das Zusammenziehen in die erste gemeinsame Wohnung. (Vgl. Team Harrison, o. J.-b, 2016)

Im Juni 2017 verkünden Sarah und Dominic in einem Video, dass sie ihr erstes Kind erwarten (vgl. Team Harrison, 2017b). Seit dieser Verkündung werden die Schwangerschaft und das ungeborene Kind zum Hauptinhalt des *YouTube*-Kanals. Sei es durch Schwangerschaftsupdates, der Kauf eines Kinderwagens sowie vielen weiteren Videos, welche sich einzig und allein um die bevorstehende Geburt des Kindes drehen (vgl. Team Harrison, o. J.-b). Nach der Verlobung im Spätsommer 2017 und der Hochzeit im selben Jahr kam Ende November die erste Tochter Mia Rose zur Welt (vgl. ProSieben, 2022; Team Harrison, 2017c). Seither ist Mia der Fokus des Kanals. Jeder Entwicklungsschritt des jungen Mädchens wird mit der Kamera festgehalten und veröffentlicht. Beginnend mit dem Tag der Geburt wurden Videos über Mia in Form von Alltags-Vlogs, sämtliche Schritte der kindlichen Entwicklung und viele weitere Videos dieser Art hochgeladen. (Vgl. Team Harrison, o. J.-b)

Eine vergleichbare, jedoch deutlich stärkere Inszenierung der Schwangerschaft findet dann im Jahr 2020 bei der zweiten Tochter Kyla statt. Dies lässt sich beispielsweise durch eine aufwändige Gender-Reveal-Party feststellen. (Vgl. Team Harrison, o. J.-b, 2017d, 2020a) Seither spielen die beiden Töchter Mia und Kyla eine wichtige Rolle auf den Kanal der Harrisons. Interessant hierbei ist ein Video aus dem Jahr 2017, in welchem Sarah und Dominic darüber reden, ob sie ihre erstgeborene Tochter im Internet zeigen werden oder nicht. Hier sagt Dominic: „[...] verstecken werden tun wir sie nicht, aber wir werden sie jetzt nicht zur Schau stellen [...]“ (Team Harrison, 2017e). Mit Betrachtung des *YouTube*-Kanals der beiden lässt sich die Aussage rückblickend kritisch auffassen.

Die Internetpräsenz der Familie Harrison wird neben dem *YouTube*-Kanal durch die *Instagram*-Auftritte von Sarah und Dominic als auch Tochter Mia Rose ergänzt (vgl. D. Harrison, o. J.; M. R. Harrison, o. J.; S. Harrison, o. J.). Trotz dessen, dass die Familie seit einigen Jahren in Dubai lebt, eignet sich der Kanal *Team Harrison* optimal, um ihn hinsichtlich der Inszenierung der Kinder zu untersuchen. Aufgrund der deutschen Sprache in ihren Videos sowie ihrer Präsenz im Internet und Fernsehen richten sich die Videos weiterhin an ein deutsches Publikum.

6.1.2 Der *YouTube*-Kanal *Mamiseelen*

Der *YouTube*-Kanal *Mamiseelen* wurde am 21.12.2012 erstellt (vgl. Mamiseelen, o. J.-a). Geführt und bespielt wird er seitdem von Nancy Barop. In ihrer Kanalbeschreibung auf der Videoplattform beschreibt sie sich selbst als „Vollblutmama von 4 wunderbaren Kindern“ (Mamiseelen, o. J.-a). Zusammen mit ihrem Ehemann Justus, welcher Doktor der Medizin und Facharzt für Neurologie ist, hat sie vier Kinder. Diese sind der älteste Sohn Johann (zwölf Jahre alt), die älteste Tochter Clara (elf Jahre alt) sowie die beiden jüngsten Töchter Elisa (sechs Jahre alt) und Anastasia (ein Jahr alt) (Stand: Januar 2023). Gemeinsam wohnen sie

mit ihren Haustieren in einem Haus in der Nähe von Hamburg. Nancy studierte zudem in der Vergangenheit Jura. (Vgl. Mamiseelen, o. J.-a, o. J.-b) 1,05 Millionen Accounts haben ihren Kanal aktuell abonniert (vgl. Stand: 17. Februar 2023). Zeitgleich werden insgesamt 757.957.869 Aufrufe der Videos verzeichnet (Stand: 17. Februar 2023). (Vgl. Mamiseelen, o. J.-a)



*Abbildung 3: Familie Barop auf Instagram
(von links nach rechts: Justus mit Anastasia, Nancy, Johann, Clara und Elisa)
Quelle: Mamiseelen, 2022*

Der Inhalt des Kanals hat sich im Laufe dieser zehn Jahre dabei deutlich gewandelt. Begonnen hat Nancy Barop mit Beauty-Videos, wie Hauls oder MakeUp-Tests (vgl. Mamiseelen, o. J.-b). Das älteste Video, welches heute noch online ist, wurde am 14.02.2013 veröffentlicht und trägt den Titel ‚Valentinstag Look Makeup & Haare‘ (vgl. Mamiseelen, 2013). Ihr Sohn Johann war bei der Kanalgründung und Veröffentlichung des ersten Videos bereits geboren und knapp über zwei Jahre alt. Tochter Clara war hier gerade ein Jahr alt. Eine Rolle auf dem Kanal spielten die beiden damals noch nicht. Wichtig zu erwähnen ist, dass Nancy Barop in einem späteren Video aus dem Jahr 2015 ihr erstes gedrehtes Video zeigt, welches jedoch nicht mehr online ist. In diesem zeigt sie Babypflegeprodukte, welche sie für ihre beiden Kinder Johann und Clara nutzt. In dem Video aus 2015 gab sie zudem bekannt, dass sie zunächst geplant und begonnen hatte, nur Videos zu kindbezogenen Themen zu veröffentlichen, worauf sich auch der Name ihres Kanals *Mamiseelen* beruft. Laut eigener Aussage hat sie die Videos später gelöscht, da es ihr zu privat gewesen sei. (Vgl. Mamiseelen, 2015a) Auch diese Aussage ist in Anbetracht des heutigen Kanalinhalts kritisch zu betrachten.

Im September 2015 veröffentlichte Nancy Barop das erste ‚Follow me around‘, bei welchem sie ihre Zuschauer*innen mit durch ihren Familienalltag nahm. In dieses Video wurden ihre damaligen einzigen Kinder Johann und Clara minimal integriert, indem ihr Körper zu sehen oder ihre Stimmen zu hören waren. Ihre Namen wurden jedoch nicht genannt und es wurden

allgemein keine persönlichen Informationen über die Kinder preisgegeben. (Vgl. Mamiseelen, 2015b) Im Laufe der Zeit wandelte sich dann der Inhalt des Kanals. Im Januar 2016 verkündete Nancy, dass sie mit ihrem dritten Kind schwanger sei (vgl. Mamiseelen, 2016). Fortlaufend veröffentlichte sie immer mehr familien- und kindbezogene Videos. So lassen sich auf ihrem Kanal zu dieser Zeit Videos zu den Thematiken Beauty sowie Familie und Schwangerschaft vorfinden. Die Gesichter der Kinder werden jedoch weiterhin nicht gezeigt, die Namen nicht genannt und die zweite Tochter Elisa wird ‚Lili‘ genannt. (Vgl. Mamiseelen, o. J.-b) Erst in einem Video im Oktober 2017 teilt sie ihrer Community die Namen ihrer Kinder mit (vgl. Mamiseelen, 2017). Exakt ein Jahr später im Oktober 2018 wird dann zudem entschieden, die Gesichter der Kinder Clara und Elisa in den kommenden Videos nicht mehr zu zensieren (vgl. Mamiseelen, 2018a). Ihr ältester Sohn Johann wurde schon eher, nach einem Video im Juni 2018, im Alter von 8 Jahren ohne Zensierung gezeigt (vgl. Mamiseelen, 2018b). Seither drehen sich die Videos auf dem Kanal *Mamiseelen* vermehrt und hauptsächlich um die vier Kinder, ihre Entwicklungen und das alltägliche Familienleben in Form von Vlogs (vgl. Mamiseelen, o. J.-b). Bekannt geworden ist *Mamiseelen* also im Gegensatz zu Familie Harrison allein durch das ‚Mami-Bloggen‘ auf *YouTube*.

Neben diesem Hauptkanal existieren zudem separate Accounts, wie der ihres Mannes Justus (vgl. Justus, o. J.-a). Aber auch ihre Kinder Clara und Johann verfügen über die eigenen *YouTube*-Kanäle *Clarielle* und *Johann Loop* (vgl. Clarielle, o. J.-a; Johann Loop, o. J.-a). Laut der Beschreibung der beiden Kanäle werden diese von den Eltern überwacht. So werden Videos gedreht, welche ihnen, der eigenen Beschreibung nach, selbst Spaß machen. Wichtig zu erwähnen ist, dass beide Kinder über eigene Websites verfügen (vgl. Clarielle, o. J.-a; Johann Loop, o. J.-a). In der vorliegenden Bachelorarbeit wird aufgrund des Umfangs lediglich der Hauptkanal *Mamiseelen* untersucht. Dennoch sind die eigenen Kinderkanäle nicht uninteressant, da sie hierdurch nochmals über eine weitere Plattform mit über hundert Tausenden Follower*innen verfügen. Zudem ist die Nutzung von *YouTube* offiziell erst ab 16 Jahren gestattet (vgl. YouTube, o. J.-b).

Begleitet wird diese Präsenz der Familie auf *YouTube* durch den gleichnamigen *Instagram*-Account *mamiseelen* (vgl. Mamiseelen, o. J.-c). Auch existieren Accounts von Justus, Johann und Clara, wobei bei den Kindern in der Beschreibung ebenfalls steht, dass der Account von den Eltern geführt wird (vgl. Clarielle, o. J.-b; Johann Loop, o. J.-b; Justus, o. J.-b). *Instagram* sieht bei der Nutzung grundsätzlich ein Mindestalter von 13 Jahren vor (vgl. Instagram, 2021). Zudem hatten Clara und Johann in der Vergangenheit auch *TikTok*-Kanäle, welche *TikTok* aufgrund des jungen Alters der beiden jedoch selbst gesperrt hat (vgl. Alicia Joe, 2021a, 00:08:00 ff.). Durch den *YouTube*-Kanal, der *Instagram*-Präsenz und einem eigenen

Shop (vgl. Barop, o. J.) scheint das Internet, der Öffentlichkeit ersichtlich, die einzige Einnahmequelle der Familie zu sein.

6.1.3 Auswahl der Videos

Als Untersuchungsgegenstand der qualitativen Inhaltsanalyse werden jeweils fünf Videos der *YouTube*-Kanäle *Mamiseelen* und *Team Harrison* herangezogen. Durch diese geringe Anzahl an Videos kann das Material tiefergehend betrachtet und analysiert werden (vgl. Scholl, 2016, S.21). Dies lässt sich im Sinne einer ethischen und moralischen Argumentation befürworten.

Für den Untersuchungsgegenstand werden ausschließlich sogenannte Vlogs in Form von ‚Follow me arounds‘ betrachtet. Charakteristisch für diese Art von Videos auf *YouTube* ist, dass die Zuschauer*innen den Alltag der Influencer*innen begleiten. Dadurch wird ihnen ein sehr persönlicher und emotionaler Einblick in das Leben der Content-Creator*innen gegeben, was wiederum zu einer hohen Interaktion in der Community führt. (Vgl. *Follow-me-around*, o. J.) Vorrangig wird diese Art von Videos für den Untersuchungsgegenstand aufgrund des intimen Einblicks in das (Familien-)Leben gewählt.

Die Aktualität spielt bei der Auswahl der Videos keine besondere Rolle, da es lediglich um die Darstellung der Kinder geht. Die Videos sind weiterhin auf *YouTube* verfügbar und können jederzeit konsumiert sowie verbreitet werden. Auch im rechtlichen Bereich hat sich seit der Veröffentlichung der Videos, soweit offensichtlich, nichts verändert. Aufgrund der Tatsache, dass Familie Harrison vor knapp zwei Jahren nach Dubai ausgewandert ist, werden hier lediglich Videos vor der Auswanderung gewählt. So kann sich auf die Rechte bezogen werden, welche die Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Kinder vertritt.

Bei der Auswahl der Videos wird zudem nach einem bestimmten Schema vorgegangen:

Um die Themenbereiche der beiden *YouTube*-Kanäle möglichst umfassend darstellen zu können, werden fünf Untersuchungsvideos mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten ausgewählt. Damit jedoch ein Vergleich der beiden Kanäle stattfinden kann, wird sich darauf fokussiert, Videos mit ähnlichen Inhalten zu untersuchen. Auffällig ist hier bereits, dass dies gelingt und *Mamiseelen* und *Team Harrison* ihren Communities ähnliche Inhalte bieten. Die Auswahl der Videos basiert dabei zudem auf dem Faktor, dass die Kinder beziehungsweise die Familie einen (Haupt-)Teil der Videos darstellen. Nur so kann umfassend herausgestellt werden, inwiefern die Kinder als Teil der Videos inszeniert werden. In der vorliegenden Arbeit geht es nicht darum, ob die Kinder gezeigt werden, sondern inwiefern. Ersteres steht aufgrund einer ersten Betrachtung der Kanäle außer Frage. Es ist bekannt, dass auch Videos Inhalt des Kanals sind, in welchen die Kinder kaum bis gar nicht zur Sprache kommen. Diese Videos sind im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht relevant.

So werden zunächst Videos zur Untersuchung herangezogen, in welchen sich die Familien im Urlaub befinden (vgl. Mamiseelen, 2019a; Team Harrison, 2019a). Dies ist damit zu begründen, da Urlaube einem besonderen Schutz der Privatsphäre unterliegen (vgl. Lim, 2020, S.149). Als zweites werden mit den Videos der Taufe von Mia (vgl. Team Harrison, 2018) und dem Geburtstag von Clara (vgl. Mamiseelen, 2021a) wichtige Ereignisse im Privatleben eines Kindes für Millionen Menschen zugänglich, wodurch es auch hier einer genauen Betrachtung bedarf. Weiterhin werden Videos untersucht, die einen authentischen Einblick in den Alltag der Familieninfluencer*innen zu geben scheinen (vgl. Team Harrison, 2020b). Aufgrund der Auffälligkeit wird bei dem Kanal *Mamiseelen* ein Video gewählt, in welchem Leid und Sorge das Thema sind (vgl. Mamiseelen, 2019b). Um betrachten zu können, inwiefern die räumliche Privatsphäre durchbrochen wird, wird jeweils ein Video untersucht, in welchem schon am Titel zu erkennen ist, dass das Kinderzimmer eine wesentliche Rolle spielen wird (vgl. Mamiseelen, 2019c; Team Harrison, 2019b). Als fünftes dient jeweils ein Video, welches die Familiensituationen relativ zeitnah nach der Geburt des jüngsten Kindes darstellt (vgl. Mamiseelen, 2021b; Team Harrison, 2020e). Hiermit wird bewusst betrachtet, inwiefern die Kinder bereits in den ersten Stunden ihres Lebens inszeniert werden. Zudem ist zu erwarten, dass es zu intimen und privaten Momenten innerhalb der Familie kommen kann, welche durch die Kamera begleitet werden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die ausgewählten Videos gegeben:

Titel des Videos	WIR ZEIGEN EUCH UNSER HOTEL 🏠	Die Vorbereitungen für Mias Taufe ♡ Team Harrison	MIAS ERSTER SCHNEEMANN ❄️ Team Harrison	MIA BEKOMMT EIN MÄDCHENZIMMER 🧸	JETZT SIND WIR KOMPLETT ❤️ Team Harrison
Datum der Veröffentlichung	07.04.2019	13.06.2018	20.01.2020	16.02.2019	02.08.2020
Dauer des Videos (Stunden:Minuten:Sekunden)	00:11:46	00:16:04	00:12:40	00:14:48	00:10:42
Anzahl der Aufrufe (Stand: 17. Februar 2023)	1.020.444	591.943	863.215	1.288.470	2.517.053
URL	https://www.youtube.com/watch?v=eOpmJBRM4k	https://www.youtube.com/watch?v=efcGO_FZd2g&t=774s	https://www.youtube.com/watch?v=-UvmNzBXwuk	https://www.youtube.com/watch?v=zdqikiYYzjw	https://www.youtube.com/watch?v=C3p7vpyCaNQ
Thumbnail					

Abbildung 4: Auswahl der Videos des YouTube-Kanals Team Harrison

Quellen: Team Harrison, o. J.-b, 2019a, 2018, 2020b, 2019b, 2020e (von links nach rechts)

Titel des Videos	Ganzes Schwimmbad für uns allein 🍓 Ab in den Whirlpool! Sommerrodelbahn fahren VLOG Mamiseelen	Claras 10. Geburtstag 🎂 Geschenke auspacken & Warrior Cats Torte! Strahlende Augen! Mamiseelen	Unfall in der Schule 🚗 Johann muss ins Krankenhaus! Ich mache mir große Sorgen VLOG Mamiseelen	Claras Morgenroutine für die Schule 🍓 Im neuen Kinderzimmer Morgenmensch vs Muffel	1. Tag mit Baby zu Hause 🍓 Nachwehen & Milcheinschuss Schmerzen nach Geburt! Sushi essen Mamiseelen
Datum der Veröffentlichung	20.10.2019	21.12.2021	19.06.2019	31.03.2019	06.04.2021
Dauer des Videos (Stunden:Minuten:Sekunden)	00:20:42	00:26:56	00:19:52	00:17:26	00:13:33
Anzahl der Aufrufe (Stand: 17. Februar 2023)	2.054.300	580.933	3.682.138	1.311.766	400.156
URL	https://www.youtube.com/watch?v=xOxxQB9YgfQ	https://www.youtube.com/watch?v=TLB9_G_Ug9Y	https://www.youtube.com/watch?v=vwiwiOLImh4	https://www.youtube.com/watch?v=Z0d9cEjKOTM&r=808s	https://www.youtube.com/watch?v=xloG5vnTvxc
Thumbnail					

Abbildung 5: Auswahl der Videos des YouTube-Kanals Mamiseelen
 Quellen: Mamiseelen, o. J.-b, 2019a, 2021a, 2019b, 2019c, 2021b (von links nach rechts)

Die Inhaltsanalyse findet nach den in Kapitel 6.2 beschriebenen Kernaspekten statt. Um hier eine ausführliche Analyse vornehmen zu können, wird durch eine im Hintergrund ablaufende Trennung zwischen Bild-, Ton-, und Textebene unterschieden. Hierzu wird unter anderem ein Blick auf die Videobeschreibung im Sinne der Textebene geworfen. Die Bildebene wird besonders anhand des Rechts am eigenen Bild untersucht und die Tonebene bezieht sich auf das allgemein gesprochene Wort der Familieninfluencer*innen und ihre Familien.

6.2 Kernaspekte der Untersuchung – Begründung und Auswahl

Auf Grundlage der in Kapitel 3 herausgearbeiteten Persönlichkeitsrechte und der Aufarbeitung des Phänomens Sharenting in Kapitel 4 werden im Folgenden die Untersuchungskriterien beschrieben. Auf ihnen basiert die qualitative Inhaltsanalyse. So werden hier eine Transparenz sowie ein Rahmen für die Untersuchung geschaffen. Eine detaillierte tabellarische Auflistung der Kategorien ist in Anhang 1 zu finden.

Aufgrund der typischen Charakteristika der qualitativen Inhaltsanalyse stehen diese Kriterien im Vordergrund der Untersuchung. Es wird sich jedoch vorbehalten, offen zu arbeiten und fortlaufend weitere Kriterien aufzunehmen. Diese hinzugefügten Auffälligkeiten sind dementsprechend ebenfalls in Anhang 2 zu finden und werden in Kapitel 7.9 erläutert.

Persönlichen Daten und Informationen

Im Rahmen der informationellen Selbstbestimmung wird untersucht, ob und inwiefern die Eltern Informationen über den Namen, das Alter, die Lebensumstände, die Privatanschrift, das Glaubensbekenntnis, die Mitgliedschaft in Vereinen und Weltanschauungsgemeinschaften, die Freizeitgestaltung sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, private

Schriften wie Briefe oder Tagebucheinträge und ähnlich private Themen im Internet preisgeben. So kann herausgefiltert werden, ob sich mögliche Gefahren wie Stalking, Mobbing oder Entwicklungsstörungen herauskristallisieren. Zudem wird betrachtet, ob intime Aussagen über das Kind getätigt werden und ob über körperliche und mentale Entwicklungsschritte (im Wachstum) gesprochen wird, welche es aufgrund der Privatheit besonders zu schützen gilt.

Das eigene Bild

Auf Grundlage des Rechtes am eigenen Bild bei Minderjährigen wird analysiert, inwiefern das Kind auf dem *YouTube*-Kanal durch Zeigen des Körpers dargestellt wird. Es stellt sich die Frage, ob äußerliche Merkmale gezeigt werden, wodurch die Kinder klar zu identifizieren sind. Begründet wird dies ebenfalls durch Gefahren wie Mobbing oder Stalking, da unter anderem peinliche Situationen für die Kinder später sehr unangenehm werden können. Weitergehend wird beobachtet, ob das Gesicht durch Verpixelungen oder ähnliche Methoden zensiert wird, wodurch eine Identifizierung durch Dritte zumindest erschwert wird. Ein weiterer Aspekt ist die konkludente Einwilligung und ob die Kinder gefilmt werden, ohne dass sie dies aktiv mitbekommen.

Dialoge außerhalb der Kamerasicht

Ein besonderer Fokus wird auf das gesprochene Wort ohne Bild gesetzt. Es wird zu der Untersuchung herangezogen, sobald das Kind nicht im Bild zu sehen ist, aber dennoch spricht. Betrachtet wird dieser Aspekt, da die Kinder der Familieninfluencer*innen sich voraussichtlich nie sicher sein können, ob ihre getätigten Aussagen ins Internet gestellt werden. Zudem ist durchaus anzunehmen, dass die Kinder die Kamera nicht aktiv wahrnehmen könnten, sobald diese nicht direkt auf sie gehalten wird. Sie könnten dadurch zunächst denken, dass sie in einem privaten Umfeld sind. Die Kinder sind somit in ihrer Freiheit und Spontanität eingeschränkt.

Räumliche Privatheit und Privatsphäre

Mit dem Recht von Kindern auf Privatheit geht auch der Schutz der Privatsphäre mitsamt dem Privatleben im häuslichen Rahmen einher. Bei der Analyse wird so untersucht, ob das Elternhaus, Urlaube, Spaziergänge, Einkäufe oder ähnliche Situationen des Privatlebens gezeigt werden. Aufgrund des besonderen Schutzes der Privatheit und Entwicklung von Kindern steht im Fokus, ob und inwiefern das Kinderzimmer mitsamt Gegenständen wie Kleidung und Spielzeug gezeigt sowie inszeniert werden.

Leid und Unwohlsein

Da Krankheitssituationen und die Offenbarung des Gesundheitszustandes sowie der inneren Gefühlswelt von Kindern ein besonderer Schutz zugesprochen werden, zeichnet sich der Aspekt ‚Leid und Unwohlsein‘ dadurch aus, ob und inwiefern die Kinder in unangenehmen Situationen gezeigt werden, in welchen sie offensichtlich Scham, Schmerz, Leid, Unwohlsein, Angst oder Sorge verspüren, eventuell sogar hilflos scheinen.

Körperliche Intimsphäre und Nacktheit

Hinzu kommen Aufnahmen, welche in die intimen Momente eines Kindes eingreifen. So wird in diesem Zusammenhang untersucht, ob und wie die Kinder in Situationen gezeigt werden, die durch eine besondere Intimität gekennzeichnet sind. Hierzu zählen unter anderem die Abend- und Morgenroutine sowie Situationen unmittelbar vor oder nach dem Schlafengehen und zur Ruhe kommen. Aufgrund der Gefahr der Pädophile muss besonders die körperliche Nacktheit geschützt werden. So wird untersucht, ob die Kinder in Situationen gezeigt werden, in welchem sie kaum bis gar nicht bekleidet sind.

Kinder- und Jugendarbeit

Da Kinderarbeit in Deutschland grundsätzlich verboten ist, stellt auch diese Betrachtung einen wichtigen Aspekt der Untersuchung dar. Hier wird analysiert, ob die Kinder bewusst für Werbezwecke in die Videos integriert und für Kooperationen mit Unternehmen genutzt werden, womit eine Kommerzialisierung des Kindes stattfindet. Ist dies der Fall, so tragen die Kinder zum Einkommen der Familie bei, was es wiederum ethisch zu bewerten gilt.

Da in den Videos von Influencer*innen immer nur zeitliche und begrenzte Ausschnitte aus dem Leben der Familien und Kinder zu sehen sind, kann nicht vollkommen nachvollzogen werden, inwiefern Abstimmungen und Einwilligungen abseits der Kamera getroffen werden. Da die Eltern zudem der rechtliche Vormund sind, ist auch hier zunächst kein rechtlicher Verstoß zu erwarten. Es bedarf hier also dringend einer ethischen Betrachtung, da die Kinder den Eltern in rechtlicher Sicht scheinbar machtlos ausgesetzt sind. Hierauf wird auch später in der Arbeit als Teil der Diskussion noch einmal zurückgegriffen. Aufgrund der fehlenden Autonomie der Kinder wird in der vorliegenden Arbeit allgemein beobachtet, ob und inwiefern Informationen sowie (Bewegt-)Bilder, aus den allgemein zu schützenden Bereichen an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

7 Analyse des Sharenting auf *YouTube* im Vergleich

Nach dem in Kapitel 6 beschriebenen Vorgehen werden im Folgenden die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kategorien aufgezeigt und mit Bildschirmfotos sowie Zitaten gestützt. Dabei werden die prägnantesten Erkenntnisse aufgegriffen. Die vollständigen Ergebnisse der untersuchten Videos sind im Anhang 2 in tabellarischer Form vorzufinden. Die Quellenangaben werden folgend durch Timestamps im Format hh:mm:ss (Stunden:Minuten:Sekunden) angegeben. Zudem sind die exakten Quellenangaben im Literaturverzeichnis angegeben. Im Text sind sie durch die Kurztitel oder Inhalte der Videos erkennbar.

7.1 Kanalübersicht – Thumbnails und Videotitel

Bevor die Beobachtungen der einzelnen Kategorien aufgezeigt werden, findet zunächst eine kurze Betrachtung der gesamten Kanäle *Mamiseelen* und *Team Harrison* durch die Videoübersichten statt. Hierbei wird anhand der Thumbnails und Videotitel betrachtet, inwiefern die Kinder bereits hier als ‚Teaser‘ und somit Promotion genutzt werden. Es steht die Inszenierung der Leben der Kinder im Vordergrund.

Es lässt sich beobachten, dass die Kinder auf beiden Kanälen gleichermaßen einen großen Anteil der Videoinhalte darstellen. Sowohl auf dem Kanal *Mamiseelen* als auch *Team Harrison* werden viele Ereignisse, welche sich um die Kinder drehen, mit der Kamera festhalten und online gestellt. Bei Nancy kristallisieren sich besonders die Themen wie der Umzug in das neue Zuhause, Einschulungen, Geburtstage, Entwicklungsschritte und die Hobbies der Kinder heraus. Bei Sarah stellen sich ähnliche Themen wie beispielsweise das Zuhause der Familie, die Familienfeste, die aufwändigen Geburtstage oder auch die Urlaube und Schwangerschaften als Hauptinhalte des Kanals heraus. Die Thematiken werden den Zuschauer*innen dabei nicht erst beim Schauen der Videos klar, sondern werden bereits durch die Videotitel und Thumbnails deutlich. Auf beiden Kanälen werden die Namen der Kinder häufig in den Titeln genannt. Auffallend ist zudem, dass auf allen Vorschaubildern der untersuchten Videos mindestens ein Kind zu sehen ist. Als Unterschied ist jedoch herauszustellen, dass *Mamiseelen* in deutlich regelmäßigeren Abständen Videos hochlädt, sodass die Zuschauer*innen dadurch vermutlich einen noch intensiveren Einblick in das Familienleben bekommen können (Vgl. *Mamiseelen*, o. J.-b; *Team Harrison*, o. J.-b)

7.2 Persönliche Daten und Informationen

Name

Bezogen auf den Namen der Kinder ist festzustellen, dass Mia, Kyla, Johann, Clara, Elisa und Anastasia in allen untersuchten Videos des Öfteren beim Namen genannt werden (siehe

Anhang 2). Eine Ausnahme ist hier das Video ‚1. Tag mit Baby zu Hause‘ von *Mamiseelen*. In diesem wird der Name Anastasia kein einziges Mal genannt, stattdessen werden Spitznamen wie ‚die kleine süße Zuckerpüppimaus‘ (vgl. 00:10:35 ff.) oder ‚Baby‘ (vgl. 00:12:45 ff.) verwendet. Ein Extremfall stellt das Video ‚Die Vorbereitungen für Mias Taufe‘ von *Team Harrison* dar, in welchem der vollständige Name ‚Mia Rose Harrison‘ auf dem offiziellen Kinderuntersuchungsheft zu lesen ist (vgl. 00:11:49).



Abbildung 6: Der Name Mia Rose Harrison auf ihrem Kinderuntersuchungsheft
Quelle: Team Harrison, 2018, 00:11:49

Die vollständigen Namen der Kinder von Nancy und Justus werden in keinem Video genannt, jedoch ist im Impressum in der Beschreibung aller Videos der Name ‚Nancy Barop‘ angegeben, wonach zu vermuten ist, dass der Familienname Barop lautet.

Alter

Wie bereits oben erwähnt, ist an ähnlicher Stelle in dem Video zur Taufe von Mia bei *Team Harrison* der 27.11.2017 als Geburtsdatum von Mia auf ihrem Kinderuntersuchungsheft zu erkennen (vgl. 00:11:51). Auch Claras Alter wird in dem Video zu ihrem zehnten Geburtstag auf dem Kanal *Mamiseelen* bekannt gegeben. Das Alter ist im Videotitel, in der Videobeschreibung sowie auf dem Vorschaubild zu erkennen und wird durch Heliumluftballons mehrmals im Video sichtbar. (Vgl. 00:00:00 ff., 00:07:42 ff., 00:11:19 ff.) Da das Video am 21. Dezember 2021 veröffentlicht wurde, können die Zuschauer*innen erschließen, dass Clara im Dezember 2011 geboren wurde. Ähnlich ist es bei beiden Kanälen bezogen auf die Videos zur Geburt von Kyla und Anastasia. So ist durch das Veröffentlichungsdatum zurückzuführen, dass Anastasia im März/April 2021 und Kyla im Juli 2020 geboren wurden.

Lebensumstände

Die Lebensumstände der Kinder beider Familien sind grundsätzlich in jedem der untersuchten Videos abzulesen, da die Zuschauer*innen durch das Filmen des Alltages einen sehr

detaillierten Einblick in das (Familien-)Leben bekommen. Anhand des Elternhauses und der Wohnung ist ein gewisser Wohlstand der Familien zu erkennen. Das Video ‚Wir zeigen euch unser Hotel‘ von *Team Harrison* zeigt ergänzend, dass Mia vermutlich in wohlhabenden Verhältnissen mit Hotelurlaube in Dubai aufwächst.

Wohnort

Den Wohnort der Familie gibt Sarah auf ihrem Kanal bekannt. In dem Video zu der Taufe von Mia erwähnt sie mit den Aussagen *„Wir laufen hier in München rum.“* (vgl. 00:00:49 ff.) und *„Ja ich habe jetzt gerade nochmal mit meiner Mama telefoniert und die hat mir jetzt noch mal erzählt, dass es ähm bei uns in der Nähe in Günzburg auch Läden gibt, die also hier glaube in München vielleicht auch [...]“* (vgl. 00:04:25 ff.) München als Wohnort der Familie. Dieser wird zudem durch das Video ‚Mias erster Schneemann‘ bestätigt, in welchem Sarah folgenden Satz äußert: *„Und da heute das allererste Mal Schnee dieses Jahr in München liegt, ähm werden wir das ausnutzen [...]“* (vgl. 00:04:13 ff.). In den untersuchten Videos von Nancy gibt sie keinen Wohnort der Familie an, jedoch ist in den Beschreibungen von allen Videos im Impressum Hamburg als Geschäftsstelle von Nancy Barop angegeben, wodurch ein Wohnort in der Nähe von Hamburg zu vermuten ist. In dem Video ‚Unfall in der Schule‘ ist außerdem das Grundstück, der Garten und auch ein Teil der Nachbarschaft zu sehen (vgl. 00:15:26 ff.).



*Abbildung 7: Das Grundstück und die Nachbarschaft der Familie Barop
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:15:26*

Glaubensbekenntnis

Das Glaubensbekenntnis der Kinder wird durch die Untersuchungsgegenstände lediglich in dem Video ‚Die Vorbereitungen für Mias Taufe‘ von dem Kanal *Team Harrison* ersichtlich. Bereits durch den Videotitel, das Thumbnail und die Videobeschreibung erfahren die Zuschauer*innen, dass Mia getauft wird. Durch Sarahs Aussage *„[...] wir werden Mia taufen lassen, ähm ganz bald, und zwar katholisch [...]“* (vgl. 00:01:44 ff.) gibt sie Mias zukünftige

Zugehörigkeit zum römisch-katholischen Christentum an. Bei dem Kanal *Mamiseelen* werden keine Glaubensbekenntnisse durch die Videos ersichtlich.

Freizeitgestaltung

Nancy erzählt in dem Video von Johanns Unfall, dass er und Clara noch mit ihren Freund*innen zum Übernachten verabredet sind (vgl. 00:06:22 ff.). In dem Video ‚Claras Morgenroutine für die Schule‘ wird zudem über Claras Hobby, dem Malen und der Kunst gesprochen. So wird durch Nancys Aussage „*Apropos Kunst: Clara hat bald eine Ausstellung, und zwar mit ihren gemalten Sachen aus der Malschule [...]*.“ (vgl. 00:14:15 ff.) deutlich, dass Clara in ihrer Freizeit zur Malschule geht. Hier werden erneut persönliche Informationen geteilt. Freizeitgestaltungen dieser Art werden bei *Team Harrison* nicht gezeigt.

Persönliche Schriften wie Briefe und Tagebuchenträge

Eine persönliche Schrift der Kinder in Form eines Briefes wird lediglich in dem Video ‚Unfall in der Schule‘ auf dem Kanal *Mamiseelen* veröffentlicht (vgl. 00:10:50 ff.). Hier hat Clara, welche sich sehr große Sorgen um ihren Bruder Johann macht, einen Brief an ihn geschrieben. Sie legt diesen von innen vor die Haustür, damit Johann ihn liest, wenn er von der medizinischen Untersuchung nach Hause kommt. In dem Brief bittet Clara Johann darum, in ihr Zimmer zu kommen, sobald er ihr sagen kann, ob es ihm besser geht. Ihre Sorge wird dadurch transportiert.

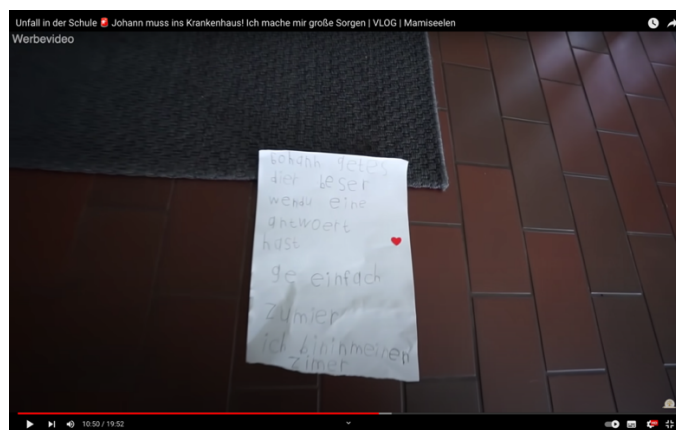


Abbildung 8: Brief, von der sich sorgenden Clara an ihren Bruder Johann
Quelle: *Mamiseelen*, 2019b, 00:10:50

Auf dem Kanal *Team Harrison* sind zu diesem Kernaspekt keine Auffälligkeiten zu erkennen.

Psychische und körperliche Entwicklung

Auch Informationen zur psychischen und physischen Entwicklung der Kinder werden durch die *YouTube*-Kanäle bekannt gegeben. So berichtet Sarah unter anderem in dem Video über

Mias Taufe, dass Mia Zähne bekommt (vgl. 00:11:22, 00:12:42 ff.). In dem Video zu Mias erstem Schneemann soll sie zudem nach Aufforderung von Dominic und Sarah vorführen, dass sie bereits bis zehn zählen kann (vgl. 00:03:43 ff.). Auf dem Kanal *Mamiseelen* hingegen wird die Entwicklung der Kinder vor allem bei Clara dargestellt. Durch ihren Brief (vgl. ‚Unfall in der Schule‘, 00:10:50 ff.) und einem Gespräch zwischen Clara und Nancy (vgl. ‚Claras Morgenroutine für die Schule‘, 00:14:45 ff.) bekommen die Zuschauer*innen einen Eindruck, auf welchem Leistungsstand sich Clara derzeit in der Grammatik, Rechtschreibung und dem Lesen befindet.

7.3 Das eigene Bild

Körper und Gesicht der Kinder

Grundsätzlich lässt sich bei allen untersuchten Videos die Beobachtung festhalten, dass die Körper der Kinder des Öfteren zu sehen sind. In den meisten Fällen sind dabei auch die Gesichter zu erkennen. Stimmen sowie Körper und Gesichter der Kinder dienen dabei als Erkennungsmerkmale. Die detaillierten Beschreibungen, wann die Kinder in welchem Ausmaß zu sehen sind, sind aufgrund des Umfangs der Arbeit im Anhang 2 zu finden. Mia ist in den Videos zu einem großen Anteil zu sehen und auch in dem Video ‚Jetzt sind wir komplett‘ wird die neugeborene Tochter Kyla bereits in ihren ersten Lebenstagen gezeigt (vgl. 00:06:00 ff.). Die Kinder von Nancy sind ebenfalls oft mit Körper und Gesicht zu sehen. In dem Video von Claras Morgenroutine ist sie mit wenigen Ausnahmen das vollständige Video über präsent. Ein Unterschied der beiden Kanäle kristallisiert sich hier erst später in der Kategorie ‚Nacktheit‘ sowie ‚Leid und Unwohlsein‘ heraus.

Zensur

Team Harrison nimmt in seinen Videos keine Zensur der Töchter Mia und Kyla vor. Bei dem Kanal *Mamiseelen* sind wiederum zwei Sequenzen der Zensur zu beobachten. Zum einen handelt es sich um das Video ‚Ganzes Schwimmbad für uns allein‘. Zum Schluss des Videos befindet sich die gesamte Familie im Schwimmbad. Während die Tonspur normal zu hören ist und Nancy Sätze wie „*Ich zeig’ dir das mal hier.*“ zu den Zuschauer*innen sagt, (vgl. 00:16:09 ff.) ist die Bildoberfläche ab 00:15:40 vollständig zensiert. Eine Zensur ist aufgrund der leichten Bekleidung der Kinder zu vermuten.

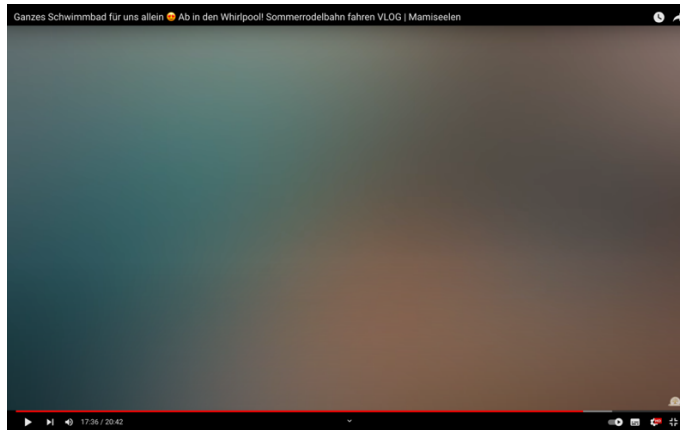


Abbildung 9: Zensur der vollständigen Bildoberfläche im Schwimmbad
 Quelle: Mamiseelen, 2019a, 00:17:36

Zum anderen findet in dem Video ‚1. Tag mit Baby zu Hause‘ zweimal eine Zensur des Gesichtes von Baby Anastasia statt (vgl. 00:02:50 ff., 00:04:26 ff.). Der Körper von ihr ist dennoch des Öfteren zu sehen. Lediglich einmal ist das Gesicht minimal und kurz von oben zu erkennen (vgl. 00:03:45 ff.). Auffällig ist hierbei, dass das Gesicht von Anastasia in dem Video von Claras Geburtstag erkennbar gezeigt wird (vgl. 00:03:32 ff.). Es scheint sich also nur um eine temporäre Zensur in den ersten Lebenstagen zu handeln.



Abbildung 10: Zensur des Gesichtes von Baby Anastasia
 Quelle: Mamiseelen, 2021b, 00:17:36

Konkludente Einwilligung und Unwissenheit der Aufnahme

Konkludente beziehungsweise stille Einwilligungen sind in der Analyse schwer wahrzunehmen, da die Kinder in verschiedenen Alltagssituationen gefilmt werden, während sie nichts aktiv dagegen einzuwenden haben. Dennoch sind drei Szenen auffällig, in denen die Kinder gefilmt werden, ohne dass sie davon etwas mitzubekommen scheinen oder währenddessen sie nicht anwesend sind. Mia ist im Hintergrund zu sehen, als sie sich im Hotel, mit Abstand zur Kamera, umschaute. (Vgl. 00:09:50 ff.) Nancy zeigt in dem Video ‚Unfall in der Schule‘ Fotos, auf welchen Johann verkleidet (vgl. 00:02:50 ff.) und kurz nach seiner Behandlung

mit Gips zu sehen ist (vgl. 00:11:59 ff.). Johann ist währenddessen bei der ärztlichen Untersuchung und nicht zu sehen. Bei den beiden Videos ‚Jetzt sind wir komplett‘ von *Team Harrison* und ‚1. Tag mit Baby zu Hause‘ von *Mamiseelen* ist zudem anzumerken, dass die beiden Säuglinge Kyla und Anastasia zu sehen sind, welche gar nicht dazu in der Lage sind, ihr Einverständnis zu geben.

7.4 Dialoge außerhalb der Kameranähe

In allen untersuchten Videos wurden vermehrt Dialoge veröffentlicht, ohne dass die Kinder im Bild sind. Im Folgenden werden dabei Gespräche aufgezeigt, welche auf eine Art persönliche Information oder Emotion aufbauen und nicht zu den anderen Kategorien zuzuordnen sind. Bei dem Kanal *Team Harrison* haben sich keine Beobachtungen ergeben, was jedoch auch damit zu begründen ist, dass Mia noch ein Baby beziehungsweise Kleinkind war und keine längeren Gespräche führen konnte. Die Kinder von Nancy und Justus stellen im Urlaubsvideo jedoch beispielsweise neugierige Fragen zu der Natur (vgl. 00:00:52 ff.). In dem Video ‚Unfall in der Schule‘ kommt es dazu, dass Clara Nancy fragt, ob ihre Mutter bereits den Brief an Johann gesehen hat, welcher ihr sehr wichtig zu sein scheint (vgl. 00:12:34 ff.).

7.5 Räumliche Privatheit und Privatsphäre

Kinderzimmer

Auch das Kinderzimmer spielt eine zentrale Rolle in den Videos. So wird unter anderem der Schlafplatz von Mia gezeigt (vgl. ‚Wir zeigen euch unser Hotel‘, 00:01:50 ff.). Neben einer Sequenz im Video ‚Die Vorbereitungen für Mias Taufe‘, in welcher Sarah im Kinderzimmer filmt (vgl. 00:05:01 ff.) ist der Raum besonders im Video ‚Mia bekommt ein Mädchenzimmer‘ der Hauptdrehort des Videos. Die Zuschauer*innen bekommen einen sehr detaillierten Einblick in den Rückzugsort von Mia. (Siehe Anhang 2.4)



Abbildung 11: Überblick über Mias Kinderzimmer
Quelle: *Team Harrison, 2019b, 00:06:17*

Nancy zeigt in dem Video von Johanns Unfall Claras Kinderzimmer, in welchem sie sich gerade befindet, während sie sich große Sorgen um ihren Bruder macht (vgl. 00:11:22 ff.). Das Video ‚Claras Morgenroutine für die Schule im neuen Kinderzimmer‘ deutet bereits durch den Titel und das Thumbnail darauf hin, dass die Zuschauer*innen Claras Rückzugsort sehen werden. So startet das Video in ihrem Zimmer, ihre Schlafefcke ist zu sehen und es wird ein Überblick über den Raum gegeben (vgl. 00:00:00 ff., 00:00:58 ff.).



Abbildung 12: Claras Schlafefcke in ihrem Kinderzimmer
Quelle: Mamiseelen, 2019c, 00:00:59

Elternhaus

Neben dem Kinderzimmer stellt auch das Elternhaus einen auffälligen Drehort der Videos dar. Bis auf das Urlaubsvideo werden so auf dem Kanal *Team Harrison* die vier weiteren Videos in der Wohnung der Familie gefilmt (siehe Anhänge 2.2 bis 2.5). Es wird beispielsweise das Wohnzimmer, der Flur, die Küche oder das Elternschlafzimmer gezeigt. Aber auch in den Videos von *Mamiseelen* ist das Elternhaus ein oft gezeigter Ort (siehe Anhänge 2.6 bis 2.10). So sind in den gesamten Videos ‚Claras 10. Geburtstag‘ sowie ‚1. Tag mit Baby zu Hause‘ ausschließlich die Küche und das Wohnzimmer zu sehen. Aber auch in den Videos ‚Unfall in der Schule‘ und ‚Claras Morgenroutine für die Schule‘ ist das Wohnzimmer, das Familienbadezimmer, die Küche als auch das Außengelände des Elternhauses zu sehen (siehe Anhänge 2.8 und 2.9).

Urlaub

Die Urlaube der beiden Familien spielen in den Videos ‚Wir zeigen euch unser Hotel‘ und ‚Ganzes Schwimmbad für uns allein‘ zentrale Rollen. In ersterem filmen Sarah und Dominic ihren Urlaub mit Mia in Dubai, der Großteil des Videos spielt sich dabei am Pool und Strand ab. Im Letzteren begleitet die Kamera das gesamte Video über den Familienurlaub von Familie Barop in den bayrischen Bergen. Nancy spricht dort über die bereits vergangenen

Urlaubstage (vgl. 00:00:08 ff.) und die Pause zur Entspannung während der Wanderung wird mitgefilmt (vgl. 00:01:47 ff.).

Spaziergang

Das Filmen und Veröffentlichen von Spaziergängen mit den Kindern finden bei den ausgewählten Videos jeweils einmal statt. Sarah und Dominic filmen in dem Video ‚Mias erster Schneemann‘ den gemeinsamen Schneespaziergang (vgl. 00:05:59 ff.). Nancy nimmt die Zuschauer*innen in dem Video ‚Ganzes Schwimmbad für uns allein‘ bei der Wanderung mit (vgl. 00:00:08 ff.).

Spielzeug

Die Spielzeuge der Kinder sind auf beiden *YouTube*-Kanälen im Alltag gleichermaßen zu erkennen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Badespielzeug, Puppen und einen Teddybären. (Siehe Anhang 2) Zudem bekommen die Zuschauer*innen in Claras Geburtstagsvideo einen Einblick in Claras Geschenke, welche auch Spielzeug darstellen (vgl. 00:18:35 ff.).

Kleidung

Die Kleidung der Kinder ist in den analysierten Videos meist in Zusammenhang mit dem Kleiderschrank zu sehen. Hierbei sind Kleidungsstücke sowie Windeln zu erkennen. (Siehe Anhang 2) In dem Taufvideo von *Team Harrison* präsentiert Sarah zudem mögliche Taufkleider von Mia (vgl. 00:06:30 ff.). Weiterhin werden bei *Mamiseelen* in dem Video zu Claras Morgenroutine Lieblingskleidungsstücke von Clara präsentiert (vgl. 00:03:07 ff., 00:16:17 ff.). Nancy zeigt den Zuschauer*innen unter anderem die Kleidung, welche sich Clara einen Tag zuvor ausgesucht hat (vgl. 00:00:07 ff.). Elisa hält außerdem ihren Bikini in der Hand, welchen sie gerne anziehen möchte (vgl. ‚Ganzes Schwimmbad für uns allein‘, 00:14:25 ff.).

Weitere private Alltagsgeschehnisse

Sowohl bei dem *YouTube*-Kanal *Mamiseelen* als auch *Team Harrison* sind viele Situationen zu beobachten, wo das private und alltägliche Leben mitgefilmt und veröffentlicht wird. Die Tochter von Sarah und Dominic wird des Öfteren beim Spielen und Toben gezeigt (siehe Anhänge 2.1 bis 2.5). In dem Urlaubsvideo des Kanals *Mamiseelen* spielen die Kinder (vgl. 00:07:44 ff., 00:04:00 ff., 00:05:38 ff., 00:08:59 ff.) oder beobachten gespannt die Kühe in den Bergen (vgl. 00:11:25 ff.). Ebenso werden die Zuschauer*innen hier an Claras zehntem Geburtstag bei verschiedenen Geburtstagsritualen der Familie Barop mitgenommen (vgl. 00:15:30 ff., 00:16:41 ff., 00:24:38 ff., 00:17:50 ff.). Als weitere und intime Momente sind zudem das Kennenlernen der Geschwister nach der Geburt des jüngsten Kindes anzusehen. So wird in dem Video ‚Jetzt sind wir komplett‘ auf dem Kanal *Team Harrison* die aufregende

Vorfreude von Mia (vgl. 00:00:00 ff., 00:05:18 ff.) als auch das Kennenlernen der beiden Schwestern gefilmt (vgl. 00:05:50 ff.). Auf dem Kanal *Mamiseelen* kommt es vergleichbar zu dem Moment, dass Johann seine neugeborene Schwester zum ersten Mal auf den Arm nimmt und auch die älteste Tochter Clara befindet sich hierbei in einer Extremsituation und kämpft mit den Tränen: „*Fast kommen schon bei mir die Tränen*“. (Vgl. ‚1. Tag mit Baby zu Hause‘, 00:03:00 ff., 00:05:48 ff.)

7.6 Leid und Unwohlsein

Krankheitssituationen

Zum Zeigen einer Krankheitssituation kommt es in dem Video ‚Die Vorbereitungen für Mias Taufe‘. Hier erzählt Sarah nach dem Aufwachen davon, dass Mia starken Durchfall hat und sie um elf Uhr einen Termin in der Kinderarztpraxis haben (vgl. 00:10:48 ff.). Da Sarah im Präsens spricht, ist zu erwarten, dass Mia weiterhin unter Beschwerden leidet. Dennoch ist sie von circa 00:10:32 bis 00:13:40 fast durchgängig zu sehen. Mia lacht an einer Stelle zwar einmal kurz auf (vgl. 00:11:09 ff.), ist das restliche Video über jedoch sehr ruhig, wodurch ihr Unwohlsein und Unbehagen anzusehen sind. Eine direkte Situation der klassischen Krankheit wird auf dem Kanal *Mamiseelen* nicht gezeigt.

Offenbarung des Gesundheitszustandes

Hier angeschlossen berichtet Sarah vom dem Kinderarztbesuch, während Mia in der Trage zu sehen ist, mit folgenden Aussagen: „[...] *Sag mal ‚Alles ist gut‘ gä – Mausi bekommt einfach nur Zähne. Ja und davon kommt das einfach, der Durchfall, Fieber hat sie kein’s. Und ähm wir beobachten das jetzt einfach weiter, ihr geht’s ja soweit gut. [...]*“ (vgl. ‚Die Vorbereitungen für Mias Taufe‘, 00:12:40 ff.). Auf dem Kanal *Mamiseelen* dreht sich dagegen das vollständige Video ‚Unfall in der Schule‘ um den Gesundheitszustand von Johann. Allein durch das Thumbnail, den Videotitel und die Videobeschreibung wird den Zuschauer*innen vermittelt, dass er sich bei einem Unfall in der Schule verletzt hat und sich auf dem Weg zur medizinischen Untersuchung befindet. Das Video beginnt direkt mit der Erklärung von Nancy, dass er sich voraussichtlich etwas am Handgelenk gebrochen hat (vgl. 00:00:30 ff.). Zu einem späteren Zeitpunkt gibt sie ein Update, dass es Johann gut zu gehen scheint. (vgl. 00:11:10 ff.). Als er nach Hause kommt wird zudem die Diagnose Grünholzfraktur sowie seine weitere Behandlung besprochen (vgl. 00:15:41 ff.; siehe Anhang 3.1).

Hilflosigkeit

Das Zeigen von Hilflosigkeit bei den Kindern ist sowohl auf dem Kanal *Team Harrison* als auch *Mamiseelen* vorzufinden. In dem Urlaubsvideo filmen Sarah und Dominic eine Szene,

bei welcher Mia von einer Zitrone abbeißt. Aufgrund der Säure verzieht Mia stark das Gesicht. (Vgl. 00:08:05 ff.) Da Mia in ihrem jungen Alter schweigend auf der Sitzbank sitzt und die Zitrone von Sarah hingehalten bekommt, wird die Situation hier in der Kategorie ‚Hilflosigkeit‘ eingeordnet.



Abbildung 13: Mia beißt von einer Zitrone ab und verzieht das Gesicht
Quelle: Team Harrison, 2019a, 00:08:14

Bei dem Video ‚1. Tag mit Baby zu Hause‘ des Kanals *Mamiseelen* lässt sich ebenfalls eine Hilflosigkeit bei Johann erkennen, als er seine Schwester zum ersten Mal in den Armen halten soll und nicht weiß, wie er mit ihr und der Situation umgehen soll (vgl. 00:03:00 ff.).

Scham

Der Kanal *Mamiseelen* zeigt in den untersuchten Videos keine ersichtlichen Situationen des Schams auf. Im Gegensatz hierzu steht das Video ‚Die Vorbereitungen für Mias Taufe‘ auf dem Kanal *Team Harrison*. In dem Zusammenhang mit Mias Gesundheitszustand erzählt Sarah mit der folgenden Aussage, warum die Familie auf dem Sofa schlafen musste: „*Ja Mia hat irgendwie ganz ganz starken Durchfall und hat das ganze Bett ähm im Schlafzimmer vollgekackert.*“ (vgl. 00:10:47 ff.). Diese Situation ist mit besonderem Scham verbunden, da Verdauungsprobleme wie beispielsweise Durchfall, Blähungen und Verstopfungen in den westlichen Kulturen, so auch Deutschland, als Tabuthema gelten (vgl. Preuk, 2015).

Sorge und Angst

Das Zeigen von Situationen der Sorge und Angst finden auf dem Kanal *Team Harrison* soweit ersichtlich nicht statt. Wohingegen beim Kanal *Mamiseelen* in dem Urlaubsvideo Elisas Stimme zu hören ist, wie sie ganz unruhig wird und angsterfüllte Laute von sich gibt. Aus dem weiteren Gespräch ist zu erschließen, dass Elisa Angst vor einer Wespe hat, welche an ihrem Essen ist. (Vgl. 00:03:18 ff.) Johann ist in keiner direkten Situation der Angst zu sehen. Dennoch erzählt Nancy den Zuschauer*innen, dass Johann ihr zuvor anvertraut hat, er habe

Angst, seine neugeborene Schwester fallen zu lassen. (Vgl. ‚1. Tag mit Baby zu Hause‘, 00:04:40 ff.) Die auffallendste Situation der Sorge ist jedoch in dem Video ‚Unfall in der Schule‘ zu finden, als Clara erzählt, dass sie den Unfall von Johann gesehen hat und sich sehr große Sorgen um ihren großen Bruder macht (vgl. 00:08:08; Anhang 3.2). Später erzählt Nancy als sie allein ist, wie traurig Clara aufgrund des Unfalls ist (vgl. 00:10:00 ff.).

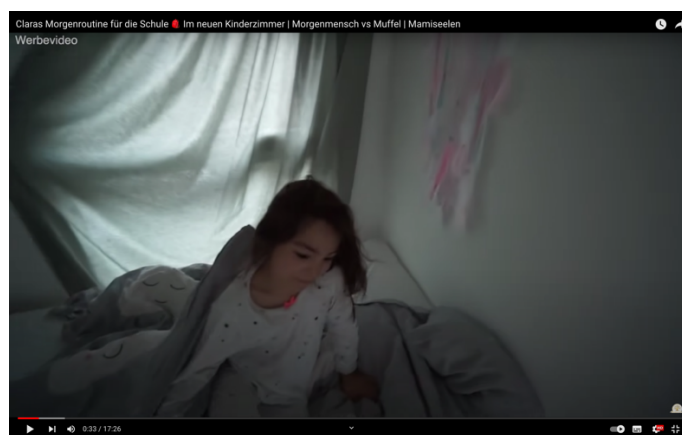
Schmerzen und Leid

Nancy fragt Johann nach dem Besuch beim Arzt, wo genau er Schmerzen an seinem gebrochenen Arm hat, während auch sein noch von der Aufführung geschminktes Gesicht zu sehen ist (vgl. ‚Unfall in der Schule‘, 00:16:47 ff.; Anhang 3.1) Auf dem Kanal *Team Harrison* ist keine derartige Situation vorzufinden.

7.7 Körperliche Intimsphäre und Nacktheit

Abend- und Morgenroutinen

Das einzige der untersuchten Videos, in denen es zu einer Inszenierung der Morgenroutine kommt, ist das Video ‚Claras Morgenroutine für die Schule im neuen Kinderzimmer‘. Bereits durch das Vorschaubild, den Titel und die Videobeschreibung wird mit der Morgenroutine der ältesten Tochter geworben. So filmt Nancy direkt zu Beginn des Videos die erste Begegnung zwischen Mutter und Tochter am Morgen und die Situation des Guten Morgen-Sagens (Vgl. 00:00:28 ff.).



*Abbildung 14: Clara direkt nach dem Aufwachen in ihrem Bett
Quelle: Mamiseelen, 2019c, 00:00:33*

Im weiteren Video kommt es dann zu der Situation, dass im Rahmen einer bezahlten Kooperation gezeigt wird, wie Clara sich am Morgen die Zähne putzt (vgl. 00:01:55 ff., 00:03:22 ff.). Anschließend bekommen die Zuschauer*innen Informationen über ihre Haarpflegerroutine vermittelt (vgl. 00:03:46) und es kristallisiert sich aufgrund von Claras aufgedrehten Art

sowie den Informationen von Nancy heraus, dass Clara ein sehr aktiver ‚Morgenmensch‘ ist (vgl. 00:10:23 ff., 00:11:58 ff.).

Müdigkeit und zu Bett gehen

An das Video von Claras Morgenroutine knüpft zudem auch der Aspekt des ‚zu Bett gehen‘ an. So ist Clara sowohl auf dem Thumbnail als auch ab 00:00:32 kurz nach dem Aufwachen in ihrem Bett zu sehen und trägt dabei ihren Schlafanzug. In dem Video ‚Claras 10. Geburtstag‘ trägt die jüngste Tochter Anastasia zudem ihren Schlafsack. (Vgl. 00:01:36 ff.). Aber auch auf dem Kanal *Team Harrison* ist Tochter Mia in ihrem Schlafanzug zu sehen (vgl. ‚Mias erster Schneemann‘, 00:00:37 ff., 00:04:33 ff.) oder wird im Urlaubsvideo gezeigt, wie sie sich, nur mit einem Bademantel bekleidet, müde die Augen reibt. (Vgl. 00:06:06 ff.)

Leichte Bekleidung

Der Kanal *Mamiseelen* weist minimale Auffälligkeiten der leichten Bekleidung der Kinder im Video ‚Ganzes Schwimmbad für uns allein‘ auf. Auf dem Thumbnail ist die Familie in Badebekleidung zu sehen, da das Foto jedoch einen gewissen Abstand aufweist und die Körper der Kinder bedeckt sind, ist dies hier kaum zu erkennen. Zudem ist eine kurze Szene zu sehen, in welcher Elisa lediglich einen Bikini trägt (vgl. 00:15:14 ff.).

Auffällig sind jedoch Videosequenzen vom Kanal *Team Harrison*. In dem Urlaubsvideo ist Mia des Öfteren nur mit einem Bikini (vgl. 00:00:26 ff., 00:00:59 ff., 00:04:04 ff.) oder Bademantel (vgl. 00:06:06 ff.) gekleidet zu sehen. Beim Bademantel lässt sich vermuten, dass sie darunter nichts trägt, da ihre Eltern ihr nach dem Schwimmen den nassen Bikini ausgezogen haben. An einer Stelle zum Ende des Videos wird Mia zudem lediglich mit einer (Schwimm-)Windel und Schwimmflügel bekleidet und mit nacktem Oberkörper gezeigt (vgl. 00:10:47 ff.).



Abbildung 15: Mia ist lediglich mit einer Windel bekleidet
Quelle: Team Harrison, 2019a, 00:10:48



*Abbildung 16: Mia ist lediglich mit einem Bikini gekleidet
Quelle: Team Harrison, 2019a, 00:01:06*

Auch auf dem Thumbnail des Videos ‚Die Vorbereitungen für Mias Taufe‘ (siehe Kapitel 6.1.3) ist Mia lediglich mit einem dünnen Tuch bekleidet, welches ihren Intimbereich bedeckt. Ihr nackter Oberkörper ist hingegen komplett zu sehen.

Vollkommene Nacktheit

Eine Situation der vollkommenen Nacktheit ist auf dem Kanal *Mamiseelen* soweit ersichtlich nicht erkennbar. Anders ist es jedoch beim Kanal *Team Harrison*. In dem Video ‚Mia bekommt ein Mädchenzimmer‘ wird Mia gezeigt, wie sie in der Badewanne ist. Zunächst ist nur ein kleiner Teil ihres Beins zu sehen (vgl. 00:11:12 ff.). Kurz darauf wird Mia jedoch komplett gefilmt. Zu erkennen sind dabei ihr Gesicht sowie ihr nackter Oberkörper. Ihr Intimbereich ist durch den Badewannenrand, das Wasser und den Schaum bedeckt. Aufgrund dessen, dass sie gerade badet, ist davon auszugehen, dass sie vollkommen unbekleidet ist. (Vgl. 00:11:42 ff.)



*Abbildung 17: Mia befindet sich vollkommen unbekleidet in der Badewanne
Quelle: Team Harrison, 2019b, 00:11:42*

7.8 Kinder- und Jugendarbeit

Kooperationen

In allen der untersuchten Videos des Kanals *Mamiseelen* ist in der linken oberen Ecke der Bildoberfläche die Kennzeichnung ‚Werbevideo‘ zu sehen (siehe Anhänge 2.6 bis 2.10). In vier der fünf Videos ist in der Videobeschreibung jedoch der Hinweis ‚Dieses Video erhält unbezahlte Markennennung und/oder Markenerkennung‘ zu lesen. Das Video ‚Claras Morgenroutine für die Schule im neuen Kinderzimmer‘ enthält hingegen eine bezahlte Kooperation mit *Dr.Best* und *Odol-med3*. Dabei handelt es sich um einen Kinderzahnputzplan und Kinderzahnputzpflegeprodukte. Die Kooperation wird von Nancy beworben, indem sie erzählt, dass Clara bereits seit längerem einen Zahnputzplan ausfüllt (vgl. 00:01:55 ff.). Es werden Szenen gezeigt, wo Clara den Plan abhakt (vgl. 00:02:45 ff.) und sich die Zähne putzt (vgl. 00:03:22 ff.). Zudem zeigt Nancy in Abwesenheit von Clara, sowohl ihre Zahnpasta also auch -bürste von *Dr.Best* und *Odol-med3* (vgl. 00:02:45 ff.).

Erzielung von Einkommen

Zur weiteren Erzielung von Einkommen ist zu erkennen, dass in allen Beschreibungen der Videos die *YouTube*- als auch *Instagram*-Accounts von Johann und Clara verlinkt werden. Zudem wird unter jedem Video die Familienkollektion beworben. Eine weitere Auffälligkeit ist, dass affiliate Links zu *Amazon*-Produkten aufgeführt werden, bei denen es sich um Spielzeug, Kinderzimmermöbel oder weiteren Produkten von den Kindern handelt. Sie tragen somit zum Einkommen der Familie bei (siehe Anhänge 2.6 bis 2.10). Zudem werden in der Beschreibung des Videos ‚Unfall in der Schule‘ weitere Videos verlinkt, welche sich hauptsächlich auf Johann beziehen (siehe Anhang 2.8). Die Videos werden dementsprechend durch seine Persönlichkeit beworben. Auf dem Kanal *Team Harrison* sind in den Videos keine Beobachtungen zur Kinderarbeit in Form von Kooperationen oder Ähnlichem zu erschließen.

7.9 Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen Inhaltsanalyse

Da sich die qualitative Inhaltsanalyse durch das Merkmal der Offenheit charakterisiert, werden im Folgenden weitere Beobachtungen erläutert, die während der Analyse aufkommen, jedoch keiner bestehenden Kategorie zuzuordnen sind. Alle Ergebnisse sind im Anhang 2 aufgeführt.

Inszenierung des Kindes

Beim Betrachten der Videos war es auffällig, dass Sarah und Dominic ihre Tochter Mia regelmäßig dazu auffordern, in die Kamera zu sprechen oder bestimmte Aussagen wiederholen soll (siehe Anhänge 2.1 bis 2.5). So soll sie unter anderem zeigen, wie weit sie schon zählen

kann (vgl. ‚Mias erster Schneemann‘, 00:03:43 ff.). Auch ist auffällig, dass die Kamera häufig bewusst auf Mia gerichtet wird, obwohl sie zunächst gar nicht im Bild zu sehen ist (siehe Anhänge 2.1 bis 2.5). Auf dem Kanal *Mamiseelen* startet das Video ‚Unfall in der Schule‘ zudem unmittelbar damit, dass Nancy von dem Anruf aus der Schule erzählt (vgl. 00:00:14 ff.). Kurz später im Video erzählt sie jedoch, dass ihr das Filmen guttut und es sich so anfühlt, als würde sie mit einer guten Freundin reden (vgl. 00:02:07 ff.).

Emotionen, Bedürfnisse und Vorlieben der Kinder

Auf beiden Kanälen sind verschiedene Szenen zu vermerken, in denen die Emotionen, Vorlieben und Bedürfnisse der Kinder gezeigt werden. Eine starke Emotion von Mia wird in dem Video ‚Mias erster Schneemann‘ auf dem Kanal *Team Harrison* mit der Öffentlichkeit geteilt, wo sie sehr große Freude und eine Aufregung verspürt (vgl. 00:00:37 ff.). In dem Video ‚Claras 10. Geburtstag‘ bekommen die Zuschauer*innen durch die Geburtstagsgeschenke einen Einblick in die Vorlieben, Hobbies und Interessen von Clara (vgl. 00:18:35 ff.). Sie freut sich sehr über ihre Geschenke und scheint eine große Dankbarkeit ihren Eltern gegenüber zu verspüren (vgl. Videotitel, 00:15:30 ff., 00:17:03 ff., 00:17:51 ff., 00:18:35 ff.). Besonders als sie ihr vorletztes Geschenk auspackt und ihre Stimme zu zittern beginnt, scheint es, als würden ihr die Tränen kommen (vgl. 00:21:25 ff.; siehe Anhang 3.3).

Gespräche über das Verhalten der Kinder

In dem Video ‚Jetzt sind wir komplett‘ auf dem Kanal *Team Harrison* sprechen Dominic und Sarah über das Verhalten von Mia ihrer neugeborenen Schwester gegenüber. Mia bekommt davon allerdings nicht mit (vgl. 00:08:45 ff.). Derartige Auffälligkeiten sind bei *Mamiseelen* nicht zu erkennen.

Fokussierung auf das Filmen und YouTube

Abschließend sind einige Szenen aufgefallen, bei welchen die Kinder sehr fokussiert auf die Kamera sind. Sie schauen direkt in die Linse, erzählen den Zuschauer*innen bewusst etwas und können die Video-Verabschiedung mitsprechen. Außerdem sind bei *Team Harrison* Szenen aufgefallen, in welchen Mia aktiv die Aufmerksamkeit ihrer Eltern sucht, diese jedoch auf das Filmen fokussiert sind. Der Vollständigkeit halber sind diese Beobachtungen im Anhang 2 vorzufinden und durchaus kritisch zu hinterfragen. Dennoch stehen sie in keinem direktem Zusammenhang mit den aufgeführten Persönlichkeitsrechten und der Privatheit der Kinder und werden dadurch nicht in der fortfolgenden Diskussion mit aufgegriffen. Bei diesen Auffälligkeiten handelt es sich höchstwahrscheinlich um Folgen des Handelns der Kinder durch das permanente Filmen.

8 Diskussion und medienethische Einordnung der Ergebnisse

Nachdem die Beobachtungen der qualitativen Inhaltsanalyse aufgezeigt wurden, findet im Folgenden die ethische Diskussion und Einordnung dieser statt. Hierbei wird das gesamte Sharenting anhand der vollständigen Ergebnisse betrachtet, wofür bestimmte Situationen und Szenen einzeln aufgegriffen werden. Dabei ist wichtig anzumerken, dass nicht vollständig nachvollzogen werden kann, ob abseits der Kamera Gespräche mit den Kindern über ihr Einverständnis geführt wurden. Hier schließt direkt der Aspekt der konkludenten Einwilligung sowie des unwissenden Filmens an. Solche Situationen können zwar in den Videos wahrgenommen werden, inwiefern eine Kommunikation mit den Kindern abseits der Kamera stattfindet, ist jedoch nicht nachzuvollziehen. Aus diesem Grund bleibt dieser Kernaspekt in der ethischen Diskussion unbeachtet. So stehen in dieser Arbeit die fehlende Autonomie und der Fakt im Vordergrund, dass die Eltern ihre Kinder durch das Sharenting maßgeblichen Gefahren aussetzen, welche die Kinder nicht realistisch einschätzen können.

Zu Beginn lässt sich anmerken, dass die Eltern, so weit ersichtlich, nicht gegen Gesetze verstoßen. Als Eltern haben sie ihren Kindern gegenüber, welche hier alle unter 14 Jahre alt sind, die gesetzliche Verantwortung. Eben hier knüpft die Dringlichkeit der ethischen Auseinandersetzung an. Denn laut einer Studie der Organisation *jugendschutz.net* werden hingegen die Rechte der Kinder beim Sharenting besonders verletzt (vgl. Rosenstock, 2019, S.19).

8.1 Die medienethische und rechtliche Verantwortung beim Sharenting

Werden die in Kapitel 2.1 beschriebenen sieben Verantwortungsdimensionen betrachtet, so lässt sich in Bezug auf das Sharenting festlegen, dass die Familieninfluencer*innen vor dem Gewissen, ihren Zuschauer*innen aber vor allem ihren Kindern gegenüber, die Verantwortung für das Zeigen ihrer Kinder im Internet übernehmen müssen. Sie sollten aufgrund der Persönlichkeitsrechte sowie Werte und Normen zum Schutz des Kindes die Verantwortung übernehmen. Offensichtliche Gefahren könnten hierbei Entwicklungsstörungen, Verletzungen der Privatsphäre, (Cyber-)Mobbing, Stalking oder sexueller Missbrauch sein. Dies soll vor allem aktuell und vorausschauend geschehen, aber auch retrospektiv. Aufgrund des ethischen und rechtlichen Aspekts wird es hierbei wohl in den seltensten Fällen zur Haftung und Zurechnung kommen.

Die Eltern stehen klar in der Verantwortung, für die Folgen ihres Handelns aufzukommen, zumal Kindern hier eindeutig fehlende kognitive Eigenschaften sowie eine fehlende Autonomie zugeschrieben werden können. Die Kinder werden hiermit im Rahmen der ‚Dialektik der Freiheit‘ vollkommen der Verantwortung entzogen. Besonders in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Familieninfluencer*innen kann davon ausgegangen werden, dass allein die

Eltern die Entscheidungen bezüglich ihres Contents treffen. Die Kinder scheinen hier wenig bis gar kein Mitspracherecht zu haben.

In der Realität ist jedoch vorherzusehen, dass die Kinder für die Folgen des Handelns ihrer Eltern aufkommen müssen. Denn nicht die Eltern sind unmittelbar in der möglichen Gefahr des Stalkings, (Cyber-)Mobbings oder Missbrauchs, sondern die Kinder. Da die Eltern zudem gesetzlich der Vormund ihrer Kinder sind, können sie auch hier nur schwer zur Zurechnung gezogen werden. Hier liegt ein ethisches Dilemma vor. Aufgrund der weiter zunehmenden Digitalisierung und gesellschaftlichen Nutzung von Medien (vgl. ARD & ZDF, 2022), ist davon auszugehen, dass Sharenting auch in Zukunft weiterhin von Eltern ausgeübt wird. So ist eine rechtliche und ethische Betrachtung unerlässlich.

Weiter liegt hier ein Konflikt bezüglich der Freiwilligkeit und Zustimmung von Johann, Clara, Elisa, Anastasia, Mia und Kyla vor. Denn grundsätzlich ist zunächst nichts gegen ihre freiwillige Beteiligung an den Videos einzuwenden (vgl. Meergans, 2019, S.8). Doch die Kinder von *Team Harrison* und *Mamiseelen* sind aufgrund ihres jungen Alters gar nicht in der Lage, die Gefahren des Internets zu erkennen. Ihnen fehlt die benötigte Medienkompetenz. (Vgl. Lemmert, 2022, S.31) Es kann also nicht direkt für gut und annehmbar befunden werden, wenn es so scheint, als würden beispielsweise Johann oder Clara das Drehen der Videos befürworten.

Dieser Argumentation liegen zwei Annahmen zugrunde. Zum einen leben Justus und Nancy sowie Dominic und Sarah den Kindern den Umgang mit den Medien vor und dienen somit als Vorbild und Orientierung (vgl. Pfaff-Rüdiger et al., 2021, S.106). Zum anderen stehen die Interessen der Kinder den Entscheidungen der Eltern gegenüber. Die eigenen Eltern stolz zu machen und zufrieden zu stellen, mag größer sein als das Unwohlsein, welches sie mit den Aufnahmen verbinden. (Vgl. Polster, 2021, S.4) Hier lässt sich dann die Freiwilligkeit anzweifeln, die zunächst durch das Verhalten der Kinder vor der Kamera vermittelt wird. Im Extremfall kann von einem emotionalen Missbrauch gesprochen werden, da das Kind von den Eltern abhängig ist und aufgrund der Angst, die eigenen Eltern zu enttäuschen, beim Drehen der Videos mitmacht. (Vgl. Meergans, 2019, S.8 f.) Die Kinder können eine gewisse Bindungsangst verspüren und fügen sich deshalb der Familienmoral, welche aus den Interessen der Eltern hervorgeht (vgl. Rosenstock, 2019, S.20). Und eben diese Eltern stehen als Content-Creator*innen unter einem stetigen Druck neue Inhalte zu produzieren.

In direktem Zusammenhang hierzu stehen beim kommerziellen Sharenting, welches *Mamiseelen* und *Team Harrison* betreiben, die finanziellen Interessen und Selbstinszenierung. Im Extremfall kann diese Selbstinszenierung zu einem digitalen Narzissmus werden, was für Johann, Clara, Mia und die anderen Kinder wiederum eine gefährliche Dimension darstellen

kann. Da Nancy und Sarah in diesem Sinne zu Managerinnen werden, scheint ihnen zudem die Objektivität ihrer Kinder gegenüber zu fehlen, was zur Gefährdung des Kindeswohls führen kann. Des Weiteren ist Johann zwar noch unter 14, jedoch schon 12 Jahre alt. Es stellt sich also hier die Frage, inwiefern er bereits über eine eigene ausreichende Einwilligungsfähigkeit verfügt. In diesem Fall könnte Nancy die Bilder gegen seine Entscheidung veröffentlichen, da sie rechtlich noch die Handlungsmacht hat.

8.2 Inszenierung der Kinder beim Sharenting auf YouTube

An die Annahme, dass nur von Verantwortung gesprochen werden kann, wenn Voraussicht und Willen vorhanden sind, knüpft unmittelbar die Beantwortung des ersten Teiles der Forschungsfrage an. Anhand der untersuchten Videos kann deutlich festgestellt werden, dass Justus und Nancy sowie Dominic und Sarah ihre Kinder bewusst filmen und aktiv inszenieren. Ein Wille ist also deutlich vorhanden. Indem die Kinder häufig zu sehen sind und jegliche Ereignisse der Kindheit gefilmt werden, ist diese Inszenierung bereits sichergestellt. Aber auch die Videotitel und Thumbnails kündigen die Kinder als Hauptinhalt der Videos an. Es ist davon auszugehen, dass *Mamiseelen* und *Team Harrison* sich sehr bewusst zu sein scheinen, dass ihre Kinder das sind, was die Zuschauer*innen sehen wollen. Sie verfolgen damit zum Leidener ihrer Kinder das Ziel, Likes, Klicks und Follower*innen zu generieren (vgl. Husi-Stämpfli & Jedelhauser, 2019, S.4 f.).

Besonders kritisch zu sehen ist jedoch, dass die Kinder nicht nur häufig gezeigt werden, sondern sie, wie sie vor allem auf dem Kanal *Team Harrison* bewusst in die Kamera und die Aufnahmen integriert werden. Höchstwahrscheinlich wissen Sarah und Nancy sehr bewusst, dass diese Integration der Kinder von Follower*innen als ‚süß‘ und ‚niedlich‘ wahrgenommen wird und demnach gut ankommt. Sie knüpfen hier an das Kindchenschema an, welches darlegt, dass die typischen Merkmale von Babys und Kleinkindern als niedlich sowie herzlich wahrgenommen werden und die Aufmerksamkeit erhöhen (vgl. Lange et al., 2019, S.14). Auch wird die Kamera bei *Team Harrison* und *Mamiseelen* oft bewusst zu den Kindern gedreht, obwohl sie zunächst gar nicht zu sehen sind. Hier lässt sich anmerken, dass viele Situationen keinen Sinn ergeben würden, wenn sich das Kind weggedacht wird (vgl. Lemmert, 2022, S.52). Ein Großteil des Contents würde damit wegfallen. Sarah und Nancy wissen ihre Kinder also zu nutzen. Grundsätzlich müssen *Mamiseelen* und *Team Harrison* für ihren thematischen Content des Familienalltags ihre Kinder jedoch nicht mit Gesicht und Körper zeigen und derart private Informationen preisgeben. Ein Beispiel wie dies auch anders funktioniert, stellt der YouTube-Kanal *Manda* dar. Über den Sohn des Ehepaars Johnson ist weder der Name noch das exakte Geburtsdatum bekannt und auch das Gesicht wurde nie gezeigt. (Vgl. Manda, o. J.-a) Erfolgreich ist der Kanal dennoch, wenngleich er eine geringere

Follower*innenzahl als die Kanäle *Mamiseelen* und *Team Harrison* aufweist (vgl. *Mamiseelen*, o. J.-a; *Manda*, o. J.-b; *Team Harrison*, o. J.-a).

Mamiseelen veröffentlicht zudem deutlich regelmäßiger Videos. Demzufolge ist ihre Familie höchstwahrscheinlich finanziell abhängiger von dem Erfolg auf *YouTube* als *Team Harrison*. Dies kann mit den allgemeinen Karrierewegen der beiden Mütter zusammenhängen. Bei Nancy sind die Kinder so bereits früh einem intensiven Inszenierungsdruck ausgesetzt, um der persönlichen Marke gerecht zu werden. So ist die sechsköpfige Familie nicht einfach nur Familie Barop, sondern *Mamiseelen*. Dem Erwartungsdruck des Publikums, immer neue Videos sehen zu wollen, muss nicht nur Nancy, sondern auch die Kinder standhalten. Aufgrund der finanziellen Abhängigkeit tragen diese, wenn auch vielleicht unterbewusst, eine schwere Last auf den Schultern (vgl. Dreyer, 2019, S16).

8.3 Szenendiskussion anhand der medienethischen Argumentationsebenen

Im Folgenden werden nun bestimmte Szenen der Analyse anhand der in Kapitel 2.2 beschriebenen ethischen Argumentationsebenen diskutiert und ethisch eingeordnet.

8.3.1 Ebene 1 und 4: Moralische Urteile und Ethische Prinzipien

Da sowohl die moralischen Urteile als auch ethischen Prinzipien mit den Persönlichkeits- und Kinderrechten in Zusammenhang stehen, werden diese beiden Ebenen im Folgenden kombiniert betrachtet.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die psychische oder physische Gesundheit der Kinder gefährdet wird (vgl. Kindeswohlgefährdung: Wenn die Kinderseele zu zerbrechen droht, 2022). Sowohl *Mamiseelen* als auch *Team Harrison* geben den Wohnort beziehungsweise die Wohnregion der Familie, das (ungefähre) Alter als auch die Namen der Kinder an. Mit diesen Informationen setzen sie ihre Kinder der Gefahr des Stalkings aus. Die Informationen können von Kriminellen genutzt werden und die Aufnahmen sind somit im Internet schnell zu finden. Dadurch sind die Kinder in dem eigenen Lebensumfeld nicht mehr sicher. Dass Sarah den Wohnort München bekannt gibt, ist zwar kritisch anzusehen, jedoch wird nur die Wohnung von innen gezeigt und in München als Millionenstadt ist es zudem eher unwahrscheinlich, dass die exakte Straße rauszufinden ist. Besorgniserregendere Informationen gibt im Gegenzug Nancy preis. Zum einen zeigt sie in dem Video von Johanns Unfall das Haus mit Ausblick von innen sowie den Garten und einen Teil der Nachbarschaft. Für Personen, die sich in dieser Gegend gut auskennen, wird es so durchaus möglich sein in Kombination mit der Information ‚Großraum Hamburg‘ die exakte Wohnstraße zu ermitteln und im Internet weiterzugeben. Zum anderen spricht Nancy im März 2019 davon, dass Clara

bald eine Ausstellung mit ihrer Malschule hat. Diese Informationen in Kombination mit dem ‚Großraum Hamburg‘ können zur Gefahr werden, da Clara hier von Stalker*innen aufgespürt werden könnte. Über die kontextuelle Informationen sind (Sexual-)Straftäter*innen in der Lage die Kinder zu identifizieren, aufzufinden und direkt anzusprechen (vgl. *Kinderfotos sind Darknet-Eintrittskarte für Pädophile - doch die Gefahr lauert nicht nur im Netz*, 2021). Dass Nancy nicht den Namen ihrer jüngsten Tochter direkt nach der Geburt nennt, ist zunächst positiv zu konnotieren. Jedoch ist durch spätere Videos und durch das Video ‚So heißt unsere Tochter‘ (vgl. *Mamiseelen*, o. J.-b) davon auszugehen, dass Nancy und Justus den Namen nicht zum Schutz, sondern aufgrund von Marketinggründen verheimlicht haben. Dies ist kritisch anzusehen, da hier eine Inszenierung der Persönlichkeit von Anastasia stattfindet.

Personenbezogene Daten wie die religiöse Orientierung gilt es zu schützen (vgl. Branahl, 2019, S.155). In dem Video von Mias Taufe gibt *Team Harrison* jedoch die zukünftige Konfession zum katholischen Christentum bekannt. Aufgrund des heutigen negativen Image der katholischen Kirche durch Diskriminierungen und Missbrauch (vgl. Schulz, 2021), ist das Mitteilen dieser Information als moralisch kritisch anzusehen. Mia wird damit die Entscheidung genommen, ob sie diese sensible Information im Erwachsenenalter mit der Öffentlichkeit teilen möchte.

Zur Geheimsphäre gehören auch persönliche Schriften und Kindern wird ein Schutz der vertraulichen (inner-familiären) Kommunikation zugesprochen (vgl. Lemmert, 2022, S.31; Lim, 2020, .147). Dieser Schutz wird dadurch verletzt, dass Nancy Claras Brief an Johann zeigt. Clara hat diesen Brief in Sorge um ihren Bruder für ihn verfasst und nicht, um ihn einem Millionenpublikum zu offenbaren. Nancy sollte als Erziehungsberechtigte diese Art der inner-familiären Kommunikation schützen.

Das Recht am eigenen Bild ist als Teil des Persönlichkeitsrechts zu schützen (vgl. Fechner, 2019, S.72 f.). Doch sowohl *Mamiseelen* als auch *Team Harrison* zeigen ihre Kinder auf ihren *YouTube*-Kanälen sehr häufig, unter anderem mit ihrem Gesicht und ihren Stimmen als Erkennungs- und Identifikationsmerkmal. Die Situationen in denen Johann und Mia krank, Clara sorgend und Mia leicht- bis unbekleidet zu sehen sind, sind dabei aus Perspektive der Moral besonders kritisch anzusehen. Denn eben diese privaten Bilder können von den Kindern später als peinlich angesehen werden und aus ihnen kann (Cyber-)Mobbing resultieren. Hierunter haben die Kinder zu leiden. Dieses Mobbing kann bereits aktuell ansetzen. Lehrer*innen, Klassenkamerad*innen und deren Eltern könnten die Videos der Familie Barop sehen. In persönlicher Form von Beleidigungen kann dieses Urteil an Johann, Clara, Elisa und Anastasia im analogen sozialen Leben vermittelt werden. Doch auch private Beziehungen wie Freundschaften könnten unter der Veröffentlichung von solchen Aufnahmen leiden.

So erzählt *Mamiseelen* unter anderem, dass Clara und Johann noch für Übernachtungen verabredet sind. Gefilmt wird der Besuch nicht. Durch das Sharenting ist es jedoch durchaus möglich, dass die Eltern von den Freund*innen auf den *YouTube*-Kanal *Mamiseelen* aufmerksam werden und die Gefahren wie Stalking dahinter erkennen. Daraufhin könnten sie ihren Kindern die freundschaftliche Beziehung zu Clara und Johann verbieten, da der enge Kontakt auch ihre Kinder in Gefahr bringt. Zusätzlich kann es in ferner Zukunft zu Problemen beim Abschließen von Arbeitsverträgen kommen (vgl. Lemmert, 2022, S.33). Wenn die gesamte Kindheit im Internet zu finden ist, besteht in manchen Unternehmen so eine Gefährdung der Seriosität. Die Kinder bezahlen für den Erfolg ihrer Eltern durchaus mit der eigenen Zukunft (vgl. Lemmert, 2022, S.33). Durch die Situationen, in welcher Nancy Johann mit Schmerzen, aber auch Sarah Mia während ihrer Erkrankung zeigen, kommt es zudem zum Public Shaming. Dies ist besonders bei Mia aus Perspektive der Moral kritisch zu sehen, da sie in einem Alter von ein paar Monaten noch gar nicht in der Lage ist, ihre Scham zu kommunizieren. Mia hat also nicht einmal eine Wahl und kann sich der Veröffentlichung der Aufnahmen in keiner Form widersetzen. Johann kann zwar seine Gefühle äußern, aber auch hier spielt das oben bereits erläuterte Dilemma eine Rolle, dass er eventuell nur seine Mutter zufrieden stellen möchte. Situationen, welche ebenfalls später von den Kindern als unangenehm wahrgenommen werden können, sind die der Hilflosigkeit. Sie sind dementsprechend ebenfalls moralisch negativ zu bewerten.

Eine Zensur kann den Schutz eines Kindes in gewissen Maßen stützen und die Unkenntlichkeit steigern (vgl. dpa, 2020). Der Kanal *Mamiseelen* nimmt in zwei Videos eine Zensur der Kinder vor. Dies ist zunächst positiv zu bewerten. Auch wenn Anastasia in späteren Videos mit ihrem Gesicht gezeigt wird, so ist sie in den ersten Videos zensiert. Aus einem Video der *YouTuberin* Alicia Joe geht hervor, dass diese Zensur vorgenommen wurde, da Anastasia unter Neugeborenen-Akne litt (vgl. Alicia Joe, 2021b 00:12:14 ff.). Nancy scheint hiermit also sensibel umzugehen und den Schutz ihres Kindes in dieser Situation sehr ernst zu nehmen, was moralisch positiv zu bewerten ist. Auch in dem Urlaubsvideo verpixelt Nancy im Schwimmbad die gesamte Bildoberfläche, was ihr zunächst ebenfalls als moralisch positiv angerechnet werden kann. Allerdings geschah dies erst, nachdem Alicia Joe das Video ‚Familienblogger: Wenn Unterhaltung Jugendschutz gefährdet...‘ veröffentlichte. Zuvor waren die Szenen noch vollständig zu sehen. (Vgl. Alicia Joe, 2021b, 2021c) Dieser Zusammenhang lässt in dem untersuchten Video ‚Ganzes Schwimmbad für uns allein‘ auch Sätze wie „[...] und guck mal [...]“ (vgl. 00:19:28 ff.) erklären, wo Nancy den Zuschauer*innen etwas Bestimmtes zeigt. Grundsätzlich ist es als moralisch positiv anzusehen, dass Nancy retrospektiv die Verantwortung übernimmt und die Szenen unkenntlich macht. Dennoch ist negativ anzumerken, dass die Videos gegebenenfalls noch unzensiert im Umlauf sein könnten. Es stellt

sich zudem die Frage, warum Nancy die verschiedenen Videos nicht vollständig von ihrem Kanal gelöscht hat. Zu vermuten ist hier, dass sie aufgrund der hohen Aufrufzahlen und der Tatsache, dass die Videos monetarisiert sind, nicht auf diese Videos verzichten möchte. Die Kinder tragen auch hier zum finanziellen Erfolg bei.

Wie ebenfalls aus Videos von Alicia Joe und der Videoübersicht von *Mamiseelen* hervorgeht, existieren mehrere Videos, in denen die Kinder im Schwimmbad oder am Strand gezeigt werden. In diesen Videos sind an gegebener Stelle ebenfalls die gesamten Bildoberflächen zensiert. (Vgl. Alicia Joe, 2021b, 2021c; Mamiseelen, 2018c)

Das Recht am eigenen Wort schützt das Individuum in seiner Spontanität (vgl. Fechner, 2019, S.87). Die Kinder von *Mamiseelen* und *Team Harrison* werden durch das permanente Filmen jedoch maßgeblich in ihrer freien und spontanen Kommunikation eingeschränkt. Sie können sich nie sicher sein, dass ihre Aussagen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Wenn sie die Kamera nicht aktiv wahrnehmen, mögen sie das Filmen eventuell überhaupt nicht mitbekommen. Bei den beobachteten Szenen handelt es sich vor allem um Gespräche der Neugierde und der Gefühlswelt der Kinder, was besonders durch Claras Nachfrage nach ihrem Brief zu vernehmen ist. Johann, Clara, Elisa, Anastasia, Mia und Kyla sind also in ihrer kindlichen Freiheit eingeschränkt. Dies ist aus Perspektive der Moral negativ zu bewerten.

Mit fehlender Privatheit sind Entwicklungsziele wie ein autonomes Selbstkonzept in der Kindheit als verletzliche Entwicklungsphase nur eingeschränkt bis gar nicht möglich, weshalb der Privatheit von Kindern ein besonderer Schutz zugeschrieben wird (vgl. Meinert et al., 2021, S.40 ff.; Stapf et al., 2021, S.15). Moralisch ist diese Privatheit und die Entwicklung bei *Mamiseelen* und *Team Harrison* grundsätzlich bereits durch das permanente Filmen des Alltags und die damit einhergehende Vermischung des privaten und öffentlichen Lebens gefährdet. Dies mag durchaus damit zu rechtfertigen sein, dass sie, wie viele andere Eltern die Privatheit ihrer derart jungen Kinder nicht richtig einschätzen können.

Durch das Zeigen des Spielens von Mia, Johann, Clara und Elisa, das Präsentieren der Geburtstagsrituale der Familie Barop sowie das Veröffentlichen des Kennenlernens mit den neu neugeborenen Schwestern wird ein Großteil der Privatheit im Internet geteilt. Ethisch argumentiert lässt sich hier unter anderem sagen, dass unbekanntem Menschen aber auch Personen wie Klassenkamerad*innen, Lehrer*innen oder anderen Betreuungspersonen ein intimer Einblick in das Privatleben gewährt wird, ohne dass die Kinder einen Einfluss darauf haben. So ist hier besonders die Entwicklung eines autonomen Selbstkonzeptes gefährdet. Denn „der wachsende Sinn für das eigene Selbst geht einher mit einem Verständnis von Kontrolle über Informationen, die das eigene Selbst betreffen“ (Meinert et al., 2021, S.40).

Hier schließt direkt die Aussage an, dass Kinder geschützte Räume benötigen (Stapf et al., 2020, S.4). Dieser Norm widersetzen sich sowohl *Mamiseelen* als auch *Team Harrison* in ihren Videos, da sie vor allem im Elternhaus, in der Wohnung und besonders auch in den Kinderzimmern filmen. Dies sind Räume, in welchen sich die Kinder zu Hause, sicher und willkommen fühlen sollten (vgl. Stahl, 2015). Allein die Tatsache, dass Claras und Mias Kinderzimmer genutzt werden, um Inhalte für Videos zu produzieren, ist moralisch als kritisch anzusehen. Die Kinderzimmer werden so bewusst für kommerzielle Zwecke genutzt und ihnen wird der Schutz abgesprochen. In dem Moment sind die Zuschauer*innen als Gast in Claras und Mias Kinderzimmern, die ursprünglich als Schutzraum konzipiert wurden. Das Zeigen des Schlafplatzes von Mia und Clara, unter anderem im Hotel, sind besonders zu kritisieren, da das Bett den Kindern ebenso Vertrautheit, Schutz und einen Rückzugsort bietet (vgl. Pittner, 2016). Moralisch besonders negativ ist die Situation aus dem Video ‚Unfall in der Schule‘ anzusehen. Hier betritt Nancy, während sie filmt, Claras Zimmer mit der Intention, sie zu trösten. Clara befindet sich in der Situation der Sorge um ihren Bruder und hat sich in ihr Zimmer zurückgezogen. Gerade in einem solchen Moment der Sorge sollte es der Privatheit der Kinder zugesprochen sein, dass sie sich in ihrem Kinderzimmer mit ihren Gefühlen ungestört auseinandersetzen können. In dem Moment, wo Nancy direkt mit der Kamera in Claras Kinderzimmer kommt, ist sie unmittelbar der Öffentlichkeit ausgesetzt und kann sich auch nicht hinter einer Rolle verstecken.

Dem Zeigen von Krankheitssituationen wird zudem ein besonderer Rechtsschutz zugesprochen (vgl. Lim, 2020, S.147). Im Rahmen der Privatheit sind so ebenfalls die Szenen moralisch negativ zu betrachten, in denen Sarah davon spricht, dass Mia Durchfall hat und wie es ihr damit geht. Die Aufnahmen könnten für Mia später einmal besonders peinlich und unangenehm sein. Auch die Folge des (Cyber-)Mobbings ist nicht ausgeschlossen. Besonders die Situation, als Sarah davon erzählt, dass Mias Durchfall das Familienbett verdreckt hat, ist hier mit Scham verbunden. Denn Verdauungsprobleme werden in Deutschland weiterhin als ein Tabuthema wahrgenommen (vgl. Preuk, 2015). Durch den Fokus auf das Filmen anstelle der Pflege ihrer kranken Tochter ist zudem eine Priorisierung des kommerziellen Nutzens zu erkennen.

Angeknüpft an diese Darstellung von Krankheitssituationen ist das Video ‚Unfall in der Schule‘ besonders kritisch anzusehen, da mit dem Leid von Johann geworben wird. Das gesamte Video handelt fast ausschließlich von dem Unfall und wurde mit dem Anruf aus der Schule begonnen. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt ein Video für diesen Tag geplant war oder ob Johanns Unfall als gute Gelegenheit gesehen wurde, neuen Videocontent zu produzieren. Auch ist es aus Perspektive der Moral kritisch anzusehen, dass Nancy direkt als Johann nach Hause kommt, die Kamera auf ihn hält und den Zuschauer*innen seinen

Gesundheitszustand berichten möchte. Nach eigener Aussage geht es ihm zwar so weit gut, er hat jedoch Schmerzen. Auch wirkt er sehr erschöpft und eher abgeneigt beziehungsweise überrumpelt von der Kamera, da er nicht viel spricht. In einer Familie abseits des Sharenting wäre das Kind vermutlich direkt in den Arm genommen worden. Diese Privatheit und Fürsorge werden Johann als verletzte Person bei *Mamiseelen* zunächst verwehrt.

Zu den Funktionen der Privatheit lässt sich auch das Ausleben der eigenen Emotionen, so auch Angst, einordnen. Ist diese Privatheit eingeschränkt, so ist auch die Entwicklung der Kinder gefährdet. (Vgl. Meinert et al., 2021, S.40) Abgesehen davon, dass die unterschiedlichsten Gefühle und Emotionen der Kinder dauerhaft gezeigt werden, ist hier besonders die Situation in den Blick zu nehmen, in welcher Clara sich große Sorgen um ihren Bruder macht (siehe Anhang 3.2). Ihre Sorge ist so weitreichend, dass ihre Stimme zu zittern beginnt und ihr die Tränen in die Augen steigen. Durch das Zeigen ihrer intensiven Gefühle wird also bereits massiv in Claras Privatheit eingegriffen. Dies ist moralisch negativ anzusehen, da sie ihre Emotionen nicht völlig frei ausleben kann. Sie steht in der Beobachtung der Kamera und dies ist Clara auch bewusst. Das Konzept ‚Mindful Parenting‘ sieht zudem vor, dass Achtsamkeit zu einer verbesserten Eltern-Kind-Beziehung führt (vgl. Bröning & Brandt, 2022, S.395). Nancy zeigt gegenüber Clara zwar Achtsamkeit, da sie auf sie und ihre Ängste eingeht, sie verhält sich jedoch nicht rücksichtsvoll bezüglich des Filmens. Selbst als Clara einen langen Blick in die Kamera wirft und dadurch leicht eingeschüchtert wirkt, filmt Nancy weiter. Die Beziehung der beiden könnte unter dieser Handlung leiden, da hiermit ein Vertrauensmissbrauch einhergeht. So kann Clara dadurch das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie ihrer Mutter nichts anvertrauen kann, ohne, dass es im Internet veröffentlicht wird. Dass Clara weinend im Internet gezeigt wird, könnte ihr zudem später unangenehm und peinlich sein. Auch Gefahren wie (Cyber-)Mobbing aufgrund der äußerst emotionalen Reaktion können die Folge sein. Diese Argumentation wird unterstützt durch Claras allgemein sehr emotionale Art, die sich beispielsweise zeigt, als sie ihre neugeborene Schwester Anastasia kennenlernt oder sich sehr intensiv über ihr Geburtstagsgeschenk freut.

Weitere Emotionen werden zudem durch Elisas Angst vor der Wespe, Johanns Angst, Anastasia fallen zu lassen sowie durch die extreme Freude von Mia über den Schnee an ein Millionenpublikum transportiert. Auch hier wird die Privatheit der Kinder gefährdet. Sie können ihre Emotionen zwar frei ausleben, doch tun sie dies vor einem ihnen unbekanntem Millionenpublikum. Eine geschützte Kommunikation ist hier nicht mehr sichergestellt, weshalb auch das Zeigen dieser Emotionen negativ zu bewerten ist.

Aufgrund der Privatheit sind Morgen- und Abendroutinen besonders zu schützen, da sie unter anderem ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln (vgl. DAK-

Gesundheit, o. J.; Lemmert, 2022). Clara wird in einem Video auf dem Kanal *Mamiseelen* während dem intimen Prozess der Morgenroutine fast durchgehend gezeigt. Dabei hat sie keine Gelegenheit ruhig in den Tag zu starten, da bereits das Guten Morgen-Sagen zwischen ihr und ihrer Mutter gefilmt wird. Abgesehen von der Tatsache, dass dieses Video auf einer bezahlten Kooperation basiert, wird damit massiv in ihre Privat- und Intimsphäre eingegriffen. So ist hier moralisch zu argumentieren, dass die Morgenroutine durchaus eine gewisse Intimität mit sich bringt. Zudem wird Clara direkt nach dem Wachwerden im Schlafanzug gezeigt. Auch Anastasia und Mia werden in weiteren Szenen in ihrer Schlafkleidung gefilmt sowie Mia im Bademantel, wo sie durch das Reiben ihrer Augen Müdigkeit vermittelt. Der Pyjama wurde als ein privates Kleidungsstück konzipiert, welches nur von dem*der Träger*in und der Familie gesehen werden durfte (vgl. Brandl, 2019). Aufgrund dessen, dass sie die Entscheidung des Zeigens nicht selbst treffen können, sollte hier bei den Kindern besondere Vorsicht gewahrt werden. In die Privatheit der Kinder wird somit stark eingegriffen, dies ist moralisch negativ zu bewerten.

Nacktbilder vermitteln einen natürlichen Anspruch auf Geheimhaltung (Lim, 2020, S.147). Aufgrund der im Nachhinein verpixelten Aufnahmen und dem nicht gut zu erkennenden Thumbnail geht *Mamiseelen* recht verantwortungsbewusst mit dem Thema Nacktheit ihrer Kinder auf *YouTube* um. Aus den folgend erläuterten Gründen ist hier lediglich die Szene negativ anzumerken, in welcher Elisa kurz von hinten im Bikini zu sehen ist. Anders sieht es jedoch bei *Team Harrison* aus. So wird Mia des Öfteren leicht- oder unbekleidet gezeigt. Aufgrund der Gefahren ist diese Darstellung ethisch äußerst negativ zu bewerten. Bilder, auf denen Kinder in wenig Kleidung zu sehen sind, werden oftmals in sexualisierende Kontexte gebracht (vgl. Polster, 2021, S.3). Die folgende Gefahr ist sexueller Missbrauch und besonders bei Kindern ist hier extreme Vorsicht zu leisten, da die Bilder der leicht, bis gar nicht bekleideten Mia zu einer besonderen Interessenanregung für Pädophile führen können. Nach der *polizeilichen Kriminalstatistik* ist die Zahl der Anzeigen aufgrund von Kindermissbrauchsfällen im Internet allein 2020 um mehr als 50 Prozent gestiegen, eine hohe Dunkelziffer ist zu vermuten (vgl. *Zahlen zu sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland*, o. J.). Die Form des sexuellen Missbrauchs im Internet fängt bereits früh an. So beschreibt Joachim Türk, Vorstandsmitglied des *Kinderschutzbundes*, dass es, projiziert auf Mia, möglich ist, dass die Bilder von ihr in gewissen Netzwerken landen. Fremde Menschen beschreiben dort detailliert, wie sie Kindern gerne sexuelle Gewalt antun würden. Die Eltern, hier Sarah und Dominic, können hier nur hoffen, dass Informationen über die Wohnung verwehrt bleiben, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sich der Missbrauch vom Internet in das analoge Leben verlagern kann. Doch auch *YouTube* allein bietet schon eine Gefahr des Missbrauchs. Laut *jugendschutz.net* ist es auf der Plattform durch gewisse Einstellungen möglich, Playlisten mit

Aufnahmen von Kindern in einem sexuellen Kontext zu erstellen. Um die Videos leichter zugänglich zu machen, werden die Aufnahmen der Kinder, beispielsweise in Badebekleidung, mit erotischen Videos Erwachsener kombiniert. (Vgl. *Kinderfotos sind Darknet-Eintrittskarte für Pädophile - doch die Gefahr lauert nicht nur im Netz*, 2021) Des Weiteren muss hier zudem angemerkt werden, dass bei Mia als Mädchen die weibliche, wenn auch noch nicht entwickelte, Brust gezeigt wird. Dadurch dass die weibliche Brust in der heutigen Gesellschaft noch immer sexualisiert wird (vgl. Calla, 2020), ist eine noch höhere Gefahr des sexuellen Missbrauchs im Internet zu befürchten. Das Kindeswohl wird hier eindeutig in physischer und seelischer Form gefährdet.

Eltern entwickeln bereits im frühen Alter einen gewissen (Bildungs-)Druck, welcher sich auch auf die Kinder projiziert (vgl. Jüttner & Schulz, 2011). Mit dem Berichten über Claras oder Mias geistlichen Entwicklungsstand aber auch mit der Tatsache, dass Mia Zähne bekommt, befördern Nancy und Sarah den stetigen Vergleichsdruck von Eltern von der analogen in die digitale Welt. Dieser Druck mit Gedanken wie ‚Was kann mein Kind besser als Deins?‘ kann sich dabei auf die Kinder übertragen, wodurch diese unter einem noch stärkeren Leistungsdruck leiden. Dies gilt besonders für Clara, welche bereits in der Schule ist. So könnte sie durch die Öffentlichkeit das Gefühl vermittelt bekommen, große Fortschritte im Lesen und Schreiben machen zu müssen, um zusätzlich den Erwartungen der Zuschauer*innen gerecht zu werden.

Urlaube und Spaziergänge gelten als Orte der Entspannung (vgl. Lim, 2020, S.149). Dadurch dass Sarah und Nancy die Urlaube mitsamt Wanderung oder auch den Schneespaziergang mitfilmen und veröffentlichen, verwehren sie ihren Kindern in gewisser Weise die Möglichkeit zum Entspannen und Abschalten. Da das Filmen für sie als ein fester Teil des Alltages angesehen wird, können sie diesem also gar nicht entfliehen. Dies ist besonders bei Clara und Johann kritisch zu sehen, da sie deutlich älter sind als die anderen Kinder und das Gefühl der Entspannung wahrscheinlich aktiver wahrnehmen könnten. So ist es ein dringlicher Wunsch von Kindern, mehr Zeit mit ihren Eltern zu verbringen (vgl. Zartler, 2010, S.464). Dieser Wunsch ergänzt sich bei Johann und Clara vermutlich dadurch, dass keine Kamera dabei ist. Aus Perspektive der Moral ist dieser Inhalt des Sharenting zu kritisieren.

Kinderarbeit ist in Deutschland, mit einigen Ausnahmeregelungen, verboten (vgl. *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, 2000). Bei der arrangierten Kooperation auf dem Kanal *Mamiseelen* handelt es sich in diesem moralischen Sinne klar um Kinderarbeit. Es ist davon auszugehen, dass Claras intime Morgenroutine, inklusive der Zahnputzroutine, bewusst inszeniert wurde, um die Zahnputzprodukte zu bewerben. Dadurch sollte die Werbung möglichst authentisch wirken. Clara weiß dabei wahrscheinlich nicht einmal, für

was genau sie dort wirbt. Für sie wird das Zähneputzen vermutlich einfach ein Teil ihrer Morgenroutine sein. Rechtlich gesehen sorgt Clara in diesem Moment zudem für das Einkommen der Familie, zumal die Kooperation ohne Kinder wahrscheinlich niemals zu Stande gekommen wäre. Clara wird dadurch zwar nicht direkt in eine Gefahr gebracht und es bedarf auch keiner weiteren Arbeit, da das Zähneputzen bereits zu ihren Tätigkeiten am Tag gehört. Dennoch ist es aus moralischer Perspektive kritisch zu sehen. Zum einen wird Clara in gewisser Weise entgegen der Empfehlung des *Deutschen Kinderhilfswerk* dazu gelockt, vor der Kamera zu agieren. Zum anderen, da die Morgenroutine aufgrund ihrer Gefühlszuschreibung der Sicherheit, Routine und Geborgenheit als sehr intim und schützenswert gilt. Außerdem kann es hier zu einem Interessenkonflikt kommen. Nancy sieht den finanziellen Nutzen in dieser Situation, verliert jedoch möglicherweise das Kindeswohl von Clara aus den Augen, da diese eventuell morgens nicht bereit dazu ist, schon vor der Kamera zu stehen und zu werben. Im Rahmen der ethischen Prinzipien und der Selbstzwecklichkeit lässt sich hier sagen, dass Nancy Clara nur als ihr Mittel nutzt und sie damit in die Rechte und ihre Persönlichkeit eingreift. Für Clara direkt hat diese Kooperation keinen Zweck. Nancy und Justus erzielen durch die Kooperation zwar ein gewisses Einkommen, was höchstwahrscheinlich auch in Claras Kindheit, Jugend und Bildung investiert wird, dieser Weg der Beschaffung ist jedoch durchaus zu vermeiden. Durch ihre Studien der Medizin und Juristik hätten ihnen andere berufliche Möglichkeiten offen gestanden, die Kindheit ihrer Kinder zu finanzieren, ohne eben dessen Privatheit und Kindeswohl zu gefährden. Das Verlinken von Claras sowie Johanns *Instagram*- und *YouTube*-Accounts, die affiliate Links und die Bewerbung der Familienkollektion ist mit keinem weiteren direkten Aufwand für die Kinder verbunden. Dennoch wirbt Nancy mit ihren Kindern, was es ethisch negativ zu bewerten gilt, da auch hier finanzielle Interessen der Hintergrund zu sein scheinen. Mit dem Verlinken von weiteren Videos von Johann könnte Nancy zudem die Intention verfolgen, dass sie möchte, dass die Zuschauer*innen länger auf ihrem Kanal verweilen, zumal zwei der Videos monetarisiert sind. Auch hier wird Johanns Persönlichkeit indirekt für finanzielle Interessen genutzt, ohne dass er daraus einen direkten Zweck erfährt.

8.3.2 Ebene 2: Konkrete Normen – Die Rezipient*innenethik

Aufgrund der fehlenden Professionalisierung der Influencer*innen wird auf dieser Ebene der Selbstverpflichtungen die Rezipient*innenethik in den Blick genommen. Wie auch bei anderen Medienprodukten tragen die Zuschauer*innen beim kommerziellen Sharenting eine maßgebliche Verantwortung, denn durch sie werden die Werte und Normen im Internet geformt. Nicht unbedenklich ist hierbei auf *YouTube* die Reichweite. Bei *Mamiseelen* und *Team Harrison* fällt auf, dass beide Kanäle über eine Millionen Abonnent*innen verzeichnen. Und auch

die (untersuchten) Videos weisen hohe Aufrufzahlen auf, welche in den Millionenbereich gehen. Das Interesse des Publikums ist also vorhanden. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, welche Grenzen von Privatheit in den Videos gezogen werden. Neben den Eltern entscheiden nämlich auch die Nutzer*innen im Internet, welche Informationen geteilt werden dürfen und welche nicht. Gerade der Kommentarbereich kann hierbei äußerst gefährlich für die Kinder werden, da unter anderem Bewertungen mitgeteilt werden können, welche dem Selbstwertgefühl der Kinder schaden könnten. Derzeit sind keine ausführlichen Analysen und Studien veröffentlicht, welche aufzeigen, warum die Zuschauer*innen diese Art des Contents oftmals für eine so lange Zeit konsumieren (vgl. Rosenstock, 2019, S.19). Der Konsum lässt sich so aus medienethischer Sicht kaum rechtfertigen. Es lässt sich jedoch vermuten, dass die Zuschauer*innen aufgrund des Teilens von persönlichen Informationen nach einer Weile parasoziale Beziehungen zu den Familien der Mamiblogger*innen aufbauen (vgl. Schellinger et al., 2020, S.412) und sie so eine harmlose Neugierde und ein Interesse am Familienleben verspüren.

Unabhängig von der Motivation tragen die Rezipient*innen neben den Eltern die Hauptverantwortung für das Sharenting. Dies lässt sich damit argumentieren, dass sie durch ihren Konsum und den hohen Abonnent*innenzahlen *Mamiseelen* und *Team Harrison* vermitteln, dass ihre Inhalte gut ankommen und eine Nachfrage besteht. Aus dieser Nachfrage entwickelt sich das Angebot, woraus zu schlussfolgern ist, dass Nancy und Justus sowie Sarah und Dominic ihre Kinder weiterhin in diesem Maße zeigen. Im Sinne der Individualethik sollten die Konsument*innen dieser Familien-Vlogs jedoch ihre Mediennutzung mit ihren moralischen Prinzipien in ein Verhältnis setzen.

In einem gewissen Maße ist das Verhalten der Zuschauer*innen hier durch eine fehlende Medienkompetenz zu rechtfertigen und zu erklären. Den Rezipient*innen scheint die Fähigkeit zu fehlen, die Inhalte kritisch zu hinterfragen und die Gefahren des Sharenting zu erkennen. Denn nicht nur Kinder können die Gefahren des Internets nicht richtig einschätzen, auch die Medienkompetenz der deutschen Durchschnittserwachsenen ist nicht weit genug ausgereift (vgl. Lemmert, 2022, S.31). So lässt sich die Forderung aufstellen, die Medienkompetenz bereits in der Schule grundlegend und durchgehend zu lehren. Doch auch Erwachsene wie Eltern und Fachkräfte benötigen die Lehre durch Fachtage oder ähnliche Veranstaltungen. (Vgl. BMFSFJ, 2021) Die zuständigen Organisationen bedürfen hier einer größeren Bekanntheit.

Zudem erwartet die Rezipient*innenethik auch ein aktives Handeln. Zum Schutz der Kinder existieren hier bereits immer mehr populärwissenschaftliche Literatur und redaktionelle Artikel, welche die Gefahren des Sharenting und Oversharenting aufzeigen. Sie leisten bereits

wichtige Arbeit. Und auch Videos der Autorin und *YouTuberin* Alicia Joe sowie des Journalisten Mirko Drotschmann (*MrWissen2go*), welche die Gefahren von Familien- und Kinderinfluencer*innen näher beleuchten, sind wichtige Aufarbeitungen, mit denen sie ein großes Publikum mit positiven Reaktionen erreichen (vgl. Alicia Joe, 2021a, 2021c; MrWissen2go, 2021). Besonders die Tatsache, dass die beiden diese Videos ebenfalls auf der Plattform *YouTube* spielen, ist positiv zu bewerten. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie die selbige Zielgruppe wie die von *Mamiseelen*, *Team Harrison* oder ähnlichen Familienblogger*innen erreichen und zum Nachdenken über ihre Moral und Werte anregen.

Trotz solchen Aufarbeitungen ist jedoch anzumerken, dass die Rezipient*innenethik ihrer Pflicht bei Videos des Sharenting nicht ausreichend nachkommt. Dies bestätigen die Abonnent*innenzahlen, positiven Bewertungen sowie allein die Tatsache, dass die Videos überhaupt online zu finden sind. Auf den ersten Blick sind unter den Videos zudem kaum bis keine kritischen Kommentare zu finden. Den Rezipient*innen ist durch die Kommentarspalte so durchaus die Möglichkeit zur Kritik gegeben, sie nutzen diese jedoch nicht. Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass die Follower*innen ihre Mediennutzung nicht in ein Verhältnis mit ihrer Werten und Normen setzen oder im Extremfall kinderbedrohliche Werte vertreten. Eine weitere Option ist, dass sie die Videos zur reinen Unterhaltung schauen, sie neugierig sind und ihnen die Folgen in gewisser Weise egal sind. Es sind aber auch die Behörden des Kinderschutzes als auch die Plattform *YouTube* selbst in die Verantwortung zu nehmen, da diese die Videos nicht sperren lassen. Des Weiteren lassen sich in Deutschland, soweit für Externa ersichtlich, keine strafrechtlichen Verfolgungen gegen das Sharenting von Mamiblogger*innen auffinden. Es kann so angenommen werden, dass sich die Eltern dadurch eventuell freier in ihren Handlungen und sich in ihrem Sharenting unterstützt fühlen. Den Rezipient*innen ist hier eine größere Verantwortung zuzuschreiben, Material des Oversharenting mit zur Anzeige zu bringen. Dieser Verantwortung wird, soweit nachvollziehbar, nicht nachgegangen.

8.3.3 Ebene 3: Moralische Grundüberzeugungen und Tugenden

In diese Ebene der moralischen Grundüberzeugung lässt sich besonders eine Szene des Kanals *Mamiseelen* einordnen. In dem Video ‚Unfall in der Schule‘ nimmt Nancy, so weit erkennbar, nur wenige Minuten nachdem sie den Anruf aus Johanns Schule bekommen hat, die Kamera in die Hand und erzählt ihren Zuschauer*innen von seinem Unfall. Dies ist aus Perspektive der Moral erst einmal kritisch zu betrachten, da sie viele Informationen von Johann preisgibt. Nancys Handeln ist jedoch mit eben ihren Grundüberzeugungen zu rechtfertigen, welche ihr in diesem Moment als logisch erscheinen. So sagt sie nach ein paar Minuten in die Kamera: „*Es tut mir immer ganz gut, so ein bisschen mit dir zu reden, ich weiß nicht, ob du*

das so äh nachvollziehen kannst. Das ist so wie ja ähm mit 'ner guten Freundin zu quatschen, wenn es einem nicht so gut geht.“ (vgl. 00:02:06 ff.) In ihrer Sorge und dem menschlichen Bedürfnis, wahrheitsgemäß zu reden, merkt sie dabei nicht, wie viele private Informationen sie von ihrem Sohn preisgibt. Für sie scheint es logisch und sie handelt hier intuitiv.

Allgemein kann mit dieser Argumentation theoretisch das gesamte Sharenting in den Schutz genommen werden. Durch die kaum bis nicht vorhandene Trennung des privaten und öffentlichen Lebens bei Familieninfluencer*innen ist das Filmen zur Normalität geworden. Abgesehen vom finanziellen Aspekt scheinen sie nicht darüber nachzudenken, was sie im Internet von sich und ihren Kindern preisgeben. Für sie ist es logisch, ihre Zuschauer*innen im Alltag mitzunehmen und über jegliche privaten und familiären Ereignisse aufzuklären. In gewisser Weise fühlen sie sich ihren Follower*innen gegenüber vielleicht sogar schuldig, diesen jene Art der Unterhaltung zu bieten, da sie von ihnen abhängig sind. Sie würden dementsprechend nach dem Prinzip der Reziprozität handeln (vgl. Erlei, o. J.).

8.3.4 Ebene 5: Systemtheorie als ethische Perspektive

Als ethische Theorie wird in der vorliegenden Arbeit, wie bereits erwähnt, die Systemtheorie herangezogen. Das Sharenting von *Mamiseelen* und *Team Harrison* lässt sich ethisch anhand der basalen Interaktion argumentieren, welche die wechselseitige Achtung der handelnden Personen voraussetzt. Es ist festzuhalten, dass Nancy und Sarah aber auch Justus und Dominic ihre Kinder zwar in intensivem Maße nach der Systemtheorie in die eigene Identität mit einbeziehen. Dies geschieht, indem sie die Kinder zu einem festen Bestandteil ihrer Videos und somit eigenen Marke machen, die sich auf die Personen der Eltern aufbauen. Jedoch ist anhand der Untersuchungsergebnisse auch zu beobachten, dass sie gegenüber ihren Kindern kaum Empathiefähigkeit aufbauen. Da Nancy und Sarah ihre Kinder in Situationen filmen, in denen sie krank sind, Schmerzen haben, weinen, sich sorgen, leicht bekleidet oder gerade erst aufgewacht sind, kann ihnen hier wenig Empathie zugeschrieben werden. Ihr Fokus liegt in eben diesen Situationen darauf, Content für ihren *YouTube*-Kanal zu produzieren. Dabei scheinen sie sich nicht in die Lage der Kinder zu versetzen, dass diese Situationen für sie gegebenenfalls unangenehm sind und sie in dem Moment andere Bedürfnisse priorisieren.

Als Reflexion der Moral muss die Ethik auch auf Missachtung eingehen. An dieser Stelle lässt sich beim Sharenting festhalten, dass die Ethik, besonders die Individualethik der Rezipient*innen, hier ihre Ansprüche nicht ausreichend erfüllt (siehe Kapitel 8.3.2). Zudem wird die Ethik auch als Abgrenzung des Berufsfelds zur Umwelt angesehen. Aufgrund der fehlenden Professionalisierung und des Verschwimmens von privaten und öffentlichen Leben im Berufsfeld der Influencer*innen ist es der Ethik hier nur erschwert möglich, auf die Handlungen von *Mamiseelen* und *Team Harrison* zu reagieren und diese zu reflektieren.

8.4 Ergänzende kritische Betrachtung

Im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse sind mehrere Situationen aufgefallen, in denen *Mamiseelen* und *Team Harrison* gewisse Informationen preisgeben. Diese bedürfen jedoch im Vergleich zu den anderen Auffälligkeiten zunächst keiner ausführlichen ethischen Diskussion. Es handelt sich unter anderem um die allgemeinen Lebensumstände und den Wohlstand. Diese Aspekte werden in den Videos dauerhaft gezeigt, wo der bereits diskutierte Punkt der Privatheit anknüpft. Die Lebensumstände sind zudem auch im analogen Leben zu erkennen, wobei sich im Internet die Reichweite vergrößert. Auch das Zeigen von Spielzeug und Kleidung ist ethisch nicht allzu sehr zu betrachten. Die Zuschauer*innen erkennen zwar gewisse Interessen der Kinder, es handelt sich jedoch um nicht allzu private Gegenstände. Es werden nur alltägliche Kleidungsstücke gezeigt, welche die Kinder auch in der Öffentlichkeit tragen. Beispielsweise wird keine Unterwäsche direkt in die Kamera gehalten und präsentiert. Abschließend bedarf es auch keiner weiteren Diskussion darüber, dass Sarah und Dominic über Mias Verhalten Kyla gegenüber erzählen, da die Zuschauer*innen Mias Verhalten bereits direkt sehen konnten.

Ein Kriterium, mit welchem zudem das Teilen von Informationen und Bildern im Internet argumentiert wird, ist der Personenkreis. *Mamiseelen* und *Team Harrison* teilen ihren Content mit über eine Million Follower*innen, wobei aber auch Nicht-Abonent*innen die Videos konsumieren können. Ein Kontrollverlust ist durch diese hohe Anzahl sichergestellt. Zum einen haben Nancy, Justus, Sarah und Dominic bereits mit dem Veröffentlichenden die Kontrolle über die Aufnahmen ihrer Kinder aus der Hand gegeben. Zum anderen können Videos, welche Nancy und Sarah später aus moralischen Gründen und zum Schutz der Kinder von der Plattform nehmen, bereits heruntergeladen und in anderen Netzwerken verbreitet worden sein. Damit setzen sie ihre Kinder auch zukünftig großen Gefahren aus.

Das Kindeswohl ist ein klar subjektiv geprägter Begriff und kann von Justus, Nancy, Dominic und Sarah individuell ausgelegt werden. Dies ist am kritischsten zu sehen, da sie ihr Handeln so jederzeit rechtfertigen können. Abschließend lässt sich sagen, dass das Mitteilungs- und Selbstdarstellungsbedürfnis sowie die beruflichen Interessen das Handeln von *Team Harrison* und *Mamiseelen* nicht als Rechtfertigung ihres Handelns angesehen werden können. Aus den untersuchten Ergebnissen kristallisiert sich heraus, dass das Eigeninteresse im Vordergrund steht und der Schutz der Kinder dabei aus den Augen verloren wird.

9 Handlungsempfehlungen für die Darstellung von Kindern im Internet

Auf Basis der ethischen Diskussion und dem Kindeswohls werden folgend Handlungsempfehlungen aufgezeigt, wie Kinder ethisch vertretbar im Internet dargestellt werden können.

- Kinder sollten grundsätzlich nicht im Internet gezeigt werden, zumindest bis sie alt genug sind und eine Autonomie entwickelt haben, die Gefahren des Internets einzuschätzen.
- Der Körper, besonders das Gesicht des Kindes sollten nie gezeigt werden, um eine Identifikation zu erschweren. Besteht der Wunsch, das Kind zu zeigen, so sollte das Gesicht immer zensiert sein. Ein schwarzer Balken über den Augen ist dabei nicht ausreichend.
- Die Kinder sollten nicht in unangenehmen Situationen gezeigt werden, welche später für sie peinlich sein können. Besonders sollten keine Szenen veröffentlicht werden, die offensichtlich mit Scham verbunden sind. So wird die Gefahr des (Cyber-)Mobbings minimiert.
- Es sollten keine persönlichen Daten wie Alter, Name, Wohnort und Umgebung, Hobbies oder Ähnliches preisgegeben werden, besonders nicht zusammen mit einem Bild des Kindes. Die Informationen können von Kriminellen miteinander kombiniert werden, wodurch es zum Stalking kommen kann. Die Kinder würden sich so in einer realen Gefahr befinden.
- Kinder sollten niemals in Bademode, knapper Kleidung oder unbekleidet gezeigt werden, da diese Aufnahmen von Pädophilen zum sexuellen Kindesmissbrauch verwendet werden können. Auch das Zeigen in Schlafkleidung sollte unterlassen werden.
- Das Kinderzimmer mitsamt dem Schlafplatz als privater Rückzugsort dient allein den Kindern und sollte zum Schutz dieser nicht im Internet gezeigt werden.
- Rezipient*innen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und die Inhalte aus Perspektive der Moral hinterfragen. Durch (journalistische) Beiträge und Infoveranstaltungen sollten sie sich über das Thema Sharenting und die Gefahren informieren und besonders kritisch auffallende Inhalte zur Anzeige bringen. Das Unterlassen des Konsums minimiert zudem die Nachfrage und die Rezipient*innen können die Kinder schützen. Durch konstruktive Kommentare können sie die Familieninfluencer*innen auf die Gefahren des Sharenting aufmerksam machen und sie mit ihrem Verhalten konfrontieren.
- Die Medienkompetenz ist bei Rezipient*innen, Influencer*innen und Kindern zu fördern. Hierzu sollten Angebote und Initiativen wahrgenommen werden. Bereits in Schulen sollte die Medienkompetenz als Fach gelehrt werden.
- Das *Deutsche Kinderhilfswerk* empfiehlt außerdem, das Kind mit einzubeziehen und aktiv zu fragen, ob es mit der Veröffentlichung einverstanden ist. Zudem sollten die Privatsphäre-Einstellungen der sozialen Medien regelmäßig geprüft werden, um sicherzustellen, wer die Bilder sehen und verbreiten kann. Zuletzt sollten die Eltern als Vorbildfunktion voran gehen und auch von sich keine sensiblen Daten teilen. (Vgl. Ayoub, 2021)

10 Fazit und Ausblick

„Ich kenne Dein Kind! Ich kenne seinen Namen. Ich weiß, wie es aussieht, wie es spricht. Ich kenne seine Lieblingsspeise und jeden Winkel seines Kinderzimmers. Ich weiß, wo Ihr wohnt, kenne auch Deinen Namen. Und den vom Vater. Ich kenne die Kleidung Deines Kindes und weiß, welche Bücher ihr gerade lest. Ich weiß auch, was Ihr letzten Sommer getan habt und wo Ihr diesen Winter hinfliegt. Ich kenne das Lieblingskuscheltier Deines Kindes, das Poster über dem Bett und weiß, dass Ihr am Freitag wieder zum Kinderturnen geht. So wie jede Woche. Ich weiß, was Dein Kind mag und was überhaupt nicht. Ich kenne Dein Kind. ICH kenne DEIN Kind. Woher ich das alles weiß fragst du dich? ... Von dir.“ (ichkennedeinkind, 2022)

Mit diesem Zitat auf *Instagram* setzt sich der Account *ichkennedeinkind* gegen das ungefragte und problematische Teilen von Kinderfotos im Internet ein. Zudem fasst es aber auch die Ergebnisse der vorliegenden Bachelorarbeit umfassend zusammen.

So lässt sich resümierend festhalten, dass die Eltern als Familieninfluencer*innen viele Informationen sowie Bilder ihrer Kinder mit einem großen Publikum im Internet teilen. Damit setzen sie ihre Kinder großen Gefahren wie (Cyber-)Mobbing, Stalking, sexuellen Missbrauch und Entwicklungsstörungen aufgrund von fehlender Privatheit aus. Das psychische sowie physische Wohlbefinden und somit auch das Kindeswohl wird dadurch gefährdet.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage lässt sich zum einen sagen, dass die Influencer*innen ihre Kinder teilweise bewusst in Szene setzen und gewisse Situationen aktiv inszenieren, um einen bestimmten Content wie Kooperationen produzieren zu können. In anderen Szenen wiederum werden die Kinder einfach als ein Teil des Alltags gezeigt, wobei nicht immer direkt von einer derartigen Inszenierung gesprochen werden kann. Zum anderen gefährden die Mamiblogger*innen durchaus die Rechte und Privatheit ihrer Kinder. Sie zeigen intime und unangenehme Bilder, veröffentlichen Räume der Privatheit und geben den Zuschauer*innen einen Einblick in die Gefühlswelt der Kinder. Ethisch besonders gefährlich ist hierbei der Kontrollverlust in den sozialen Medien, da die Eltern keine Macht mehr darüber haben, wer die Aufnahmen ihrer Kinder besitzt. Über die intimen Videos verfügen weitaus mehr Menschen als nur Freunde und Familie, denen ein Vertrauen zugeschrieben wird.

Dabei sind die Kinder aufgrund ihrer fehlenden Autonomie und den fehlenden kognitiven Fähigkeiten ihren Eltern als Sorgeberechtigten machtlos ausgesetzt. Besonders der Interessenskonflikt kann hierbei zu Folgen in der Eltern-Kind-Beziehung führen. So ist es bei *Mamiseelen* und *Team Harrison* besonders kritisch anzusehen, dass sie die Aufnahmen ihrer Kinder nicht aus Stolz teilen, sondern damit ganz bewusst Geld verdienen wollen. Aus vielen Szenen ist zu schlussfolgern, dass der finanzielle Nutzen dem Schutz des Kindes

übergeordnet ist. Ganz besonders aus dem Grund, da die Eltern sich selbst das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilen, kann der besondere Schutz, welchen Kindern zugesprochen wird, nicht eingehalten werden. Rezipient*innen, Plattformen und Institutionen kommen ihrer Verantwortung hier nicht ausreichend nach.

Im Vergleich lässt sich zudem anmerken, dass *Team Harrison* besonders aufgrund der Nacktheit, Krankheit und des Schams moralisch negativ zu bewerten ist, da sie dadurch ihre beiden Töchter in gewisse Gefahren bringen. Bei *Mamiseelen* geschieht dies vor allem durch private Informationen sowie die Emotionen der Kinder. Wichtig hier ist jedoch auch das Alter der Kinder der beiden Kanäle zu betrachten. Clara und Johann sind deutlich älter als Mia, wobei sie folgend auch interaktiver handeln, was sich in den Ergebnissen widerspiegelt. Dennoch leben beide Kanäle eine extreme Version des Oversharenting aus.

Aufgrund des natürlich begrenzten Umfangs dieser Bachelorarbeit ließen sich nicht alle Ergebnisse mit in die Betrachtung aufnehmen. Dies bietet demnach eine gute Möglichkeit für weitere Arbeiten. Grundlegend eignet sich die qualitative Inhaltsanalyse gut für die Analyse des Sharenting auf *YouTube*. Um ein erstes ethisches Urteil formulieren zu können, ist die gewählte Methodik zu befürworten.

Mit Blick auf weitere Forschungsarbeiten ist es von großem Interesse die qualitative Untersuchung der vorliegenden Arbeit in eine quantitative Inhaltsanalyse zu transformieren. Dadurch kann eine gewisse Repräsentativität hergestellt werden. Auch ist die Betrachtung von weiteren Social Media-Plattformen wie *Instagram* oder *TikTok* empfehlenswert. Um die Rezipient*innenethik und die Haltung der Gesellschaft gegenüber dem Sharenting weiter in den Blick zu nehmen, lassen sich zudem Umfragen durchführen und die Kommentarspalten untersuchen. Im Bereich der Verantwortung könnte zudem auch die Rolle der Plattformen betrachtet werden und inwiefern diese in einer größeren Handlungsverantwortung stehen. Um genauer zu untersuchen, wie sich der starke Fokus von den Kindern auf die Kamera auswirkt, ist es für weitere Arbeiten von Interesse, zu betrachten, welchen Einfluss das permanente Filmen auf das analoge und digitale Verhalten der Kinder hat.

Durch diese und weitere Forschungen sowie dem gesellschaftlichen und ethischen Diskurs ist es möglich, das Sharenting in der heutigen Gesellschaft stärker nach dem Schutz und den Rechten der Kinder auszurichten, im besten Fall sogar zu unterbinden. Nur so kann das Kindeswohl, welches als oberstes Gut eines Kindes gesehen werden sollte, sichergestellt werden.

Literaturverzeichnis

- Alicia Joe. (2021a, Juni 13). *Kinderinfluencer: Zu jung, zu fame, zu freizügig?* Abgerufen 3. Februar 2023, von https://www.youtube.com/watch?v=bK055_gAXdg
- Alicia Joe. (2021b, Mai 13). *Die komischen Reaktionen auf mein Familienblogger-Video...* Abgerufen 30. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=liYs-vWd9VY>
- Alicia Joe. (2021c, April 29). *Familienblogger: Wenn Unterhaltung Jugendschutz gefährdet...* Abgerufen 3. Februar 2023, von https://www.youtube.com/watch?v=03_Jm883nAM
- Alig, O. (2021). *Sharenting, Mama-Blogger, Kinderinfluencer & Co.*—Eine rechtliche Betrachtung*. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. <https://www.bzjk.de/resource/blob/187302/d4d36492d4fd527cbafd76e13ae3ea05/20214-sharenting-mama-blogger-kinderinfluencer-data.pdf>
- Ammicht Quinn, R. (2021). *Vom Märchen zur App: Kindheiten im historischen Wandel*. In M. Friedewald, J. Heesen, N. Krämer, & I. Stapf (Hrsg.), *Aufwachsen in überwachten Umgebungen: Interdisziplinäre Positionen zu Privatheit und Datenschutz in Kindheit und Jugend* (1. Auflage, S. 23-59). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748921639>
- Andree, C. (2021, Juni 1). *Warum man seine Kinder nicht auf Social Media posten sollte*. Increase Your Skills. Abgerufen 26. Januar 2023, von <https://increaseyour-skills.com/blog-artikel/die-gefaehrlichen-aspekte-des-sharenting>
- Archer, C. (2019). *How influencer ‘mumpreneur’ bloggers and ‘everyday’ mums frame presenting their children online*. Sage Journals, 170, 47–56. <https://doi.org/10.1177/1329878X19828365>
- ARD, & ZDF. (2022, November 10). *ARD/ZDF-Onlinestudie 2022: Mediale Inhalte verstärken Internetnutzung*. ARD/ZDF Onlinestudie. Abgerufen 21. Februar 2023, von <https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie/pressemitteilung/>
- Auksutat, P., Bühler, L., Göbel, S., Maus, S., Schmiech, Y., Virgil, F., & Pröttsch, M. (2019). *Whitepaper Ethikkodex Influencer-Kommunikation* (N. Enke & N. Borchers, Hrsg.). https://www.researchgate.net/publication/342097692_Whitepaper_Ethikkodex_Influencer-Kommunikation

- Ayaß, R., & Bergmann, J. (2011). *Qualitative Methoden der Medienforschung*. Verlag für Gesprächsforschung. <https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2011/9209/pdf/medienforschung.pdf>
- Ayoub, N. (2021, April 23). *Sharenting: Kinderfotos im Netz posten ist gefährlicher, als die meisten glauben*. Utopia.de. Abgerufen 8. Dezember 2022, von <https://utopia.de/sharenting-kinderfotos-im-netz-facebook-instagram-soziale-medien-186305/>
- Bagus, Prof. Dr. P. (o. J.). *Das Lieferkettengesetz: Eine ökonomische und ethische Einschätzung*. https://www.bundestag.de/resource/blob/801976/0953b5d2b30585751eaad1cfbb749572/stellungnahme_bagus-data.pdf
- Barop, N. (o. J.). *Mamiseelen Shop Startseite*. Mamiseelen-Shop. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.mamiseelen-shop/>
- Bedeutung für Kinder*. (o. J.). oeko-fair.de. Abgerufen 21. Januar 2023, von <http://www.oeko-fair.de/clever-konsumieren/sport-spiel/kinderspielzeug/bedeutung-fuer-kinder/bedeutung-fuer-kinder2>
- BMFSFJ. (2021, Juni 23). *Medienkompetenz stärken*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Abgerufen 7. Februar 2023, von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/medienkompetenz-staerken-75350>
- Böhm. (2008, November 11). *Schutz der Geheimsphäre*. böhm anwaltskanzlei. Abgerufen 8. Januar 2023, von <https://boehmanwaltskanzlei.de/medienrecht/allgemeines-persoenslichkeitsrecht/persoenslichkeitsrechte/schutz-der-geheimsphaere>
- Branahl, U. (2019). *Medienrecht: Eine Einführung* (8. erweiterte und aktualisierte Auflage). Springer VS.
- Brandl, M. (2019, November 3). *Die Geschichte der Nachtwäsche – woher kommen Pyjamas eigentlich?*. RADICE. Abgerufen 12. Februar 2023, von <https://radicesleep.com/de/blogs/magazine/everything-you-didn-t-know-about-the-history-of-pyjamas>
- Bröning, S., & Brandt, M. (2022). „Mindful Parenting“ – Achtsamkeit in der Eltern-Kind-Beziehung. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 50(5), 395–406. <https://doi.org/10.1024/1422-4917/a000853>

- Calla, C. (2020, April 7). *Weiblicher Körper: „Der sexuelle Reiz des Busens beschränkt sich auf die Verführung“*. Die Zeit. Abgerufen 7. Februar 2023, von <https://www.zeit.de/kultur/2020-04/weiblicher-koerper-brueste-emanzipation-camille-froidevaux-metterie>
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union*. (2000). https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
- Clarielle. (o. J.-a). *Clarielle – YouTube – Kanalinfo*. YouTube. Abgerufen 29. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/@Clarielle/about>
- Clarielle. (o. J.-b). *Clarielle (@clarielle_) • Instagram-Fotos und -Videos*. Instagram. Abgerufen 27. Januar 2023, von https://www.instagram.com/clarielle_/?hl=de
- Compani, M.-L. (2018). *Erziehungskunst – Waldorfpädagogik heute: Kleidung für Kinder ist mehr als etwas zum Anziehen*. erziehungskunst.de. Abgerufen 21. Januar 2023, von <https://www.erziehungskunst.de/artikel/fruehe-kindheit/kleidung-fuer-kinder-ist-mehr-als-etwas-zum-anziehen/>
- DAK-Gesundheit. (o.J.). *Der geregelte Tagesablauf – Darum ist es für Kinder so wichtig*. DAK Gesundheit. Abgerufen 26. Januar 2023, von <https://www.dak.de/dak/meine-familie/so-wichtig-sind-geregelte-tagesablaeufe-fuer-kinder-2504398.html>
- DieWolfs. (2020, September 6). *GEBURTSVLOG | DailyMandT* ♡. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=E3ZUt-UVaQY>
- Djordjevic, V., Otto, P., Maire, J., Hirche, T., Gräf, E., & Steinhau, H. (2017, März 10). *Das Recht am eigenen Bild*. bpb.de. Abgerufen 19. Februar 2023, von <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/persoenlichkeitsrechte/244849/das-recht-am-eigenen-bild/>
- Dolak, B. (2019, März 29). *Wie man Kindern aus der Angst helfen kann*. Elternbildung. Abgerufen 28. Januar 2023, von <https://www.eltern-bildung.at/expert-inn-enstimmen/wie-man-kindern-aus-der-angst-helfen-kann/>
- Dominic Harrison. (o. J.). *Dominic Harrison – YouTube – Videoübersicht*. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/@dominicharrison3574/videos>
- dpa. (2020, Juli 15). *Zum Schutz: Warum Eltern keine Kinderbilder posten sollten*. Die Zeit. Abgerufen 7. Februar 2023, von <https://www.zeit.de/news/2020-07/15/warum-eltern-keine-kinderbilder-posten-sollten>

- Dreyer, S. (2019). *Inszenierter Alltag und echtes Recht. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Medienarbeit von Kinder-Influencerinnen und -Influencern*. In R. Rosenstock, C. Lampert, L. Meergans, & O. Yilmaz, *Dossier: Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube—Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden* (S. 35). Deutsches Kinderhilfswerk e.V. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.14_Kinder-Influencer/Dossier_KinderinfluencerInnen.pdf
- Erlei, P. D. M. (o. J.). *Definition: Reziprozität*. Wirtschaftslexikon Gabler; Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Abgerufen 11. Februar 2023, von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/reziprozitaet-42530>
- Fechner, F. (2019). *Medienrecht: Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia* (20. aktualisierte und ergänzte Auflage). Mohr Siebeck.
- Fechner, F., & Mayer, J. C. (Hrsg.). (2019). *Medienrecht: Vorschriftensammlung* (15., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Stand: März 2019). C.F. Müller.
- Firsching, J. (2015, Oktober 22). *Mehr als Product Placement: Influencer Marketing*. FUTUREBIZ. Abgerufen 12. Dezember 2022, von <https://www.futurebiz.de/artikel/macht-der-influencer-potenzial-influencer-marketing/>
- Follow-me-around*. (o. J.). styleranking - your fashion community. Abgerufen 30. Dezember 2022, von <https://www.styleranking.de/influencer-marketing-wiki/follow-me-around>
- Forst, S. (2017, Februar 3). *Kant: Moralbegründung durch den kategorischen Imperativ*. wikiseminar.net. Abgerufen 4. Februar 2023, von <https://www.wikiseminar.net/kant-moralbegrueundung-durch-den-kategorischen-imperativ>
- Fricke, A., & Schoppe, I. (2022, November 21). *YouTube-Gründer: Wie ein Zoo-Video zu Milliardenumsätzen führte*. Gründer.de. Abgerufen 21. Dezember 2022, von <https://www.gruender.de/verzeichnis/youtube-gruender/>
- Fuchs, A. (2021, August 13). *Kinderfotos posten: Eltern haben keine Vorstellung davon, was passieren kann*. WEB.DE News. Abgerufen 26. Januar 2023, von <https://web.de/magazine/ratgeber/kind-familie/kinderfotos-posten-eltern-vorstellung-passieren-34661960>

- Funiok, R. (2005). Medienethik. In J. Hüther & B. Schorb (Hrsg.), *Grundbegriffe der Medienpädagogik* (4. vollständig neu konzipierte Auflage, S. 243–251). kopaed verlags-gmbh. [https://www.media-diversity.org/additional-files/documents/A%20Guides/Media%20Ethics%20%20\[DE\].pdf](https://www.media-diversity.org/additional-files/documents/A%20Guides/Media%20Ethics%20%20[DE].pdf)
- Funiok, R. (2011). *Medienethik: Verantwortung in der Mediengesellschaft* (2. durchgesehene und aktualisierte Auflage). Kohlhammer.
- Fürst, S., Jecker, C., & Schönhagen, P. (2016). *Die qualitative Inhaltsanalyse in der Kommunikationswissenschaft*. In S. Averbeck-Lietz & M. Meyen (Hrsg.), *Handbuch nicht standartisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01656-2_13
- Graf, C. (2017). *Youtube-Familie: Ich teil mein Leben mit dir – und dir, dir, dir...* Augsburg: Allgemeine. Abgerufen 26. Dezember 2022, von <https://www.augsburger-allgemeine.de/kultur/Journal/Videos-im-Netz-Youtube-Familie-Ich-teil-mein-Leben-mit-dir-und-dir-dir-dir-id41251937.html>
- Grote, S. (2022). *31 YouTube Statistiken, die Marketer im Jahr 2022 kennen müssen*. Meltwater. Abgerufen 8. Dezember 2022, von <https://www.meltwater.com/de/blog/youtube-statistiken>
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. (1949, 2022). [gesetz-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html). Abgerufen 2. Januar 2023, von <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>
- Hagendorff, T. (2017). *Werte und digitale Kommunikation*. *tv Diskurs*, 2/2017 (80), 26–29. <https://mediendiskurs.online/data/hefte/ausgabe/80/hagendorff-werte-digitale-kommunikation-tvd80.pdf>
- Harrison, D. (o. J.). *Dominic Harrison (@dominic.harrison.official) • Instagram-Fotos und -Videos*. Instagram. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.instagram.com/dominic.harrison.official/>
- Harrison, M. R. (o. J.). *Mia Rose Harrison (@mia.rose.harrison) • Instagram-Fotos und -Videos*. Instagram. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.instagram.com/mia.rose.harrison/>
- Harrison, S. (o. J.). *Sarah Harrison (@sarah.harrison.official) • Instagram-Fotos und -Videos*. Instagram. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.instagram.com/sarah.harrison.official/>

- Harrison, S. (2022, Dezember 24). *MERRY CHRISTMAS* 🎅 *Wir wünschen euch allen ein wunderschönes Weihnachtsfest mit euren liebsten* 🎅🎁🎄.... Instagram. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.instagram.com/p/Cmiou8lJ2jo/>
- Hehr, S. (2018). *Instagram-Knirpse: Wenn Eltern ihre Kinder für Likes und unerfüllte Träume benutzen*. stern.de. Abgerufen 8. Dezember 2022, von <https://www.stern.de/neon/wilde-welt/gesellschaft/instagram--wenn-influencer-ihre-kinder-fuer-ein-paar-likes-benutzen-8154532.html>
- Herrmann, R. (2017). *Mein Kind, das Werbeobjekt*. code-bude.net. Abgerufen 14. Dezember 2022, von <https://code-bude.net/2017/09/24/mein-kind-das-werbeobjekt/>
- Herrmanns, L. (2006). Medienethik—Ethische Reflexionen über den TV-Markt aus ökonomischer Perspektive. *Fachjournalist*, 6, 20–25. <https://docplayer.org/194691784-Medienethik-ethische-reflexionen-ueber-den-tv-markt-aus-oekonomischer-perspektive.html>
- Hugger, K.-U. (2021). *Medienkompetenz*. In U. Sander, F. von Gross, & K.-U. Hugger (Hrsg.), *Handbuch Medienpädagogik* (S. 1–15). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25090-4_9-1
- Husi-Stämpfli, S., & Jedelhauser, R. (2019). *Alles für ein «like»: Sharenting vs. Kindeswohl*. 24. https://jusletter.weblaw.ch/fr/dam/publicationssystem/articles/jusletter/2019/977/alles-fur-ein--like-_e154b3bef5/Jusletter_all-es-fur-ein--like-_e154b3bef5_fr.pdf
- ichkennedeinkind. (2022, Februar 19). *Ich kenne Dein Kind! Ich kenne seinen Namen. Ich weiß, wie es aussieht, wie es spricht. Ich kenne seine Lieblingsspeise und* Instagram. Abgerufen 30. Januar 2023, von <https://www.instagram.com/p/CaK5tECrtcj/>
- Instagram. (2021, März 17). *Wir machen Instagram sicherer für die jüngsten Mitglieder unserer Community*. About Instagram. Abgerufen 23. Januar 2023, von <https://about.instagram.com/de-de/blog/announcements/continuing-to-make-instagram-safer-for-the-youngest-members-of-our-community/>
- Jansen, G. M. (2003). *Mensch und Medien: Entwurf einer Ethik der Medienrezeption* (Band 30). P. Lang.
- Johann Loop. (o. J.-a). *Johann Loop – YouTube – Kanalinfo*. YouTube. Abgerufen 29. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/@JohannLoop/about>
- Johann Loop. (o. J.-b). *Johann Loop (@johann_loop) • Instagram-Fotos und -Videos*. Instagram. Abgerufen 27. Januar 2023, von https://www.instagram.com/johann_loop/

- Jonny. (2022, Juli 17). *Beliebte Familienblogger auf YouTube und Schattenseiten der Kinderzimmer-Videos*. Moderne Familie. Abgerufen 22. Februar 2023, von <https://moderne-familie.de/familienblogger-auf-youtube-schattenseiten-kinderzimmer-videos/>
- Justus. (o. J.-a). *Justus –YouTube – Kanalinfo*. YouTube. Abgerufen 29. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/@JustusJustus/about>
- Justus. (o. J.-b). *Justus (@justus_original) • Instagram-Fotos und -Videos*. Instagram. Abgerufen 27. Januar 2023, von https://www.instagram.com/justus_original/
- Jüttner, J., & Schulz, B. (2011, Oktober 19). *Kinder unter Leistungsdruck: „Das Schlimmste sind die Eltern“*. Der Spiegel Panorama. Abgerufen 12. Februar 2023, von <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kinder-unter-leistungsdruck-das-schlimmste-sind-die-eltern-a-792682.html>
- Kamp, U. (2020, Februar 11). *DKHW fordert stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls für Kinder-Influencer*. jugendhilfeportal.de. Abgerufen 27. Januar 2023, von <https://jugendhilfeportal.de/artikel/dkhw-fordert-staerkere-beruecksichtigung-des-kindeswohls-fuer-kinder-influencer>
- Kauffeld, S. (Hrsg.). (2019). *Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie für Bachelor*. (3. Auflage). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-56013-6>
- Kellner-Zotz, B. (2022, November 20). Immer dieser Inszenierungswahn bei Instagram! [Blog]. *Leben & Erziehen*. Abgerufen 19. Dezember 2022, von <https://www.leben-und-erziehen.de/familie/familienleben/selbstinszenierung-instagram-15521.html>
- Kempa, S. (2022, November 10). *Kinderfotos auf Social Media: Posten verletzt das Kindeswohl*. Schweizer Illustrierte. Abgerufen 7. Januar 2023, von <https://www.schweizer-illustrierte.ch/family/alltag/vorsicht-mit-posten-auf-social-media-darum-sind-kinderfotos-im-netz-eine-unterschatzte-gefahr-255766>
- Kim, M., & Grote, T. (2020). *Sollten Eltern die Bilder ihrer Kinder auf sozialen Medien teilen dürfen?: Über elterliche Rechte und Pflichten zum Schutz der kindlichen Privatsphäre*. In M. F. Buck, J. Drerup, & G. Schweiger (Hrsg.), *Neue Technologien – neue Kindheiten?* (Band 3, S. 11–29). J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05673-3_2
- Kinder im Visier von Influencer-Marketing*. (2018). Abgerufen 30. Januar 2023, von https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Footer/Studien/Kinder_im_Visier_von_Influencermarketing.pdf

- Kinderfotos sind Darknet-Eintrittskarte für Pädophile—Doch die Gefahr lauert nicht nur im Netz.* (2021, Juli 20). FOCUS online. Abgerufen 8. Februar 2023, von https://www.focus.de/familie/kinderfotos-im-netz-wie-eltern-ungewollt-paedokriminelle-beliefern_id_13512526.html
- Kindeswohlgefährdung: Wenn die Kinderseele zu zerbrechen droht.* (2022, November 12). Anwalt.org. Abgerufen 7. Januar 2023, von <https://www.anwalt.org/kindeswohlgefahrdung/>
- Knoepffler, N. (2010). *Angewandte Ethik*. Böhlau Verlag GmbH & Cie.
- Köllen, H. (2022, Juni 4). *Kinderfotos im Internet: Polizei warnt vor Gefahren für die Kleinen*. Hessische Niedersächsische Allgemeine. Abgerufen 30. Januar 2023, von <https://www.hna.de/lokales/witzenhausen/kinderfotos-im-internet-polizei-warnt-vor-gefahren-fuer-die-kleinen-91591662.html>
- Kötz, D. (2022, Juli 26). *Kindeswohlgefährdung durch Bilder bei Facebook und Instagram?* anwalt.de. Abgerufen 7. Januar 2023, von <https://www.anwalt.de/rechtstipps/kindeswohlgefahrdung-durch-bilder-bei-facebook-und-instagram-187367.html>
- Küthmann, L. (2019, März 31). *Die Risiken der Selbstdarstellung: So gefährden Eltern ihre Schützlinge im Netz*. SÜDKURIER Online. Abgerufen 14. Dezember 2022, von <https://www.suedkurier.de/ueberregional/panorama/Die-Risiken-der-Selbstdarstellung-So-gefaehrden-Eltern-ihre-Schuetzlinge-im-Netz;art409965,10101529>
- Kutscher, N. (2022). *Sharenting als familialer Alltag: Positionierungen, Herausforderungen und Ambivalenzen in den Perspektiven von Kindern und Eltern*. Datenschutz und Datensicherheit, 46(6), 346–351. <https://doi.org/10.1007/s11623-022-1617-4>
- Lange, B. P., Schmitt, M., & Schwab, F. (2019). *Too cute not to buy? Die Wirkung des Kindchenschemas auf die Beurteilung von Werbung*. Journal of Business and Media Psychology, Heft 1, 14–27. https://journal-bmp.de/wp-content/uploads/2b_Too-cute-not-to-buy05.02.2020.pdf
- Lemmert, M. (2022). *Die Vermarktung des Kindes im Influencer-Marketing: Kinderrechte in Sozialen Netzwerken* (1. Auflage). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748930402>
- Liebel, M. (2005). *Kindeswohl oder Kindesinteresse—Ein bloßer Streit um Worte?* Sozial Extra, 29 (10), S.41-42. <https://doi.org/10.1007/s12054-005-0114-y>
- Lim, D. S. (2020). *Das Recht am eigenen Bild bei Minderjährigen*. Band 18. Verlag Dr. Kovač.
- Luhmann, N. (2008). *Die Moral der Gesellschaft*. Suhrkamp.

- Mamiseelen. (o. J.-a). *Mamiseelen – YouTube – Kanalinfo*. YouTube. Abgerufen 27. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/@Mamiseelen/about>
- Mamiseelen. (o. J.-b). *Mamiseelen – YouTube – Videoübersicht*. YouTube. Abgerufen 26. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/c/Mamiseelen/videos>
- Mamiseelen. (o. J.-c). *Mamiseelen (@mamiseelen) • Instagram-Fotos und -Videos*. Instagram. Abgerufen 28. Dezember 2022, von <https://www.instagram.com/mamiseelen/>
- Mamiseelen. (2013, Februar 14). *Valentinstag Look Makeup & Haare*. Abgerufen 28. Dezember 2022, von https://www.youtube.com/watch?v=kk-Poc_XcMw
- Mamiseelen. (2015a, April 8). *Mein ERSTES VIDEO - unveröffentlicht | 100.000 Abonnenten Special | Mamiseelen*. Abgerufen 28. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=esPbqyomvqM>
- Mamiseelen. (2015b, September 6). *Mein Familienalltag FMA | Mamiseelen*. Abgerufen 28. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=PBaVplZutVM>
- Mamiseelen. (2016, Januar 13). *ICH BIN SCHWANGER | Mamiseelen*. Abgerufen 28. Dezember 2022, von https://www.youtube.com/watch?v=p_6XEGokIV8
- Mamiseelen. (2017, Oktober 25). *So heißen meine Kinder 🥰 Ab jetzt unzensiert?! & Baby-namen die es nicht geworden sind | Mamiseelen*. Abgerufen 28. Dezember 2022, von https://www.youtube.com/watch?v=wXH1cY_9QUM
- Mamiseelen. (2018a, Oktober 24). *Keine Zensur mehr? Mittagessen: Gefüllter Kürbis 🍂 Mein Mann bewertet Fashion Haul | Mamiseelen*. Abgerufen 28. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=qs3qaqPBp9s>
- Mamiseelen. (2018b, Juni 3). *Unsere Kinder ab jetzt unzensiert | Klartext! Neues Haus kaufen & Umzug Planung | Mamiseelen*. Abgerufen 29. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=VI2reANt4e0>
- Mamiseelen. (2018c, November 4). *Clara wird Meerjungfrau 🧜‍♀️ Wasserrutsche! 1 Tag im Schwimmbad | Familienleben VLOG | Mamiseelen*. Abgerufen 26. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/watch?v=ul-8dxBfIro>
- Mamiseelen. (2019a, Oktober 20). *Ganzes Schwimmbad für uns allein 🥰 Ab in den Whirlpool! Sommerrodelbahn fahren VLOG | Mamiseelen*. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=xOxxQB9YgfQ>

- Mamiseelen. (2019b, Juni 19). *Unfall in der Schule 🇨🇭 Johann muss ins Krankenhaus! Ich mache mir große Sorgen | VLOG | Mamiseelen*. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=vwiwiOLImh4>
- Mamiseelen. (2019c, März 31). *Claras Morgenroutine für die Schule 🇨🇭 Im neuen Kinderzimmer | Morgenmensch vs Muffel | Mamiseelen*. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=Z0d9cEjKOTM>
- Mamiseelen. (2021a, Dezember 21). *Claras 10. Geburtstag 🎂 Geschenke auspacken & Warrior Cats Torte! Strahlende Augen! Mamiseelen*. Abgerufen 29. Januar 2023, von https://www.youtube.com/watch?v=TLB9_G_Ug9Y
- Mamiseelen. (2021b, April 6). *1. Tag mit Baby zu Hause 💕 Nachwehen & Milcheinschuss Schmerzen nach Geburt! Sushi essen Mamiseelen*. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=xIoG5vnTvxc>
- Mamiseelen. (2022, April 2). *Familie 💕 So unfassbar dankbar, diese tollen Menschen in meinem Leben zu haben! Alle so unterschiedlich und jeder absolut einzigartig 🥰* Instagram. Abgerufen 27. Dezember 2022, von https://www.instagram.com/p/Cb2A7tWg_y2/
- Manda. (o. J.-a). *Manda – YouTube – Videoübersicht*. YouTube. Abgerufen 29. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/@mandavlogs/videos>
- Manda. (o. J.-b). *Manda – YouTube – Kanalinfo*. YouTube. Abgerufen 29. Dezember 2022, von <https://www.youtube.com/@mandavlogs/about>
- Medienethik: Die verschiedenen Ansätze der Medienethik*. (o. J.). Information Philosophie. Abgerufen 23. Dezember 2022, von <https://www.information-philosophie.de/?a=1&t=4741&n=2&y=1&c=50>
- Meergans, L. (2019). *Spielst du noch oder arbeitest du schon? Ein kinderrechtlicher Beitrag zur Debatte um KinderInfluencerinnen und -Influencer*. In S. Dreyer, C. Lampert, R. Rosenstock, & O. Yilmaz, *Dossier: Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube— Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden* (S. 5–11). Deutsches Kinderhilfswerk e.V. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.14_Kinder-Influencer/Dossier_KinderinfluencerInnen.pdf
- Meier, S. (2017). *Stil als Praxis einer mediatisierten Sozialisation*. In D. Hoffmann, F. Krotz, & W. Reißmann (Hrsg.), *Mediatisierung und Mediensozialisation* (S. 267–287). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14937-6_15

- Meinert, J., Meier, Y., & Krämer, N. C. (2021). *Privatheit aus medienpsychologischer Perspektive: Folgen der zunehmenden Digitalisierung für Kinder und Jugendliche*. In I. Stapf, R. Ammicht Quinn, M. Friedewald, J. Heesen, & N. C. Krämer (Hrsg.), *Aufwachsen in überwachten Umgebungen: Interdisziplinäre Positionen zu Privatheit und Datenschutz in Kindheit und Jugend* (1. Auflage, S. 382). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748921639>
- Meinhold, A. (2021). *YouTube Videos downloaden: Die besten YouTube Converter*. Computerwoche. Abgerufen 23. Dezember 2022, von <https://www.computerwoche.de/a/die-besten-youtube-converter,3332116>
- MrWissen2go. (2021, November 6). *Wie Influencer ihre Kinder bloßstellen (feat. Alicia Joe)*. Abgerufen 3. Februar 2023, von https://www.youtube.com/watch?v=8kE-SpELLv_U
- Nirschl, M., & Steinberg, L. (2018). *Einstieg in das Influencer Marketing: Grundlagen, Strategien und Erfolgsfaktoren*. Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19745-2>
- Oltersdorf, A.-L. (2021, Juli 18). *Die Kinder als Kulisse – Wie Influencer-Mütter mit ihrem Familienalltag Geld verdienen*. stern.de. Abgerufen 26. Januar 2023, von <https://www.stern.de/lifestyle/leute/wie-influencer-muetter-mit-ihrem-familienalltag-geld-verdienen-9330280.html>
- Pfaff-Rüdiger, S., Oberlinner, A., Eggert, S., & Drexl, A. (2021). „Gebe ich jetzt meine Daten preis oder nicht?“ *Privatheit und Datenschutz in der Frühen Kindheit*. In I. Stapf, R. Ammicht Quinn, M. Friedewald, J. Heesen, & N. Krämer (Hrsg.), *Aufwachsen in überwachten Umgebungen: Interdisziplinäre Positionen zu Privatheit und Datenschutz in Kindheit und Jugend: Bd. Band 14* (1. Auflage, S. 382). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748921639>
- Pittner, S. (2016, August 23). *Das Kinderzimmer aus pädagogischer Sicht*. eltern-bildung.at. Abgerufen 6. Februar 2023, von <https://www.eltern-bildung.at/expert-inn-entstimmen/das-kinderzimmer-aus-paedagogischer-sicht/>
- Polster, A.-K. (2021). *Kinderstars 2.0: Junge Medienpersönlichkeiten im Internet. Risiken für Entwicklung und Integrität, rechtliche Grenzen und die Rolle elterlicher Verantwortung für das Kindeswohl*. Jugend Medien Schutz-Report, 44(2), 2–6. <https://doi.org/10.5771/0170-5067-2021-2-2>

- Preuk, M. (2015, Oktober 17). *Tabuthema Verdauungsprobleme*. FOCUS online. Abgerufen 23. Januar 2023, von https://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/verdauung/darm/blaehungen-durchfall-verstopfung-tabuthema-verdauungsprobleme_id_1756336.html
- Prof. Dr. Rüdiger Funiok SJ. (o. J.). Ethik-Lexikon. Abgerufen 12. Dezember 2022, von <https://www.ethik-lexikon.de/lexikon/prof-dr-ruediger-funiok-sj>
- ProSieben. (2022, Januar 18). *Sarah Harrison—Steckbrief, Biografie, YouTube und alle News*. prosieben.de. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.prosieben.de/themen/stars/profile/sarah-harrison-64088>
- Pubantz, A. (2021, Januar 5). *Sharenting*. Mediendiskurs. Abgerufen 20. Februar 2023, von <https://mediendiskurs.online/beitrag/sharenting/>
- Public Shaming: Wenn Kinder online bloßgestellt werden*. (2015, September 9). FOCUS online. Abgerufen 26. Januar 2023, von https://www.focus.de/familie/medien/kinder-im-netz-sollten-tabu-sein-mit-einem-klick-klau-ich-dir-die-kindheit_id_4611834.html
- Rähm, J. (2019). *Youtube—Eine Plattform zwischen Hobby und Hass*. Deutschlandfunk. Abgerufen 8. Dezember 2022, von <https://www.deutschlandfunk.de/youtube-eine-plattform-zwischen-hobby-und-hass-100.html>
- Rentz, I. (2020, Januar 31). *Sexistische Werbung: Deutscher Werberat rügt erstmals den Post eines Influencers*. Abgerufen 23. Dezember 2022, von <https://www.horizont.net/marketing/nachrichten/sexistische-werbung-deutscher-werberat-ruegt-erstmal-den-post-eines-influencers-180526>
- Rosenstock, R. (2019). *Die Würde des Kindes ist antastbar. Das Phänomen der Kinder-Influencer/innen aus (kinder)ethischer Perspektive*. In S. Dreyer, C. Lampert, L. Meer-gans, & O. Yilmaz, *Dossier: Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube – Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden*. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medi-enkompetenz/6.14_Kinder-Influencer/Dossier_KinderinfluencerInnen.pdf
- Sabin-Darget, A. (2022, Juli 6). *Die YouTube Statistiken 2022*. Kolsquare. Abgerufen 21. Dezember 2022, von <https://www.kolsquare.com/de/blog/die-youtube-statistiken-2022/>
- Schellinger, J., Tokarski, K. O., & Kissling-Näf, I. (Hrsg.). (2020). *Digitale Transformation und Unternehmensführung: Trends und Perspektiven für die Praxis*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26960-9>

- Scholl, A. (2010). Systemtheorie. In C. Schicha & C. Brosda (Hrsg.), *Handbuch Medienethik* (1. Auflage, S. 68-82). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-92248-5_5
- Scholl, A. (2016). *Die Logik qualitativer Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. In S. Aeverbeck-Lietz & M. Meyen (Hrsg.), *Handbuch nicht standartisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01656-2_2
- Schulz, S. C. (2021, Juli 14). *Kirchenaustritte, Missbrauch und Diskriminierung: Schafft es die Kirche aus der Krise?* RedaktionsNetzwerk Deutschland. Abgerufen 6. Februar 2023, von <https://www.rnd.de/politik/kirchenaustritte-missbrauch-und-diskriminierung-schafft-es-die-kirche-aus-der-krise-U3KN4FJTABF6FBPR2DKLXEWMWU.html>
- Stahl, S. (2015, Dezember 20). *Das Kind in dir muss Heimat finden*. beziehungsweise Magazin. Abgerufen 7. Februar 2023, von <https://www.beziehungweise-magazin.de/ratgeber/kommunikation-konflikte/das-kind-in-dir-muss-heimat-finden/>
- Stapf, I. (2020). *Kindliche Selbstbestimmung in digitalen Kontexten: Medienethische Überlegungen zur Privatsphäre von Heranwachsenden*. In M. F. Buck, J. Drerup, & G. Schweiger (Hrsg.), *Neue Technologien – neue Kindheiten?* (Band 3, S. 31–54). J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05673-3_3
- Stapf, I., Ammicht Quinn, R., Friedewald, M., Heesen, J., & Krämer, N. (Hrsg.). (2021). *Aufwachsen in überwachten Umgebungen: Interdisziplinäre Positionen zu Privatheit und Datenschutz in Kindheit und Jugend*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748921639>
- Stapf, I., Meinert, J., Heesen, J., Krämer, N., Ammicht Quinn, R., Bieker, F., Friedewald, M., Geminn, C., Nicholas, M., Nebel, M., & Ochs, K. (2020). *Privatheit und Kinderrechte*. Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt. https://static1.squarespace.com/static/58468ac8d482e959dc79207b/t/5efd9f63df11fa7c29d6a728/1593679718504/2020_WP-Privatheit-und-Kinderrechte%281%29.pdf
- Stenner, P. (2021, Juli 14). *Kinder als Influencer:innen: Aufwachsen vor Millionenpublikum*. netzpolitik.org. Abgerufen 8. Dezember 2023, von <https://netzpolitik.org/2021/kinder-als-influencerinnen-aufwachsen-vor-millionenpublikum/>

- StGB - § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen.* Abgerufen 8. Januar 2023, von https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_201a.html
- Team Harrison. (o. J.-a). *Team Harrison – YouTube – Kanalinfo.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/@SarahNowakOfficial/about>
- Team Harrison. (o. J.-b). *Team Harrison – YouTube – Videoübersicht.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/@SarahNowakOfficial/videos>
- Team Harrison. (2015, Juni 19). *Playmate des Jahres trifft Hugh Hefner—Hollywood-Vlog #4 | Sarah Nowak on Tour.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=WOWDweHIBfE>
- Team Harrison. (2016, Juni 3). *SARAH NOWAK IST VERLIEBT ♡ Q&A MIT MEINEM FREUND.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=aKbN7YR8lBg>
- Team Harrison. (2017a, Dezember 1). *Wir sind Eltern geworden ♡ Team Harrison.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=qAy4YEWINZI>
- Team Harrison. (2017b, Juni 21). *WIR SIND SCHWANGER ♡ Sarah Nowak & Dominic Harrison.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=PetgPNiwuWw>
- Team Harrison. (2017c, September 30). *EINBLICK IN MEINEN KLEIDERSCHRANK HERBST/WINTER ♡ VLOG ♡ Sarah Nowak.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=jdTmWbebzpk&t=8s>
- Team Harrison. (2017d, Juli 27). *MÄDCHEN ODER JUNGE ♡ VLOG Update ♡ Sarah Nowak.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=dJY-rZ9uwGc>
- Team Harrison. (2017e, September 2). *WERDEN WIR UNSER KIND ZEIGEN ♡ Sarah Nowak.* YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=J9al2vbWdgg>
- Team Harrison. (2018, Juni 13). *Die Vorbereitungen für Mias Taufe ♡ Team Harrison.* YouTube. Abgerufen 29. Januar 2023, von https://www.youtube.com/watch?v=efcGO_FZd2g

- Team Harrison. (2019a, April 7). *WIR ZEIGEN EUCH UNSER HOTEL* 🥰. YouTube. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=eOpmJBRMd4k>
- Team Harrison. (2019b, Februar 16). *MIA BEKOMMT EIN MÄDCHENZIMMER* 🙌. YouTube. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=zdqiklYYzjw>
- Team Harrison. (2020a, März 10). *BOY OR GIRL* 💖💙 *UNSERE GENDER REVEAL PARTY* 💙💖 Team Harrison. YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von https://www.youtube.com/watch?v=IT_wD8a34Rc
- Team Harrison. (2020b, Januar 20). *MIAS ERSTER SCHNEEMANN* 🧊 Team Harrison. YouTube. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=-UvmNzBXwuk>
- Team Harrison. (2020c, Dezember 11). *GOODBYE DEUTSCHLAND* 🇩🇪 *HELLO DUBAI* 🇦🇪 Team Harrison. YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von https://www.youtube.com/watch?v=KSvH4IY_JEY
- Team Harrison. (2020d, Juli 29). *WILLKOMMEN KLEINE PRINZESSIN* 🧚‍♀️ Team Harrison. YouTube. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=OWddhSzILEY>
- Team Harrison. (2020e, August 2). *JETZT SIND WIR KOMPLETT* ❤️ Team Harrison. YouTube. Abgerufen 29. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/watch?v=C3p7vpyCaNQ>
- Thomaß, B. (2016). *Der Vergleich als Metamethode in der Kommunikationswissenschaft*. In S. Averbek-Lietz & M. Meyen (Hrsg.), *Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01656-2_4
- Unicef. (1989). *Konvention über die Rechte des Kindes*. https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf
- Univ.-Prof. Dr. Kurt Bayertz. (o. J.). uni-muenster.de. Abgerufen 14. Dezember 2022, von <https://www.uni-muenster.de/PhilSem/mitglieder/bayertz/bayertz.html>
- vip.de. (o. J.). *Alle Infos & News zu Dominic Harrison*. vip.de. Abgerufen 13. Januar 2023, von <https://www.vip.de/vips/dominic-harrison-t15419.html>

- von Hippel, A. (2010). *Vermittlung von Medienkompetenz in der Erwachsenenbildung – eine Analyse der Angebots- und Nachfrageseite*. In B. Herzig, D. M. Meister, H. Moser, & H. Niesyto (Hrsg.), *Jahrbuch Medienpädagogik 8* (S. 347-363). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92135-8_19
- Werbekodex—Grundregeln*. (o. J.). Deutscher Werberat. Abgerufen 12. Dezember 2022, von <https://www.werberat.de/werbekodex/grundregeln>
- Werberichtlinie für Influencer: Die Branche reguliert sich selbst*. (2018, Oktober 4). Online-Marketing-Jobs.de. Abgerufen 23. Dezember 2022, von <https://www.online-marketing-jobs.de/werberichtlinie-fuer-influencer-die-branche-reguliert-sich-selbst/>
- Westin, A. F. (1967). *Privacy and Freedom*. In *Washington and Lee Law Review*. 25 (1), S.166-170.
- YouTube. (o. J.-a). *Richtlinien zum Schutz von Kindern*. support.google.com. Abgerufen 27. Januar 2023, von <https://support.google.com/youtube/answer/2801999?hl=de>
- YouTube. (o. J.-b). *Nutzungsbedingungen*. YouTube. Abgerufen 27. Januar 2023, von <https://www.youtube.com/static?gl=DE&template=terms&hl=de>
- Zahlen zu sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland*. (o. J.). UBSKM. Abgerufen 9. Februar 2023, von <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland>
- Zartler, U. (2010). *Keine Zeit für die Familie: Zeitgestaltung aus Sicht von Kindern und ihren Eltern*. SWS-Rundschau, 50 (2010) 4, 463–473.
https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/33976/ssoar-sws-2010-4-zartler-Keine_Zeit_fur_die_Familie.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-sws-2010-4-zartler-Keine_Zeit_fur_die_Familie.pdf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verantwortungsdimensionen.....	8
Abbildung 2	Dominic und Sarah Harrison mit ihren Töchtern Mia Rose (links) und Kyla (rechts) auf <i>Instagram</i>	32
Abbildung 3	Familie Barop auf <i>Instagram</i> (von links nach rechts: Justus mit Anastasia, Nancy, Johann, Clara und Elisa).....	34
Abbildung 4	Auswahl der Videos des <i>YouTube</i> -Kanals <i>Team Harrison</i>	37
Abbildung 5	Auswahl der Videos des <i>YouTube</i> -Kanals <i>Mamiseelen</i>	38
Abbildung 6	Der Name Mia Rose Harrison auf ihrem Kinderuntersuchungs- heft.....	42
Abbildung 7	Das Grundstück und die Nachbarschaft der Familie Barop.....	43
Abbildung 8	Brief, von der sich sorgenden Clara an ihren Bruder Johann.....	44
Abbildung 9	Zensur der vollständigen Bildoberfläche im Schwimmbad.....	46
Abbildung 10	Zensur des Gesichtes von Baby Anastasia.....	46
Abbildung 11	Überblick über Mias Kinderzimmer.....	47
Abbildung 12	Claras Schlafecke in ihrem Kinderzimmer.....	48
Abbildung 13	Mia beißt von einer Zitrone ab und verzieht das Gesicht.....	51
Abbildung 14	Clara direkt nach dem Aufwachen in ihrem Bett.....	52
Abbildung 15	Mia ist lediglich mit einer Windel bekleidet.....	53
Abbildung 16	Mia ist lediglich mit einem Bikini gekleidet.....	54
Abbildung 17	Mia befindet sich vollkommen unbekleidet in der Badewanne...	54
Abbildung 18	Johann kommt von der medizinischen Untersuchung zurück.....	134
Abbildung 19	Johann wirft einen direkten Blick in die Kamera.....	135
Abbildung 20	Justus und Nancy sprechen über Johanns Unfall.....	135
Abbildung 21	Justus und Nancy offenbaren Johanns Gesundheitsstand.....	136
Abbildung 22	Nancy zeigt Johanns verletzten Arm.....	137
Abbildung 23	Justus und Nancy sprechen aufmunternd mit Johann.....	137
Abbildung 24	Clara setzt sich nach der Schule ins Auto.....	138

Abbildung 25	Nancy begrüßt Clara, welche einen Blick in die Kamera wirft...	139
Abbildung 26	Clara erzählt ihrer Mutter von den Sorgen um ihren Bruder.....	139
Abbildung 27	Nancy nimmt Clara in eine tröstende Umarmung.....	140
Abbildung 28	Nancy reicht Clara Bonbons zum Trösten.....	140
Abbildung 29	Clara packt ihr Geburtstagsgeschenk aus.....	142
Abbildung 30	Clara kommen die Tränen, als sie ihr Geschenk auspackt.....	143
Abbildung 31	Clara bedankt sich innig bei ihrem Vater.....	143
Abbildung 32	Clara freut sich über ihr Geburtstagsgeschenk.....	144

Anhang

Anhang 1	Beschreibung und Übersicht der Kernaspekte.....	95
Anhang 2	Vollständige qualitative Inhaltsanalyse in tabellarischer Form...	97
Anhang 2.1	<i>Team Harrison</i> – Wir zeigen euch unser Hotel.....	97
Anhang 2.2	<i>Team Harrison</i> – Die Vorbereitungen für Mias Taufe.....	100
Anhang 2.3	<i>Team Harrison</i> – Mias erster Schneemann.....	103
Anhang 2.4	<i>Team Harrison</i> – Mia bekommt ein Mädchenzimmer.....	107
Anhang 2.5	<i>Team Harrison</i> – Jetzt sind wir komplett.....	111
Anhang 2.6	<i>Mamiseelen</i> – Ganzes Schwimmbad für uns allein.....	113
Anhang 2.7	<i>Mamiseelen</i> – Claras 10. Geburtstag.....	118
Anhang 2.8	<i>Mamiseelen</i> – Unfall in der Schule.....	122
Anhang 2.9	<i>Mamiseelen</i> – Claras Morgenroutine für die Schule im neuen Kinderzimmer.....	127
Anhang 2.10	<i>Mamiseelen</i> – 1. Tag mit Baby zu Hause.....	131
Anhang 3	Szenenprotokolle.....	134
Anhang 3.1	Johanns Gesundheitszustand nach dem Arztbesuch.....	134
Anhang 3.2	Claras Sorge um Johann – Gespräch zwischen Clara und Nancy.....	138
Anhang 3.3	Claras emotionale Freude über ihr Geburtstagsgeschenk.....	142

Anhang 1: Beschreibung und Übersicht der Kernaspekte

Schwerpunkt	Kategorie	Indikatoren	Beschreibende Fragestellung
Datenschutz und Recht am eigenen Bild	Persönliche Daten und Informationen	Name; Alter; Lebensumstände; Wohnort; Glaubensbekenntnis; Mitgliedschaft in Vereinen; Freizeitgestaltung, Schriften (Briefe/Tagebuch); Körperliche und psychische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Werden persönliche Daten über die Kinder preisgegeben? • Werden private Schriften wie Briefe oder Tagebucheinträge veröffentlicht? • Werden intime Aussagen über die körperliche und psychische Entwicklung von den Kindern in den Videos mitgeteilt?
	Das eigene Bild	Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?; Merkmale zur Erkennung; Zensurierung des Kindes?; Konkludente Einwilligung/Unwissenheit bezüglich der Aufnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang wird das Kind gezeigt? • Welche Körperteile werden gezeigt? • Werden bestimmte Körperteile wie beispielsweise das Gesicht der Kindes verpixelt und zensiert? • Finden konkludente Einwilligungen statt oder werden die Kinder heimlich gefilmt?
	Dialoge außerhalb der Kameraricht	Private Aussagen, ohne Zeigen des eigenen Bildes/Körpers	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigt das Kind private Aussagen, welche nicht für die Öffentlichkeit angebracht sind, ohne dass dabei das eigene Bild und der Körper des Kindes gezeigt werden?
Privatheit und Entwicklung	Räumliche Privatheit und Privatsphäre	Kinderzimmer; Elternhaus; Urlaub; Spaziergang; Einkaufen; Spielzeug; Kleidung; Weitere private Alltagsgeschehnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wird das Elternhaus als häusliche Sphäre gezeigt? • Werden Urlaube, Spaziergänge, Einkäufe oder ähnliche Situationen der Privatheit gezeigt? • Wird das Kinderzimmer gezeigt oder in bewusster Weise inszeniert? • Werden private Gegenstände wie Spielzeug oder Kleidung bewusst inszeniert und gezeigt?
	Leid und Unwohlsein	Krankheitssituationen; Offenbarung des Gesundheitszustandes; Hilflosigkeit; Scham; Sorge/Angst; Schmerzen/Leid	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Krankheitssituationen gezeigt oder findet eine Offenbarung des Gesundheitszustandes statt? • Werden Situationen gezeigt und inszeniert, in welchen die Kinder offensichtlich Scham, Schmerz, Leid, Unwohlsein, Sorge oder Angst verspüren? • Werden Situationen gezeigt, in welchen die Kinder hilflos erscheinen?

	Körperliche Intimsphäre und Nacktheit	Abend- und Morgenroutinen; Situationen in Zusammenhang mit dem zu Bett gehen; Leicht bekleidet durch Badeanzüge oder Unterwäsche; Vollkommene Nacktheit	<ul style="list-style-type: none"> • Werden intime Momente wie beispielsweise die Abend- oder Morgenroutine des Kindes gezeigt? • Werden Situationen kurz vor oder nach dem zu Bett gehen gezeigt und inszeniert? • Werden die Kinder leicht bekleidet mit beispielsweise nur einem Badeanzug oder Unterwäsche gezeigt? • Werden die Kinder im Extremfall komplett unbekleidet und nackt gezeigt?
Kinder- und Jugendschutz	Kinder und Jugendarbeit	Kooperationen; Inszenierung zur Erzielung von Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> • Werden die Kinder für Werbezwecke genutzt? • Werden Kooperationen mit den Kindern als Hauptakteure veröffentlicht?
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse			

Anhang 2: Vollständige qualitative Inhaltsanalyse in tabellarischer Form

Anhang 2.1: Team Harrison – Wir zeigen euch unser Hotel

Team Harrison - Wir zeigen euch unser Hotel - 07.04.2019		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten & Informationen		
Name	00:01:05; 00:01:39; 00:01:53; 00:03:19; 00:03:22; 00:06:29; 00:07:07; 00:07:44; 00:07:54; 00:08:25; 00:08:38	„Mia“ wird genannt
	00:00:13 (Intro)	Mias Name ist zu sehen, während auch ihr Körper und Gesicht zu sehen sind, wodurch ihr Name mit ihr in Verbindung gebracht werden kann (sie kann identifiziert werden)
Lebensumstände	Gesamtes Video	Durch das gesamte Video wird deutlich, dass Mia höchstwahrscheinlich in wohlhabenden/wohlhabenderen Verhältnissen aufwächst, da sich nicht jede Familie mit Kind ein Urlaub in Dubai leisten kann
Wohnort	00:00:48	Damals zwar nicht der Wohnort, jedoch erwähnt Sarah hier, dass die Familie derzeit Urlaub in Dubai macht; der Aufenthaltsort wird demnach mitgeteilt
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile werden gezeigt?	00:00:00	Das Gesicht von Mia bis hin zu den Schultern im Pool und die Füße sind zu sehen
	00:00:13 (Intro)	Der gesamte Körper von Mia ist zu sehen, sie lacht, während sie mit ihrer Mutter schaukelt und auf dem Arm getragen wird
	00:00:26	Mias gesamter Körper ist zu sehen, sie trägt einen Bikini und wird gerade eingecremt
	00:00:54	Zunächst ist nur Mias Gesicht, bis hin zu den Schultern zu sehen; dann der gesamte Körper
	00:03:54	Mias Körper ist zu sehen
	00:04:47	Mias Körper im Bikini ist zu sehen, während sie im Pool und in dem aufblasbaren Schwimm-Hai ist
	00:06:06	Mias gesamter Körper ist zu sehen
	00:06:15	Mias gesamter Körper ist zu sehen, während sie im Kinderwagen sitzt
	00:07:15; 00:07:45	Mias gesamter Körper ist zu sehen, während sie mit angewinkelten Beinen auf

		einer Sitzgarnitur sitzt und etwas trinkt, um ihren Durst zu stillen
	00:08:05	Mias ganzer Körper ist zu sehen, während sie von der Zitrone abbeißt
	00:08:29	Mias gesamter Körper ist zu sehen
	00:08:30	Es sind nicht ihre Kinder, dennoch zu erwähnen: Dominic filmt den Strand, auf welchem acht Kinder spielen, welche Sommerkleidung tragen; der ganze Körper der einzelnen Kinder ist dabei vollständig zu sehen und zu erkennen; zudem sagt Dominic: "[...]Wir haben hier eine super Aussicht, denn die Kinder werden hier gerade bespaßt [...]."
	00:08:38	Mias gesamter Körper ist zu sehen
	00:09:50	Mias Kopf ist zu sehen, während sie sich im Hotel umschaut
	00:10:47	Mias gesamter Körper ist zu sehen, dabei trägt sie lediglich eine Windel und Schwimmflügel
	00:11:08	Mia trägt lediglich einen Bademantel, ihr Oberkörper ist zu sehen
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Körper und Gesicht
Konkludente Einwilligung/ Unwissenheit bezüglich der Aufnahmen	00:09:50	Mias Kopf ist zu sehen, während sie sich im Hotel umschaut; es scheint, als würde sie nicht bemerken, dass ihre Mutter unter anderem sie gerade filmt
Räumliche Privatheit & Privatsphäre		
Kinderzimmer	00:01:50	Da die Familie sich gerade im Urlaub befindet, wird das Kinderzimmer von Mia nicht gezeigt; an dieser Stelle wird jedoch der Schlafplatz/das Bett von Mia im Hotelzimmer gezeigt
Elternhaus	00:01:11	Da die Familie sich gerade im Urlaub befindet, wird das Elternhaus nicht gezeigt, jedoch filmt Sarah eine Roomtour des Hotelzimmers
	00:09:24	Sarah zeigt das Hotel, in welchem die Familie Urlaub macht
Urlaub	Gesamtes Video	Das gesamte Video handelt vom Urlaub in Dubai
Spielzeug	00:02:10; 00:02:24	Mias Spielzeug für den Pool wird gezeigt
Kleidung	00:02:35	Mias einsortierte Kleidung im Kleiderschrank wird gezeigt
Leid & Unwohlsein		
Hilflosigkeit	00:08:05	Sarah und Dominic lassen Mia in eine Zitrone abbeißen; sie scheint das im ersten Moment auch zu wollen, verzieht aufgrund der Säure beim zweiten Bissen jedoch sehr offensichtlich das Gesicht; Sarah und Dominic lachen

Körperliche Intimsphäre & Nacktheit		
Situationen in Zusammenhang mit dem zu Bett gehen	00:06:06	Mia wirkt sehr müde und erschöpft; sie reibt sich die Augen; Sarah spricht davon, dass Mia gleich ihren Mittagsschlaf macht
Leicht bekleidet durch Badeanzüge oder Unterwäsche	00:00:26	Mia trägt nur einen Bikini; ihr Oberkörper ist zu erkennen
	00:00:59	Unter Mias Bikini ist ihre Windel zu sehen
	00:01:00	Mias gesamter Körper ist von der Seite (lediglich mit Bikini bekleidet) zu sehen
	Thumbnail	Mia liegt zusammen mit Sarah auf einer Luftmatte im Pool; sie trägt dabei nur einen Bikini, ihre Beine sind auseinander
	00:04:04	Mia ist im Pool und trägt lediglich einen Bikini, während sie im Wasser plantscht
	00:06:06	Mia trägt lediglich einen Bademantel
	00:10:47	Mia trägt lediglich eine Windel sowie Schwimmflügel; ihre "Brust" beziehungsweise ihr Oberkörper ist nicht bedeckt
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Aktive Integration in das Video	00:01:09	Mia wird aufgefordert in die Kamera zu winken
Inszenierung des Kindes	00:04:55	Es wird relativ lange nur Mia gefilmt, wie sie in einem aufblasbaren Hai im Pool ist; sie scheint nicht die ganze Zeit einen glücklichen Eindruck zu machen
	00:07:45	Sarah erwähnt Mia und achtet dabei explizit darauf, dass Mia zu sehen ist; sie rückt die Kamera zurecht
	00:07:49	Sarah und Dominic fordern Mia dazu auf, "Hi" in die Kamera zu sagen, woraufhin Mia leicht winkt, den Kopf jedoch weiterhin wegdreht und nicht in die Kamera schaut
	00:08:05	Sarah und Dominic lassen Mia in eine Zitrone abbeißen, sie scheint das im ersten Moment auch zu wollen, verzieht aufgrund der Säure beim zweiten Bissen jedoch sehr offensichtlich das Gesicht; Sarah und Dominic lachen
	00:08:37	Sarah und Dominic machen einen Witz darüber, dass Mia den Jungs nur beim Fußball spielen zuschauen darf, weil sie "mehr nicht darf", Mia spielt währenddessen nur mit ihrer Trinkflasche
Weitere Emotionen	00:06:32	Es wird darüber gesprochen, dass Mia 2,5 Stunden lang ihren Mittagsschlaf gemacht hat; Dominic erzählt, dass sie müde vom Pool und vom Rumtoben war
	00:07:07; 00:08:25	Es wird erzählt, dass Mia Hunger hat und Spaghetti zum Mittagessen isst

Anhang 2.2: Team Harrison – Die Vorbereitungen für Mias Taufe

Team Harrison - Die Vorbereitungen für Mias Taufe - 13.06.2018		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Thumbnail, Titel und Videobeschreibung	Mias Name wird geschrieben
	00:01:17; 00:01:25; 00:01:32; 00:01:37; 00:01:47; 00:02:58; 00:04:10 (3x); 00:05:21; 00:05:52 (2x); 00:06:04; 00:10:35; 00:10:48; 00:12:32	„Mia“ wird genannt
	00:11:49	Mias voller Name „Mia Rose Harrison“ ist auf dem Kinderuntersuchungsheft zu sehen
Alter	00:11:51	Mias Geburtsdatum, der „27.11.2017“ ist auf dem Kinderuntersuchungsheft zu sehen
Wohnort	00:00:49	Sarah gibt an, dass sie sich derzeit in München befinden
	00:04:25	Sarah: "[...] und sie hat erzählt, dass es bei uns in der Nähe, in Günzburg auch Läden gibt [...] also hier in München auch [...]."
Glaubensbekenntnis	Thumbnail, Titel und Videobeschreibung	Bekanntmachung, dass Mia bald getauft wird; durch die Aussage "ganz bald" und dem nachzuvollziehenden Datum ist also schon ein Zeitraum der Taufe vorzuziehen, wobei die Taufe zudem später auch auf dem Kanal mitgefilmt wird
	00:01:44	Sarah erzählt, dass Mia bald katholisch getauft wird
Körperliche Entwicklung	00:11:22	Sarah berichtet davon, dass Mias Durchfall durch das Wachsen von Zähnen kommen kann, sie jedoch keine sieht
	00:12:42	Sarah berichtet davon, dass Mia Zähne bekommt
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Mias gesamter Körper, inklusive Gesicht, ist deutlich zu sehen
	00:00:00; 00:02:55	Mias gesamter Körper ist zu sehen, wie sie im Kinderwagen sitzt
	00:04:03; 00:04:31	Erst ist nur Mias Hinterkopf zu sehen; dann ihr ganzer Körper, während sie auf dem Arm von Dominic ist
	00:10:30	Mias Gesicht und Oberkörper sind zu sehen

	00:11:49	Mias Gesicht und Oberkörper sind zu sehen, während sie vor der Kinderarztpraxis stehen
	00:12:38	Mias Gesicht und ihr Körper in der Trage sind zu sehen
	00:13:11	Mias gesamter Körper ist zu sehen, während sie im Kindersitz im Auto ist
	00:14:10	Mias Gesicht und Oberkörper sind zu sehen
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Wenn Mia zu sehen ist, ist immer auch das Gesicht zu erkennen
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Kinderzimmer	00:05:01	Sarah filmt in Mias Kinderzimmer, ohne dass Mia dabei ist
Elternhaus	00:08:40	Es wird im Wohnzimmer gefilmt
	00:12:07	Es wird im Ankleidezimmer von Sarah und Dominic gefilmt
	00:14:15	Es wird im Schlafzimmer von Dominic und Sarah gefilmt
Kleidung	00:05:26	Es wird ein ganz kurzer Einblick in Mias Kleiderschrank gegeben; es sind nur Windeln und minimal andere Kleidungsstücke zu sehen
	00:06:30	Sarah zeigt Mias Kleidung in ihrem Kinderzimmer; voraussichtlich soll das gezeigte weiße Kleid Mias Taufkleid werden; es werden im Anschluss noch weitere potenzielle Kleider gezeigt
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:02:11	Aussuchen der späteren Taufkerze von Mia
	00:09:06	Sarah redet über Details zur Tauffeier von Mia (Essen, Torte, Programmhefte, Ablauf)
	00:14:40	Sarah spricht davon, dass die Zuschauer*innen die Taufkerze am Tag der Taufe beziehungsweise ein paar Tage später sehen werden, wodurch davon auszugehen ist, dass Sarah und Dominic auch den Tag der Taufe und die Taufe an sich mitfilmen werden
	00:15:20	Dominic und Sarah erzählen, dass Mia das erste Mal allein in ihrem eigenen Bett schläft
Leid und Unwohlsein		
Krankheitssituationen	00:10:47	Da Sarah in der Gegenwart spricht („[...] Mia hat ganz ganz starken Durchfall [...]“ ist davon auszugehen, dass Mia sich in dem Moment des Films weiterhin in einer Krankheitssituation befindet, während sie gezeigt wird
	00:11:47	Sarah steht mit Mia zusammen vor der Kinderarztpraxis

	00:12:37	Sarah spricht bei Mia über „Patientin Nummer zwei“; die beiden sind gerade erst vom Arzt wiederkommen; Mia ist sehr ruhig
Offenbarung des Gesundheitszustandes	00:10:47	Sarah berichtet davon, dass Mia starken Durchfall hat und sie gleich um 11 Uhr einen Termin beim Kinderarzt haben
	00:12:40	Sarah berichtet davon, dass Mias Durchfall da her kommt, dass sie Zähne bekommt; außerdem erzählt Sarah, dass Mia kein Fieber hat und es Mia soweit gut geht sowie dass ihr Zustand durch die Eltern jetzt erst einmal beobachtet wird
Hilflosigkeit	00:13:36	Mia wird von Sarah spaßvoll und friedlich ‚geärgert‘; dies wird jedoch gefilmt; sie sitzt im Kindersitz und guckt in die Kamera; Sarah lacht
Scham	00:10:47	Sarah berichtet davon, dass Mia durch ihren Durchfall das Familienbett „vollgeackert“ hat und die Familie dadurch auf dem Sofa schlafen musste
Körperliche Intimsphäre und Nacktheit		
Situationen in Zusammenhang mit dem zu Bett gehen	00:13:30	Sarah erzählt, dass Mia die komplette Autofahrt zum Kerzenladen, 45 Minuten lang, geschlafen hat; da sie noch im Auto sitzen ist davon auszugehen, dass Mia noch nicht lange wach ist
Leicht bekleidet durch Badeanzüge oder Unterwäsche	Thumbnail	Mia liegt nackt auf einer Decke, lediglich mit einem dünnen Tuch, welches den Intimbereich des Babys bedeckt; Brust/Oberkörper ist nicht bedeckt
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Inszenierung für das Video	00:04:10	Wie Sarah berichtet, erlebt Mia gerade ihren ersten Regen, sie wird von Sarah sarkastisch dazu aufgefordert, dazu etwas zu sagen, obwohl sie offensichtlich noch nicht sprechen kann
	00:10:34	Sarah: „Sag mal ‚Hallo‘ Mia.“
	00:11:49	Sarah steht mit Mia zusammen vor der Kinderarztpraxis; Sarah sagt, dass sie die Kamera natürlich nicht mit reinnehmen kann, sie aber im Nachhinein über den Arzttermin berichten werden
	00:12:40	Sarah: „Sag mal ‚Alles ist gut‘ [...]“
	00:13:10	Sarah zoomt mit der Kamera noch einmal absichtlich an Mias Gesicht
Fokussierung auf das Filmen	00:04:30	Dominic dreht Mia extra zur Kamera um, damit sie diese sieht; so ist Mia auch im Bild, da Sarah den Fokus kurz auf Mia lenkt; der Aussage von Dominic nach ist sie sehr neugierig wegen der Kamera
	00:12:38; 00:13:11	Mia guckt permanent in die Kamera (ob bewusst oder unbewusst ist unklar)

Anhang 2.3: Team Harrison – Mias erster Schneemann

Team Harrison - Mias erster Schneemann - 20.01.2020H		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Videotitel	Mias Name wird genannt/geschrieben
	00:00:20 (Intro)	Mias Name wird genannt/geschrieben; ihr Name kann also direkt ihrem Gesicht zugeordnet werden
	00:00:38; 00:01:42; 00:01:51; 00:04:19; 00:05:05; 00:05:51; 00:07:31; 00:08:10; 00:08:33; 00:10:01; 00:10:48; 00:11:27	Mias Name wird genannt
Wohnort	00:04:13	Sarah erzählt, dass das erste Mal in dem Jahr Schnee in München liegt; da sie in ihrer Wohnung filmen, kann München als Wohnort interpretiert werden
Freizeitgestaltung	Gesamtes Video	Es wird gezeigt, wie die Familie ihren Sonntag (i.d.R. Ruhetag) verbringt
Psychische Entwicklung	00:03:43	Mia soll vor laufender Kamera zeigen, wie weit sie schon zählen kann
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Mias Gesicht und Körper sind zu sehen
	00:00:18 (Intro)	Mias Gesicht und ihr Körper sind zu sehen
	00:00:26	Mia ist kurz zu sehen (scheint ein Schnittfehler zu sein)
	00:00:37	Mia ist von hinten zu sehen (gesamter Körper), während sie den Schnee auf dem Balkon beobachtet
	00:01:07	Mias Gesicht und Körper sind zu sehen (nun auch von vorne)
	00:02:14; 00:03:36	Mias Gesicht und Körper sind zu sehen
	00:03:43	Mia ist zu sehen, während sie bis zehn zählt sowie anschließend
	00:04:33	Mias gesamter Körper und ihr Gesicht sind zu sehen (erst im Schlafanzug, dann angezogen)
	00:05:48	Mias Gesicht und Körper sind zu sehen (im Schneeanzug)
	00:05:59	Mia wird erst von hinten gezeigt; dann (nachdem sie gefallen ist) auch von vorne
	00:06:20	Während Mia im Schnee tobt, wird sie immer mal wieder von der Seite, von hinten und von vorne gezeigt
	00:07:42	Mias Gesicht und ihr Körper sind zu sehen, während Dominic ihr den kleinen Schneemann in ihre Hand gibt

	00:08:50	Mia wird von der Seite gefilmt, während sie aus dem Fenster schaut und beobachtet, wie der Schnee schmilzt
	00:08:56	Mias Gesicht und Körper sind zu sehen
	00:09:32	Mias Körper wird länger gezeigt (bis zum Schluss so gut wie durchgehend)
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Gesicht, inklusive Haare etc.
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Elternhaus	00:00:28; 00:08:32	Es wird in der Wohnung der Familie Harrison gefilmt (Wohnzimmer sowie Flur und Ankleidezimmer der Eltern); bis auf den Ausflug in den Schnee wird das ganze Video über im Elternhaus gefilmt
Spaziergang	00:05:59	Die Familie befindet sich in einem Wald beziehungsweise auf einer Wiese
Spielzeug	00:04:47	Mia hat ihre Puppe zwischen ihren Beinen sitzen und hält sie in der Hand
	00:10:47	Mias Puppen werden gezeigt und wie Mia sie ins Spielen integriert
Kleidung	00:01:36	Die Schublade, in welcher sich Mias Schuhe befinden, wird gezeigt
	00:04:33	Mia hat ihren Schlafanzug an; durch einen gestellten Effekt (Schnipsen) wird gezeigt, wie Mia sich umzieht
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:00:37	Mia wird beim Toben gezeigt
	00:06:20	Mia wird beim Toben im Schnee gezeigt; sie lacht sehr viel und scheint Spaß zu haben
	00:07:42	Mia wird gefilmt, während sie den Schneemann betrachtet, welchen Dominic ihr gegeben hat
	00:08:32	Sarah berichtet darüber, dass Mia ihren Mittagsschlaf gemacht hat
	00:08:56	Sarah filmt, wie Dominic, sie und Mia das Kinderlied ‚Armsamsam‘ singen
	00:09:30	Mia wird beim Toben und Spielen mit ihrem Vater gefilmt; sie lacht und scheint viel Spaß zu haben
	00:11:01	Sarah erzählt, dass so die ganz normalen Sonntage der Familie Harrison aussehen und gibt damit einen Einblick in das Familienleben
	00:11:29	Sarah erzählt, dass sie den restlichen Sonntag noch genießen werden, dabei die Kamera jedoch ausschalten werden
Leid und Unwohlsein		
Schmerzen / Leid	00:06:03	Mia wird gefilmt, während sie draußen im Wald hinfällt; sie schreit auf und weint, Sarah geht zu ihr, während Dominic weiter filmt; scheinbar hat Mia sich sehr erschrocken, jedoch nicht verletzt

Körperliche Intimsphäre und Nacktheit		
Situationen in Zusammenhang mit dem zu Bett gehen	00:00:37; 00:04:33	Mia hat ihren Schlafanzug an
Leicht bekleidet durch Badeanzüge oder Unterwäsche	00:09:40	Mia trägt an ihren Beinen lediglich eine weiße, leicht transparente Strumpfhose, wodurch ihre Windel zu erkennen ist
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Besondere Emotionen	00:00:37	Mia freut sich über ihren ersten Schnee und ist sehr aufgeregt
Fokus auf <i>YouTube</i> mit eingehender Vernachlässigung des Kindes	00:02:34	Mia möchte ihrer Mutter etwas zeigen und ruft „Schau mal!“; Sarah erzählt den Zuschauer*innen jedoch gerade, dass in nächster Zeit große Sachen anstehen und deshalb nicht mehr viel Zeit für <i>YouTube</i> -Videos da ist; Sarah hält Mia daraufhin mit etwas Abstand die Hand vor den Mund und bittet Mia direkt und streng dazu, leise zu sein, damit Sarah weiter in die Kamera sprechen kann; Mia scheint offensichtlich die Aufmerksamkeit ihrer Mutter zu suchen; als sie merkt, dass Sarah sich jedoch auf die Kamera fokussiert, geht Mia weg
	00:11:33	Dominic und Sarah reden von ihren weiteren Projekten und Fernsehauftritten etc., während Mia im Hintergrund weiterspielt und hin und wieder nach der Aufmerksamkeit der beiden sucht
Inszenierung der Familie	00:03:24	Sarah erzählt, dass Dominic und sie gerne filmen möchten und der Sonntag ein Familientag von Dominic, Sarah und Mia ist
Inszenierung des Kindes	00:03:36	Mia ‚öffnet‘ Sarah nach; Sarah und Dominic fordern Mia daraufhin auf, dies noch einmal für die Kamera zu wiederholen
	00:03:43	Mia soll vor laufender Kamera zeigen, wie weit sie schon zählen kann
	00:04:33	Mia wird von Sarah inszeniert und in das Video integriert, in dem sie durch ein Schnipsen zeigen soll, wie sie sich anzieht
	00:05:11	Mia wird einbezogen; sie soll Sarah für das Video antworten, dass es gleich in den Schnee geht, Sarah filmt dabei gegen Ende sehr nah an Mias Gesicht
Fokus des Kindes auf <i>YouTube</i>	00:09:16	Mia kann den ‚Grußspruch‘ von Sarah und Dominic an einen ausgewählten Zuschauer/eine ausgewählte Zuschauerin am Ende mitsprechen; Sarah dreht die Kamera dafür zu Mia

	00:10:58	Mia scheint erst ihre Mutter mit ihrer Spielzeug-Pizza ‚füttern‘ zu wollen, ‚füttert‘ dann jedoch die Kamera"; dies bemerkt man dadurch, dass es kurz klackt und das Spielzeug somit die Linse berührt
--	----------	--

Anhang 2.4: Team Harrison – Mia bekommt ein Mädchenzimmer

Team Harrison - Mia bekommt ein Mädchenzimmer - 16.02.2019		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Videotitel	Mias Name wird genannt/geschrieben
	00:00:15 (Intro)	Mias Vorname wird eingeblendet, während auch ihr Körper und Gesicht zu sehen sind; sie kann daran identifiziert werden
	00:01:04; 00:01:47; 00:06:26; 00:08:28; 00:08:31; 00:08:34; 00:08:50; 00:08:54; 00:09:49; 00:11:13; 00:11:39; 00:14:15	Mias Name wird genannt
	00:07:19; 00:07:35; 00:08:05; 00:10:00	Mias Name ist an ihrer Kinderzimmertür zu sehen
Körperliche Entwicklung	Videotitel	„Mädchenzimmer“ lässt vermuten, dass Mia sich entwickelt, wächst, größer und älter wird; dafür spricht auch das neue Bett
Psychische Entwicklung	00:01:54	Sarah erzählt, dass Mias Laufstall abgebaut werden soll, da Mia dort nicht allein raus kann und ihr dies nicht gefällt
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Mias Gesicht und ihr Oberkörper sind zu sehen
	gesamtes Video	immer mal wieder, wenn im Kinderzimmer gefilmt wird, ist das sehr große Familienfoto zu sehen, auf welchem Mia noch ein Säugling war
	00:00:00; 00:29:00	Mias Gesicht ist zu sehen
	00:00:15 (Intro)	Mia ist unter anderem beim Schaukeln mit ihrer Mutter zu sehen
	00:01:54	Mias Gesicht und Körper sind zu sehen, als sie im Wohnzimmer im Laufstall sitzt
	00:02:39	Mias Gesicht und ihr Körper sind zu sehen
	00:03:42	Mias Körper und ihr Gesicht sind im Spiegel ihres Kleiderschranks zu sehen
	00:03:49; 00:04:11; 00:04:47; 00:05:06; 00:05:26; 00:07:44; 00:08:26; 00:08:48; 00:13:47; 00:14:32	Mias Gesicht und ihr Körper sind zu sehen
	00:04:55	Während Sarah das alte Babybett auseinander baut, läuft Mia immer mal wieder durch das Bild, wobei ihr Gesicht und ihr Körper zu sehen sind

	00:06:17	Mias Körper ist zu sehen (hauptsächlich von hinten)
	00:06:31	Sarah filmt mit der Kamera sehr nah an Mias Gesicht
	00:09:00	Zunächst sind nur Mias Beine und ihr Arm zu sehen, später dann ihr gesamter Körper und ihr Gesicht
	00:10:34	Mias Gesicht und ihr Oberkörper sind zu sehen, kurz später ist ihr gesamter Körper zu sehen
	00:11:42	Mias Gesicht und ihr Oberkörper sind zu sehen; während sie unbekleidet in der Badewanne sitzt
	00:12:40	Mias Körper ist zu sehen, erst nur von hinten, dann auch von vorne und ihr Gesicht ist zu sehen
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Gesicht und Haare
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Kinderzimmer	Thumbnail und Videotitel	Es wird deutlich dargestellt, dass der Hauptinhalt des Videos das Kinderzimmer sein wird
	00:00:00	Sarah und Mia sind in Mias Kinderzimmer
	00:00:29	Es wird im Kinderzimmer gefilmt
	00:01:03	Sarah redet davon, dass sie Mias Kinderzimmer verändern möchte
	00:01:27	Sarah erzählt, dass Mia ein neues Kinderbett bekommt
	00:01:46	Sarah zeigt Mias altes Babybett
	00:03:25	Sarah filmt in Mias Kinderzimmer; Sie zeigt Mias Babybett und plant, dies abzubauen; sie zeigt die neuen Bettlaken und die Matratze
	00:04:05	Sarah filmt in Mias Kinderzimmer wie sie das alte Babybett auseinander baut
	00:05:15	Sarah filmt erneut in Mias Kinderzimmer und zeigt den Fortschritt beim Bett abbauen
	00:06:14	Sarah schwenkt die Kamera einmal durch das Kinderzimmer, sodass die Zuschauer*innen einen Überblick über das gesamte Zimmer erlangen können
	00:07:18	Sarah filmt noch einmal das Kinderzimmer, als sie es Dominic zeigt
	00:08:05	Es wird im Kinderzimmer gefilmt, wie Dominic anfängt, das Bett aufzubauen
	00:09:10	Sarah filmt in Mias Kinderzimmer
	00:09:59	Dominic filmt in Mias Kinderzimmer
00:10:34	Sarah filmt in Mias Kinderzimmer, während Dominic das neue Bett aufbaut	

	00:12:45	Es wird das Kinderzimmer mit dem neuen Bett gefilmt
	00:14:00	Sarah: „Das Kinderzimmer ist noch lange nicht fertig, aber das können wir nicht alles in ein Video packen, deswegen zeigen wir euch das in einem anderen.“
Elternhaus	00:01:54	Sarah filmt im Wohnzimmer, wo Mia im Laufstall sitzt
	00:02:45	Sarah filmt im Wohnzimmer, während sie tanzen, spielen und toben
	00:06:37; 00:06:48; 00:07:57; 00:09:31; 00:11:12; 00:11:42; 00:12:05	Es wird in der Wohnung gefilmt
Spielzeug	00:00:30; 00:12:57	Der riesige Plüsch-Teddybär von Mia ist zu sehen; Mia kuschelt mit ihm
	00:08:10	Der riesige Plüsch-Teddybär von Mia ist zu sehen; Sarah liegt auf ihm, während sie filmt
Kleidung	00:03:48	keine Kleidung, jedoch Wäsche: Sarah zeigt die Bettlaken für das neue Bett von Mia
	00:08:52	Sarah zeigt die neue Bettwäsche, die Mia von ihrer Großmutter geschenkt bekommen hat
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:02:39	Mia wird beim Toben/Spielen zusammen mit ihrer Mutter gezeigt
	00:11:12	Es wird gezeigt, wie Mia badet und nackt in der Badewanne sitzt
Leid und Unwohlsein		
Hilflosigkeit	00:02:10	Mia möchte aus dem Laufstall raus, schafft es aber nicht; Sarah filmt sie dabei und hilft Mia erst nach einiger Zeit
Scham	00:14:34	Es hört sich an, als würde Mia laut aufstoßen; Sarah und Dominic lachen
Körperliche Intimsphäre und Nacktheit		
Vollkommene Nacktheit	00:11:12	Mia befindet sich in der Badewanne; da sie badet, ist davon auszugehen, dass sie gar keine Kleidung trägt; ihre nackte Haut ist zu sehen, soweit zu erkennen ist es ihr Bein
	00:11:42	Mia sitzt in der Badewanne und hat nichts an, ihr Intimbereich ist durch das Wasser und den Schaum bedeckt, ihr Oberkörper/‘ihre Brust‘ ist zu sehen
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Inszenierung des Kindes	00:00:30	Sarah dreht die Kamera zu Mia, sodass sie zu sehen ist; sie fordert Mia auf, ‚Hallo‘ in die Kamera zu sagen; Mia winkt dann auch in die Kamera
	00:02:50	Sarah zeigt Mia bewusst der Kamera; das Spielen wird zur Kamera hin ausgerichtet

	00:04:36	Sarah legt Mia das weiße Tuch vom alten Bett als ‚Schleier‘ an; Sarah nimmt die Kamera von ihrem Stellplatz hoch und hält sie direkt auf Mia
	00:07:44	Sarah schwenkt die Kamera auf Mia, zunächst war sie nicht zu sehen

Anhang 2.5: Team Harrison – Jetzt sind wir komplett

Team Harrison - Jetzt sind wir komplett - 02.08.2020		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Thumbnail	Mias Name ist abgebildet
	00:00:21 (Intro)	Mias Name wird genannt/geschrieben; ihr Name kann so direkt ihrem Gesicht zugeordnet werden
	00:02:09; 00:03:11; 00:03:14; 00:03:25; 00:08:41	Mias Name wird genannt
	00:02:09; 00:04:47; 00:04:51; 00:05:03; 00:08:14	Kylas Name wird genannt
Wohnort	00:03:23	Dominic filmt die Wohngegend, als er Mia abholt; es wird in dem Video zwar nicht exakt erwähnt, wo Mia sich während der Geburt ihrer Schwester aufgehalten hat, es werden jedoch höchstwahrscheinlich wichtige Vertrauenspersonen der Familie gewesen sein, dessen Wohngegend er offenbart; dieser Ort wird so auch ein sicherer Ort für Mia sein
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Mias und Kylas Körper und Gesichter sind unzensiert zu erkennen; Kylas Gesicht ist jedoch etwas zur Seite gedreht
	00:00:00	Mias Körper und Gesicht sind zu sehen
	00:02:15	Kyla ist mit Gesicht und Körper zu sehen; erst sieht man nur ihre Beine, da sie in der Babyschale liegt, dann richtet Sarah die Kamera auf Kyla und filmt sie nah
	00:04:00	Mias Gesicht und ihr gesamter Körper sind zu sehen, während sie auf ihren Vater zu rennt und „Papi“ ruft
	00:04:07	Mia ist komplett zu erkennen, während sie das neue Auto von Dominic erkundet; sie spricht dabei auch
	00:04:59; 00:05:18	Mia ist komplett zu erkennen, sie spricht dabei auch
	00:06:00	Die neugeborene Kyla ist mit Gesicht und dem gesamten Körper zu erkennen
	00:08:30	Kylas Hinterkopf ist zu sehen; ganz leicht ist auch ihr Oberkörper zu sehen
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Gesicht/Haare/Stimme

Konkludente Einwilligung/ Unwissenheit bezüglich der Aufnahmen	Vollständiges Video	Kyla ist als Säugling gar nicht in der Lage, ihr Einverständnis zu geben
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Elternhaus	00:02:56	Die ersten Momente für Kyla in ihrem zu Hause werden mitgefilmt (im Schlafzimmer von Sarah und Dominic)
	00:05:50; 00:08:30	Es wird in Sarah und Dominic Schlafzimmer gefilmt
Spielzeug	00:04:59	Mias Spielzeug ist zu sehen; sie erzählt und zeigt, dass die eine Puppe für ihre neugeborene Schwester Kyla ist
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:00:00	Mia ist sehr aufgeregt und freut sich darauf, ihre kleine Schwester kennenzulernen
	00:02:56	Die ersten Momente für Kyla in ihrem zu Hause werden mitgefilmt (im Schlafzimmer von Sarah und Dominic)
	00:05:18	Mia ist sehr aufgeregt und freut sich darauf, ihre kleine Schwester kennenzulernen
	00:05:50	Mia und Kyla lernen sich das erste Mal kennen; sehr privater Moment; Mia ist sehr aufgeregt; Mia spricht dabei
	00:07:20	Mia gibt Kyla das Kuscheltier, welches sie für sie hat
Leid und Unwohlsein		
Offenbarung des Gesundheitszustandes	00:01:00	Sarah gibt bekannt, dass es Kyla nach der Geburt sehr gut geht
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Fokus auf die Kamera	00:05:18	Mia ist sehr fokussiert auf die Kamera; schaut die ganze Zeit in die Linse und spricht auch mit der Kamera
Mias Verhalten gegenüber ihrer Schwester	00:08:40	Ohne dass Mia dabei ist und sie weiß, dass Dominic und Sarah den Zuschauer*innen dies erzählen, sprechen Sarah und Dominic über Mias Verhalten ihrer neugeborenen Schwester gegenüber; Mia sei nicht eifersüchtig, sie streichelt Kyla viel, will oft aber auch „ganz schön viel“ und muss noch verstehen, dass Kyla keine Puppe ist

Anhang 2.6: Mamiseelen – Ganzes Schwimmbad für uns allein

Mamiseelen - Ganzes Schwimmbad für uns allein - 20.10.2019		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Videobeschreibung	Der Familienname wird durch das Impressum bekannt gegeben
	00:01:24; 00:01:33; 00:02:44; 00:04:15; 00:04:20; 00:05:13; 00:05:28; 00:07:10; 00:07:17; 00:08:46; 00:11:33; 00:15:45	Johanns Name wird genannt
	00:01:24; 00:05:28; 00:11:39; 00:15:45; 00:18:56	Claras Name wird genannt
	00:03:21; 00:03:44; 00:03:48; 00:04:01; 00:04:04; 00:04:08; 00:04:37 (2x); 00:04:52; 00:04:59; 00:05:05; 00:05:30 (2x); 00:06:49 (3x); 00:08:59; 00:09:12; 00:11:05 (3x); 00:11:40; 00:13:06; 00:13:18; 00:15:43; 00:15:55; 00:17:36; 00:19:37	Elisas Name wird genannt
Wohnort	Videobeschreibung	Da die Familie sich gerade im Urlaub befindet, wird der Wohnort nicht genannt; es wird jedoch mit der „Sommerrodelbahn Söllereck“ der Urlaubsort bekannt gegeben
	Videobeschreibung	Das Impressum gibt Hamburg als Ort der Geschäftsstelle von Nancy an
	00:00:00	Ort des Urlaubsaufenthaltes wird bekannt gegeben (wird als Text eingeblendet)
	00:00:35	Nancy spricht über den Aufenthaltsort und die Aktivitäten vom vergangenen Urlaubstag
	00:03:47	Der Urlaubs-Aufenthaltsort wird als Text/Standort eingeblendet
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Clara ist von hinten zu sehen (nur ihr Kopf); Johanns Kopf ist von der Seite zu sehen, Elisa ist von vorne zu sehen, ihr Gesicht ist zu erkennen; alle tragen Badekleidung, sind jedoch im Wasser; dadurch ist nicht viel von ihren Körpern zu sehen

00:00:49	Johann, Clara und Elisa sind mit dem ganzen Körper von hinten zu sehen
00:00:53	Elisas Gesicht ist zu sehen
00:01:16	Die Gesichter und Körper von allen drei Kindern sind zu sehen
00:01:47	Johanns Gesicht und Körper werden gezeigt
00:02:10	Clara ist von hinten zu sehen
00:02:21	Elisas Gesicht und ihr Körper sind zu sehen, während sie isst
00:02:34	Alle Kinder werden gezeigt (Gesicht und teilweise auch der gesamte Körper)
00:03:18; 00:03:30	Johann und Clara sind zu sehen
00:03:47	Johann und Elisa sind zu sehen
00:04:05	Elisa ist zu sehen, während sie mit ihrem Vater die Sommerrodelbahn fährt; der Abstand ist dadurch sehr groß, weshalb sie nicht allzu gut zu erkennen ist
00:04:17	Johann ist zu sehen, während er mit seinem Vater die Sommerrodelbahn fährt; der Abstand ist dadurch sehr groß, weshalb er nicht allzu gut zu erkennen ist
00:04:46	Elisas Gesicht und ihr Körper sind zu sehen
00:05:17	Johanns Gesicht und Körper werden gezeigt
00:05:26	Elisa ist zu sehen, erst von hinten, dann von vorne; beim Schaukeln
00:06:30	Clara ist von hinten zu sehen, dann von vorne (Gesicht und Körper)
00:07:00	Claras Körper und ihr Gesicht sind zu sehen
00:07:08	Johann wird gezeigt (Körper und Gesicht); erst hat er eine VR-Brille auf, diese nimmt er dann jedoch ab
00:07:44	Alle drei Kinder werden gezeigt
00:08:38	Clara und Elisa sind mit Körper und Gesicht zu sehen
00:09:07	Auch Johann ist nun ebenso wie seine Schwestern mit Gesicht und Körper zu sehen
00:09:52	Clara ist besonders zu sehen, da sie auf dem Mittelsitz im Auto sitzt; Johann ist jedoch auch mit Gesicht und Körper zu sehen; ebenso ist Elisa zu sehen; alle Kinder wirken recht erschöpft
00:12:23	Elisa ist zu sehen, erst nur von der Seite, sie ist jedoch zu erkennen
00:12:58	Auch Johann und Clara sind nun neben Elisa zu sehen (Gesicht und Körper)
00:13:38	Elisa ist zu sehen

	00:15:14	Elisa trägt nur einen Bikini, sie ist von hinten zu sehen
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Gesichter, Haare und Stimme
Zensurierung des Kindes?	00:15:40 (bis zum Ende des Videos)	Die gesamte Videofläche ist zensiert, als die Familie sich auf dem Weg zum Schwimmbad befindet und auch, als sie sich im Schwimmbad direkt befinden; der Ton ist jedoch weiterhin vollständig zu sehen
	00:15:40 (bis zum Ende des Videos)	Im Bild sind nur blaue und beige/helle Umrisse zu erkennen; es lässt sich daher vermuten, dass es sich hierbei um das blaue Schwimmbad handelt und auch nackte Haut zu sehen sein mag; von wem lässt sich nur durch die Tonspur vermuten; dies ist jedoch nicht klar zuzuordnen, zumal nur sehr grobe Umrisse zu erkennen sind
Dialoge außerhalb der Kamerasiicht		
Private Aussagen, ohne Zeigen des eigenen Bildes/Körpers	00:00:52	Die Kinder, vor allem Johann, stellen neugierige Fragen zu der Natur, ohne dass sie im Bild zu sehen sind
	00:03:18	Elisa quengelt/wird unruhig; aus dem weiteren Gespräch ergibt sich, dass sie Angst vor einer Wespe zu haben scheint, die an ihrem Essen ist; Elisa ist nicht zu sehen
	00:15:40 (bis zum Ende des Videos)	Die gesamte Videofläche ist zensiert, als die Familie sich auf dem Weg zum Schwimmbad befindet und auch, als sie sich im Schwimmbad an sich befinden; der Ton ist weiterhin vollständig zu hören; die Kinder scheinen viel Spaß zu haben; sie reden viel, treffen jedoch keine privaten Aussagen; aufgrund des Halls im Schwimmbad sind die Aussagen der Kinder nicht allzu gut zu verstehen; ihre Stimmen sind jedoch zu identifizieren und zuzuordnen
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Kinderzimmer	Videobeschreibung	Die Möbel sowie Accessoires aus Claras Kinderzimmer werden in der Videobeschreibung beworben; auch ein Teil von Elisas Möbeln werden verlinkt
Elternhaus	00:13:38	Da die Familie sich im Urlaub befindet, ist das Elternhaus nicht zu sehen, jedoch befindet sich die Familie zu diesem Zeitpunkt in ihrem Hotelzimmer, in welchem Nancy, Justus und Elisa für den Zeitraum des Urlaubs leben
Urlaub	Vollständiges Video	Die Familie Barop befindet sich im Urlaub in den Bergen

	00:00:08	Nancy spricht über die vergangenen Urlaubstage und die Vorlieben im Urlaub
	00:01:47	Entspannung: Während der Pause der Wanderung (einem eigentlichen Moment der Entspannung) filmt Nancy
Spaziergang	00:00:08	Wanderung in der Natur
Kleidung	00:14:25	Elisa hält ihren Bikini in der Hand und redet davon, dass sie diesen anziehen möchte
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:01:16	Die drei Kinder werden beim Spielen mit der Marmorbahn gefilmt
	00:04:00	Es wird die gesamte Zeit gefilmt, während die Kinder mit der Sommerrodelbahn fahren
	00:05:38	Elisa wird beim Schaukeln gefilmt
	00:07:44	Die drei Kinder werden beim Spielen mit Marmor gefilmt
	00:08:59	Elisa wird beim ‚Spielen‘ mit ihren Eltern gefilmt
	00:11:25	Die Kinder beobachten Kühe und scheinen dies sehr spannend zu finden und freuen sich darüber
Leid und Unwohlsein		
Sorge / Angst	00:03:18	Elisa quengelt/wird unruhig; aus dem weiteren Gespräch ergibt sich, dass sie Angst vor einer Wespe zu haben scheint, die an ihrem Essen ist
Körperliche Intimsphäre und Nacktheit		
Leicht bekleidet durch Badeanzüge oder Unterwäsche	00:15:14	Elisa trägt nur einen Bikini, sie ist von hinten zu sehen
Kinder- und Jugendarbeit		
Kooperationen	Vollständiges Video und Videobeschreibung	Während des gesamten Videos ist in der oberen linken Ecke ‚Werbevideo‘ zu lesen; in der Beschreibung wird jedoch keine bezahlte Kooperation erwähnt; es wird zudem geschrieben, dass das Video unbezahlte Markennennungen und Markenerkennungen enthält
Inszenierung zur Erzielung von Einkommen	Videobeschreibung	Zwar keine direkte Inszenierung im Video, jedoch werden die <i>YouTube</i> - sowie <i>Instagram</i> -Kanäle von Johann und Clara in der Videobeschreibung verlinkt; zudem wird auch die Familienkollektion beworben; die Links zu unter anderem Kinderzimmermöbel sind aufgeführt; dabei handelt es sich scheinbar um affiliate Links, wodurch Nancy an dem Verkauf beteiligt wird

Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Offenbarung der Emotionen der Kinder	00:00:51	Justus sagt zu Nancy, dass Elias ein bisschen rummeckert
	00:05:20	Johann ist nur sehr kurz angebunden, erzählt nicht viel und scheint sich vor der Kamera in dem Moment nicht allzu wohlfühlen
	00:06:30	Clara erzählt, wie gut ihr die Fahrt mit der Sommerrodelbahn gefallen hat
Vorlieben der Kinder	00:04:39	Nancy erzählt, dass Elisa es mag, wenn etwas schnell ist und ihr deshalb bestimmt auch die Sommerrodelbahn gefallen hat; im Anschluss erzählt Elisa auch, dass es ihr gefallen hat
Fokussierung auf die Kamera	00:11:49	Elisa erzählt in die Kamera, dass sie Steine gesammelt hat, Nancy dreht die Kamera in dem Zusammenhang bewusst zu Elisa hin

Anhang 2.7: Mamiseelen – Claras 10. Geburtstag

Mamiseelen - Claras 10. Geburtstag - 21.12.2021		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Videobeschreibung	Claras Name wird des Öfteren genannt
	Videotitel; 00:00:14; 00:13:26; 00:15:17; 00:23:56; 00:24:36; 00:24:44; 00:24:48	Claras Name wird genannt
	00:00:00	Claras Name in Zusammenhang mit ihrem Alter wird eingeblendet
	00:06:40; 00:07:07; 00:14:13	Anastasias Name wird genannt
Alter	Thumbnail, Videobeschreibung und Videotitel; 00:00:00	Claras Geburtstag und somit auch ihr Alter werden bekannt gegeben (10 Jahre alt im Dezember 2021; heißt sie wurde im Dezember 2011 geboren)
	00:07:42; 00:11:19	Durch die Heliumluftballons wird erneut das Alter von Clara bekannt gegeben
Wohnort	Videobeschreibung	Das Impressum gibt Hamburg als Ort der Geschäftsstelle von Nancy an
Freizeitgestaltung	00:01:20; 00:14:05	Freizeitgestaltung im Sinne von Vorlieben: Nancy erzählt, dass das Thema von Claras 10. Geburtstag ‚Katzen‘ ist, woraus zu schließen ist, dass Clara Katzen mag; ebenso als Justus das Geschenk morgens noch ausschneidet
	00:17:03	Clara entdeckt die Spielzeugkatzen und erzählt darüber etwas; so erfahren die Zuschauer*innen etwas über ihre Vorlieben
	00:17:50	beim Auspacken der Geschenke erfahren die Zuschauer*innen, was Clara gefällt und was für Vorlieben sie hat
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Johann, Clara und Elisa sind vollständig zu sehen
	00:01:36	Anastasia wird beim Krabbeln gezeigt, dabei ist ihr Gesicht nicht zu erkennen (lediglich minimal von der hinteren Seite); sie scheint ihr Nachthemd oder Schlafsack anzuhaben
	00:02:29	Anastasia ist auf dem Arm von Nancy; dabei sind ihr Gesicht und auch Oberkörper zu sehen; kurz später wird sie noch einmal gezeigt als sie sich auf dem Boden an Nancys Bein schmiegt und durch die Küche krabbelt
	00:03:59	Anastasia wird gezeigt (Gesicht und Körper)

	00:05:21	Anastasia ist auf dem Arm von Nancy zu erkennen; dabei ist zu Beginn ihr Gesicht zu sehen; später dann hauptsächlich nur noch ihre Füße
	00:06:38	Anastasia ist beim Krabbeln vollständig zu sehen, wie sie die Luftballons entdeckt
	00:08:07	Anastasia ist auf dem Arm von Nancy zu erkennen; dabei sind ihr Gesicht und ihr Körper zu sehen
	00:10:10; 00:11:49	Anastasia ist zu sehen (Körper und Gesicht); sie kaut auf etwas herum
	00:14:19	Johann und Elisa werden gezeigt (Gesicht und Körper)
	00:15:30	Clara ist nun auch zu sehen (wie sie an ihrem Geburtstag in die Küche kommt; Körper und Gesicht); Johann und Elisa sind auch weiterhin zu sehen; die drei Geschwister sind ab dem Zeitpunkt bis zum Ende des Videos fast durchgängig zu sehen
	00:24:38	Johann, Clara, Elisa und Anastasia sind mit Körper und Gesicht zu sehen
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Gesicht, Körper und Stimme
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Elternhaus	Vollständiges Video	Es wird das gesamte Video über in der Küche, ein wenig auch im Wohnzimmer des Elternhauses gefilmt
Spielzeug	00:18:35	Clara packt ihre Geschenke aus; es ist auch Spielzeug dabei
Kleidung	00:06:49	Nancy spricht darüber, welchen Schlafsack Anastasia trägt; sie empfiehlt diesen ihren Zuschauer*innen weiter
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:03:58	Anastasia wird gezeigt, wie sie zu spielen beginnt; anschließend beginnt ein Gespräch zwischen Justus und Nancy darüber, ob es Anastasia zu laut ist, wenn Justus gleich die Luftballons aufbläst
	00:15:30	Die Familie singt für Clara zwei Geburtstagslieder; Clara steht vor der Familie und hört sich die Lieder an; im Anschluss sehen die Zuschauer*innen intime Momente, in welchen die Eltern und Geschwister Clara innig umarmen und ihr Glückwünsche zum Geburtstag aussprechen; es werden in diesem Zusammenhang verschiedene Geburtstagsrituale der Familie gefilmt
	00:17:50	Clara packt ihre Geschenke aus

	00:22:26	Clara bedankt sich sehr innig bei ihren Eltern für die Geschenke
	00:24:38	Die Familie wird beim Essen vom Geburtstagskuchen gefilmt
Leid und Unwohlsein		
Hilflosigkeit	00:07:36	Anastasia erschreckt sich leicht und zuckt minimal zusammen, als die Luftballonaufblasmaaschine plötzlich an geht; sie guckt zu Nancy hoch, scheint nach Justus und Nancys Einschätzung jedoch keine Angst zu haben
Körperliche Intimsphäre und Nacktheit		
Situationen in Zusammenhang mit dem zu Bett gehen	00:01:36	Nancy erzählt, dass Anastasia noch nicht müde ist und sie deshalb auch trotz der Uhrzeit noch nicht im Bett ist; Anastasia hat aber bereits ihr Nachthemd an
	00:09:48	Nancy und Justus reden darüber, warum Anastasia noch wach ist, reden in dem Zusammenhang darüber, dass sie zuvor noch gestillt wurde und danach geschlafen hat; so wird über Anastasias Bedürfnisse geredet
Kinder- und Jugendarbeit		
Kooperationen	Vollständiges Video und Videobeschreibung	Während des gesamten Videos ist in der oberen linken Ecke ‚Werbevideo‘ zu lesen; in der Beschreibung wird jedoch keine bezahlte Kooperation erwähnt; es wird zudem geschrieben, dass das Video unbezahlte Markennennungen und Markenerkennungen enthält
Inszenierung zur Erzielung von Einkommen	Videobeschreibung	Zwar keine direkte Inszenierung im Video, jedoch werden die <i>Instagram</i> -Kanäle von Johann und Clara in der Videobeschreibung verlinkt; zudem wird auch die Familienkollektion beworben; zudem ist ein <i>Amazon</i> -Link aufgeführt, der zu einem <i>Amazon-Mamiseelen</i> -Account führt; es sind Produkte aufgelistet, unter anderen in Zusammenhang mit Johann, Clara und Elisa; dabei handelt es sich scheinbar um affiliate Links, wodurch Nancy an dem Verkauf beteiligt wird
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Emotionen des Kindes	Videotitel	„Strahlende Augen“: Die Freude von Clara wird als Teaser genutzt
	00:15:30; 00:17:03; 00:17:51	Clara empfindet Freude und bedankt sich bei ihren Eltern (für die Glückwünsche aber auch besonders für die Geschenke)
	00:18:35	Die Zuschauer*innen bekommen einen starken Einblick in die Emotionen von Clara, während sie ihre Geschenke

		auspackt; dabei empfindet sie vor allem Freude
	00:21:25	Clara packt ihr vorletztes Geschenk aus, kann jedoch ‚nicht glauben‘ dass sie dies geschenkt bekommen hat: ‚Nein, nein, das habt ihr nicht nochmal bestellt!‘; zudem bekommt sie Tränen in den Augen, da sie sich so sehr über das Geschenk freut; zum Schluss (00:22:22) sagt Clara nochmal, dass sie sich sehr darüber freut
Inszenierung der Familie/ Fokus auf die Kamera	00:26:51	Die gesamte Familie verabschiedet sich in die Kamera und winkt

Anhang 2.8: Mamiseelen – Unfall in der Schule

Mamiseelen - Unfall in der Schule - 19.06.2019		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Thumbnail, Video- beschreibung und Videotitel; 00:00:32; 00:00:38; 00:01:04; 00:01:21; 00:01:38; 00:02:18; 00:03:15; 00:03:19; 00:06:27; 00:06:42; 00:07:23; 00:07:54; 00:07:57 (2x); 00:08:27; 00:08:55; 00:09:45; 00:09:58; 00:10:12; 00:10:36; 00:10:57; 00:11:03; 00:11:22; 00:14:20; 00:15:10; 00:15:20 (2x); 00:15:31; 00:16:59; 00:17:06; 00:17:09	Johanns Name wird genannt
	00:03:54; 00:05:26; 00:06:08; 00:06:25; 00:08:03; 00:08:18; 00:09:25; 00:10:01; 00:10:44; 00:10:52; 00:11:06; 00:18:08	Claras Name wird genannt
	00:06:18	Elisas Name wird genannt
Wohnort	Videobeschreibung	Das Impressum gibt Hamburg als Ort der Geschäftsstelle von Nancy an
	00:15:29	Beim Auto, mit welchem Johann und Justus kommen ist das Nummernschild mit ‚GG‘ zu erkennen; da es sich dabei jedoch um eine Stadt in Hessen handelt und die Familie in der Nähe von Ham- burg wohnt, scheint es sich nicht um das Fahrzeug der Familie zu handeln; in der Videobeschreibung schreibt Nancy au- ßerdem, dass es nicht deren Auto ist, son- dern ein Auto, welches Nancy gerade auf <i>Instagram</i> verlost
	00:04:05; 00:13:08; 00:15:26; 00:18:08;	Das Grundstück der Familie, der Garten und die Nachbarschaft sind zu sehen
Freizeitgestaltung	00:06:22	Nancy erzählt, dass die Kinder an dem Tag auch noch zum Übernachten verab- redet sind; Clara bei einer Freundin und Johann mit einem Freund bei Familie Ba- rop zu Hause

Schriften (Briefe / Tagebuch)	00:10:50	Nancy filmt den Brief, den Clara an Johann geschrieben hat, welchen Clara innen vor die Haustür gelegt hat; sie schreibt: „Johann, geht es dir besser? Wenn du eine Antwort hast, gehe einfach zu mir. Ich bin in meinem Zimmer.“; in ihren Niveau der Rechtschreibung. Zu sehen ist außerdem ein rotes Herz
Psychische Entwicklung	00:10:50	Durch den Brief ist zu erkennen, wie weit Claras Bildungsstand in der Rechtschreibung ist
	00:12:50	Nancy erzählt, dass Clara immer sehr gerne und viel liest und schreibt
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Clara ist von hinten seitlich zu sehen, während sie ihre Mutter umarmt; ihr Gesicht ist dabei nicht zu erkennen
	00:02:50	Nancy zeigt in Abwesenheit von Johann ein Foto von der Turnaufführung, wo er verkleidet ist; sein Körper und sein Gesicht sind zu sehen
	00:08:10	Clara ist mit Gesicht und Körper zu sehen
	00:08:36	Clara kommt im Auto nach vorne zu ihrer Mutter; sie ist dadurch also noch näher zu sehen
	00:11:25	Clara ist mit Gesicht und Oberkörper zu sehen
	00:11:59	Nancy zeigt in Abwesenheit von Johann die Bilder von Johann mit Gips, welche sie zuvor Clara gezeigt hatte und von Justus geschickt bekommen hat
	00:12:46	Clara ist mit Gesicht und Körper zu sehen (auch noch während die beiden sich die Schnecken im Hochbeet anschauen)
	00:15:30	nun ist auch der verletzte Johann mit Gesicht und Körper zu sehen
	00:17:24	Johann und Clara sind mit Gesicht und Körper zu sehen, während die Familie darüber spricht und lacht, was Johann noch alles machen darf mit seinem Arm
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Gesicht, Körper und Stimme
Konkludente Einwilligung/ Unwissenheit bezüglich der Aufnahmen	00:02:50	Nancy zeigt in Abwesenheit von Johann ein Foto von der Turnaufführung, wo er verkleidet ist
	00:11:59	Nancy zeigt in Abwesenheit von Johann die Bilder von Johann mit Gips, welche sie zuvor Clara gezeigt hatte und die sie privat von Justus geschickt bekommen hat

Dialoge außerhalb der Kamerasischt		
Private Aussagen, ohne Zeigen des eigenen Bildes/Körpers	00:12:34	Clara fragt, ob ihre Mutter schon den Brief gesehen hat und ob Clara viele Rechtschreibfehler gemacht hat
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Kinderzimmer	Videobeschreibung	Die Möbel sowie Accessoires aus Claras Kinderzimmer werden in der Videobeschreibung beworben; auch ein Teil von Elisas Möbeln werden verlinkt
	00:11:22	Nancy und Clara sind in Claras Kinderzimmer, während Nancy filmt
Elternhaus	00:00:00	Nancy dreht im Wohnzimmer und in der Küche
	00:06:45	Die Hofauffahrt des Familienhauses ist leicht zu sehen
	00:10:00	Nancy filmt im Familien-Badezimmer
	00:12:34	Nancy filmt im Flur und im Wohnzimmer, sowie anschließend draußen im Garten des Familienhauses
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:02:16	Nancy erzählt den Zuschauer*innen (in Abwesenheit von Johann) von seiner Aufführung am gestrigen Tag
	00:11:25	Nancy zeigt Clara die Bilder von Johann, welche sie von Justus geschickt bekommen hat, um Clara zu trösten; es ist Erleichterung bei Clara zu erkennen
	00:15:09	Nancy filmt mit als Johann mit seinem verletzten Arm zusammen mit Justus nach Hause kommt, wobei direkt eine Aufregung bei Nancy, vor allem aber auch bei Clara zu vermerken ist; Johann werden bei der Ankunft von Clara und Nancy viele Fragen gestellt
Leid und Unwohlsein		
Krankheitssituationen	Thumbnail, Videobeschreibung und Videotitel	Offenbarung, dass Johann einen Unfall hatte und dass er ins Krankenhaus muss
Offenbarung des Gesundheitszustandes	Thumbnail, Videobeschreibung und Videotitel	Offenbarung, dass Johann einen Unfall hatte und er verletzt ist
	00:00:30	Nancy berichtet (in Abwesenheit von Johann davon) wie es zu dem Unfall kam, wie er gefallen ist und dass Johann sich wohl am Arm verletzt hat; zudem erzählt Nancy in diesem Zusammenhang, dass Justus mit Johann direkt weiter ins Krankenhaus gefahren ist, weil er sich wahrscheinlich etwas gebrochen hat; es handelt sich hierbei um das rechte Handgelenk

	00:11:10	Nancy berichtet (in Abwesenheit von Johann), dass es Johann wohl ganz gut zu gehen scheint (beurteilt nach dem Austausch mit Justus)
	00:15:41	Nancy fragt: „Geht es dir gut Johann?“ Johann antwortet mit: „Ja“
	00:16:00	Justus und Johann erzählen, dass Johann Schmerzen hatte, welche typisch für einen Bruch sind und dass es sich auch um einen Bruch am Handgelenk, genauer gesagt um eine typische Grünholzfraktur, handelt; Justus erzählt zudem, dass Johann die Schiene jetzt eine Woche tragen muss und dann nochmal zur Untersuchung muss und es dann voraussichtlich nochmal 2 Wochen tragen muss; es sich zu dem um keinen Gips, sondern eine besondere Schiene handelt, welche Justus als Arzt auch reinigen darf
Scham	00:15:48	Nancy und Clara erklären Justus noch einmal, dass der Unfall bei der Aufführung, vor den Zuschauer*innen passiert ist; dies bringt ein weiteres Mal die unangenehme Situation für Johann hervor
Sorge / Angst	Thumbnail und Videotitel	„Sorgen um Johann“; es wird angeeasert, dass die Familie sich Sorgen um Johann macht, da dieser einen Unfall hatte; der Videotitel und die Videobeschreibung unterstreichen nochmal die Sorge von Mutter Nancy
	00:08:08	Als Nancy Clara von der Schule abholt, scheint Clara sich bereits als sie in das Auto einsteigt große Sorgen um ihren Bruder zu machen; sie wirkt ruhig, da Nancy auch nachfragt: „Was ist los mein Schatz?“; sie erzählt, dass sie den Sturz von Johann mitbekommen hat
	00:08:37	Clara erzählt davon, dass sie sich erschrocken hat, als Johann gestürzt ist; dann berichtet sie Nancy davon, wie genau Johann gestürzt ist
	00:09:04	Clara sagt mit zittriger Stimme zu ihrer Mutter: „Ich möchte aber keinen Gips oder keine Schiene, dass Johann die hat.“; Clara scheint kurz davor zu sein zu weinen; es kommt zu einer innigen, tröstenden Umarmung zwischen Clara und ihrer Mutter
	00:10:00	Nancy erzählt den Zuschauer*innen (ohne Claras Anwesenheit) wie Clara sich fühlt; sie ist sehr traurig und macht sich sehr große Sorgen um Johann

Schmerzen / Leid	00:16:47	Nancy fragt Johann, wo er Schmerzen hat; Johann zeigt die Stellen; er ist dabei erst nur bis zum Hals zu sehen; er steht auf und ist dann auch mit Gesicht zu sehen, welches noch von der Aufführung geschminkt und bemalt ist
Kinder- und Jugendarbeit		
Kooperationen	Vollständiges Video und Videobeschreibung	Während des gesamten Videos ist in der oberen linken Ecke ‚Werbevideo‘ zu lesen; in der Beschreibung wird jedoch keine bezahlte Kooperation erwähnt; es wird zudem geschrieben, dass das Video unbezahlte Markennennungen und Markenerkennungen enthält
Inszenierung zur Erzielung von Einkommen	Videobeschreibung	Zwar keine direkte Inszenierung im Video, jedoch werden die <i>Instagram</i> - und <i>YouTube</i> -Kanäle von Johann in der Videobeschreibung verlinkt; zudem wird auch das Familienunternehmen (Shop) beworben, es sind verschiedene <i>Amazon</i> -Links, unter anderem auch mit Bezug auf die Kinder angegeben, welche zu einem <i>Amazon-Mamiseelen</i> -Account führen; es sind Produkte aufgelistet, unter anderen in Zusammenhang mit Johann, Clara und Elisa; dabei handelt es sich scheinbar um affiliate Links, wodurch Nancy an dem Verkauf beteiligt wird
	Videobeschreibung	Weitere Videos, welche Johann betreffen werden in der Videobeschreibung verlinkt
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Inszenierung des Kindes	00:00:14	Das Video startet direkt damit, dass Nancy von dem Anruf der Schule und dem Unfall erzählt; sie muss also direkt nach der Nachricht die Kamera angemacht haben; um die Zuschauer*innen an den Erlebnissen teilhaben zu lassen
	00:02:07	Nancy erwähnt, dass es guttut, zu Filmen, da es sich so anfühlt, als würde sie mit einer guten Freundin reden
	00:08:36	Auffällig ist, dass Clara, als sie nach vorne zu Nancy ins Auto geht, einen langen Blick in die Kamera wirft

Anhang 2.9: Mamiseelen – Claras Morgenroutine für die Schule im neuen Kinderzimmer

Mamiseelen - Claras Morgenroutine für die Schule im neuen Kinderzimmer - 31.03.2019		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Videotitel, Thumbnail und Videobeschreibung	Claras Name wird des Öfteren genannt
	00:00:06; 00:00:22 (2x); 00:01:25; 00:01:41; 00:02:03; 00:02:45; 00:04:08; 00:04:54; 00:06:57; 00:07:01; 00:08:17; 00:08:37; 00:10:34; 00:10:58; 00:11:54; 00:11:57; 00:12:51; 00:13:34; 00:14:16; 00:14:25; 00:14:52; 00:15:05; 00:15:16; 00:15:29 (3x); 00:15:54; 00:16:06; 00:16:14; 00:16:56; 00:17:16	Claras Name wird genannt
	00:00:19; 00:00:22; 00:01:40	Johanns Name wird genannt
	00:01:39	Elisas Name wird genannt
Wohnort	Videobeschreibung	Das Impressum gibt Hamburg als Ort der Geschäftsstelle von Nancy an
	00:10:35	Nancy redet über Claras Schulweg und dass sie von der Nachbarin mitgenommen wird
	00:17:09	Das Grundstückstor der Familie wird gefilmt
Freizeitgestaltung	00:14:15	Nancy berichtet davon, dass Clara bald im Rahmen der Malschule eine Ausstellung mit ihren gemalten Bildern hat; darauf lässt sich herauslesen, dass Clara als Hobby immer zur Malschule geht und ihr das Malen und die Kunst Spaß machen
Psychische Entwicklung	00:14:45	Nancy und Clara sprechen über Claras ‚Bildungsstand‘ und dass Clara noch nicht alle Buchstaben kann; außerdem erzählt Nancy, dass Clara schon gut lesen kann

Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Clara ist zusammen mit ihrer Mutter in ihrem Kinderzimmer (beim Bett) zu sehen
	00:00:28	Clara ist im Schlafanzug in ihrem Bett mit Körper und Gesicht zu sehen
	00:03:03	Clara kommt ins Badezimmer; ihr Gesicht und Körper sind zu sehen
	00:08:17; 00:09:37; 00:16:28	Clara ist zu sehen (Körper und Gesicht)
	00:17:00	Claras Körper ist zu sehen, ihr Gesicht nicht, sie trägt ihre Schultasche
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Körper, Gesicht und die Stimme
Dialoge außerhalb der Kamerasiicht		
Private Aussagen, ohne Zeigen des eigenen Bildes/Körpers	00:04:54; 00:05:16	Nancy fragt Clara, was sie gerne auf ihr Schulbrot haben möchte; Clara wünscht sich Erdbeermarmelade und Frischkäse
	00:11:44	Clara erzählt Nancy von ihrem Traum in der Nacht
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Kinderzimmer	Thumbnail	Clara ist zusammen mit ihrer Mutter in ihrem Kinderzimmer (beim Bett) zu sehen
	Videotitel und Videobeschreibung	„Im neuen Kinderzimmer“: Es wird angeteasert, dass das neue Kinderzimmer von Clara ein Bestandteil des Videos sein wird
	Videobeschreibung	Die Möbel sowie Accessoires aus Claras Kinderzimmer werden in der Videobeschreibung beworben; auch ein Teil von Elisas Möbeln werden verlinkt
	00:00:00	Das Video startet in Claras Kinderzimmer; ihr zunächst halb offener Kleiderschrank ist im Hintergrund zu sehen
	00:00:58	Nancy zeigt nochmal die Schlafecke mit dem Bett von Clara und spricht darüber, wie die Gardinen die Ecke abdunkeln
Elternhaus	00:01:15	Nancy filmt im Flur im 1. Obergeschoss
	00:01:22	Nancy filmt im Familien-Badezimmer
	00:04:40	Nancy filmt im Flur und dann in der Küche und im Wohnzimmer des Familienhauses
Spielzeug	00:01:25	Nancy zeigt Claras Bad-Spielzeug/Tiersammlung
Kleidung	00:00:00	Der halboffene Kleiderschrank ist zu Beginn zu sehen und Nancy hält Kleidung von Clara in der Hand, welche sie sich am Vortag herausgesucht hat und später anziehen wird; Die Kleidung ist ein wenig zu erkennen

	00:03:07	Nancy spricht über Claras neuen Pullover mit einem Einhorn drauf
	00:16:17	Nancy zeigt Claras Lieblingsjacke
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:00:28	Die erste Begegnung am Morgen zwischen Mutter und Tochter wird mitgefilmt; Clara begrüßt Nancy mit den Worten „Guten Morgen Mami“; dabei erzählt Clara Nancy, dass sie gut geschlafen hat
	00:04:39	Nancy erzählt, dass die Kinder ihre Schultaschen schon immer am Abend vorher packe
	00:10:23; 00:11:55	Clara tobt im Hintergrund und albert etwas herum
Körperliche Intimsphäre und Nacktheit		
Abend- und Morgenroutinen	Videotitel, Thumbnail und Videobeschreibung	Video wird mit der Morgenroutine von Clara in ihrem neuen Kinderzimmer angeasert
	00:01:55	Nancy spricht über das Zähneputzen von Clara und zeigt ihre Zahnbürste
	00:03:22	Es wird gezeigt, wie Clara sich morgens die Zähne putzt
	00:03:46	Es wird gezeigt, wie Nancy Clara die Haare/eine Frisur macht; Clara wünscht sich einen Dutt; während Nancy ihr die Frisur macht, redet sie über die Haarpflegerroutine von Clara
	00:11:48	Nancy erzählt von Claras Abendroutine und dass sie da immer noch Hörspiele hört; am Abend zuvor hat Clara <i>Bibi und Tina</i> gehört
	00:11:58	Nancy erzählt, dass Clara ein „Morgenmensch“ ist und morgens schon immer sehr aktiv ist
Situationen in Zusammenhang mit dem zu Bett gehen	Thumbnail	Clara ist zusammen mit ihrer Mutter in ihrem Kinderzimmer (beim Bett) zu sehen; Aufgrund des Zusammenhangs kann das Bild kurz nach dem Aufwachen entstanden sein
	00:00:32	Clara ist kurz nach dem Aufwachen in ihrem Bett zu sehen, sie trägt ihren Schlafanzug
Kinder- und Jugendarbeit		
Kooperationen	Videobeschreibung	In der Videobeschreibung wird eine bezahlte Produktplatzierung mit <i>Dr.Best</i> und <i>Odol-med3</i> angegeben; dabei handelt es sich unter anderem um einen Kinder-Zahnputzplan und um Zahnputzpflegeprodukte für Kinder
	Vollständiges Video	Während des gesamten Videos ist in der oberen linken Ecke ‚Werbevideo‘ zu lesen

	00:01:55	Die bezahlte Kooperation mit <i>Dr.Best</i> und <i>Odol-med3</i> wird beworben; diese besteht aus einem Zahnputzplan, welchen Clara immer ausfüllt
	00:02:45	Im Rahmen der Kooperation werden auch die Zahnbürste und -pasta gezeigt, welche Clara derzeit immer benutzt
	00:03:22	Es wird gezeigt, wie Clara sich morgens die Zähne putzt
	00:03:41	Es wird gezeigt, wie Clara den beworbenen Zahnputzplan abhakt
Inszenierung zur Erzielung von Einkommen	Videobeschreibung	Zwar keine direkte Inszenierung im Video, jedoch werden die <i>Instagram</i> - und <i>YouTube</i> -Kanäle von Johann in der Videobeschreibung verlinkt; zudem wird auch das Familienunternehmen (Shop) beworben; es sind verschiedene <i>Amazon</i> -Links, unter anderem auch mit Bezug auf die Kinder angegeben, welche zu einem <i>Amazon-Mamiseelen</i> -Account führen; es sind Produkte aufgelistet, unter anderen in Zusammenhang mit Johann, Clara und Elisa; dabei handelt es sich scheinbar um affiliate Links, wodurch Nancy an dem Verkauf beteiligt wird
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Inszenierung des Kindes	00:13:52	Nancy fordert Clara dazu auf, etwas über die Schule zu erzählen, da es andere Mädchen ja auch interessieren könnte, wie Clara die Schule findet
Schule (persönliche Informationen)	00:13:52	Clara erzählt über ihre Schule: am meisten Spaß machen ihr Sport, Deutsch und Kunst

Anhang 2.10: Mamiseelen – 1. Tag mit Baby zu Hause

Mamiseelen - 1. Tag mit Baby zu Hause - 06.04.2021		
Indikatoren	Timestamps (hh:mm:ss)	Beschreibung der Auffälligkeiten
Persönliche Daten und Informationen		
Name	Vollständiges Video	Der Name von Anastasia wird nicht genannt; sie wird immer nur „Baby“ genannt oder durch ähnliche Spitznamen angesprochen
	00:00:38; 00:02:04; 00:02:13; 00:02:37; 00:03:13; 00:04:06; 00:04:19; 00:04:22; 00:04:40; 00:11:05, 00.12:08	Johanns Name wird genannt
	00:03:04; 00:05:24	Claras Name wird genannt
Alter	Vollständiges Video	Da es sich in dem Video um den „1. Tag mit Baby zu Hause“ handelt, Anastasia als Säugling/Neugeborenes zu sehen ist und das Video im April 2021 veröffentlicht wurde, ist das Alter von Anastasia herauszuschließen
Wohnort	Videobeschreibung	Das Impressum gibt Hamburg als Ort der Geschäftsstelle von Nancy an
Körperliche Entwicklung	00:04:55	Justus, Johann und Nancy reden darüber, was Anastasia alles kann und was sie noch lernen muss
	00:06:45	Clara, Nancy und Elisa reden darüber, was Anastasia alles kann und was sie noch lernen muss
	00:07:16	Nancy erzählt, dass Anastasia noch nicht so viel Hunger hat und noch nicht so viel trinkt
Das eigene Bild		
Ist der Körper des Kindes zu sehen? Wenn ja, welche Körperteile sind zu sehen?	Thumbnail	Anastasia ist als Säugling zu sehen, jedoch nur von hinten, ihr Gesicht ist nicht zu erkennen
	00:01:25	Elisa ist zu sehen, während sie durch das Haus rennt und nach ihrem Vater verlangt; ihr Gesicht ist dabei nicht zu sehen
	00:01:27	Elisa ist zu sehen, während sie durch das Haus rennt, ihr Gesicht ist dabei zu erkennen
	00:02:19	Johann ist zu sehen, während er zu Anastasia geht und sie sich anschaut (Körper und Gesicht)
	00:02:23	Elisa ist beim Spielen zu sehen (Körper und Gesicht)
	00:02:35	Johann ist mit Gesicht und Körper zu sehen, während er seine Schwester das erste Mal auf dem Arm hält

	00:02:50	Baby Anastasia ist zu sehen (Körper); ihr Gesicht wurde jedoch zensiert
	00:03:45	Das Gesicht von Anastasia ist minimal zu erkennen von oben
	00:04:26	Das Gesicht von Anastasia wurde erneut zensiert
	00:05:15	Clara ist zu sehen (Körper und Gesicht)
	00:05:30	Elisa ist zu sehen (Gesicht und Körper)
	00:06:23	Clara und Elisa sind zu sehen (Körper und Gesicht)
	00:06:56	Anastasia wird gezeigt mit ihrem Körper, ihr Gesicht ist nicht zu sehen; kurz später ist ihr Gesicht ganz leicht von der Seite zu sehen
	00:11:00	Nancy schwenkt die Kamera bewusst, so dass Anastasia kurz zu sehen ist, wie sie im Bett liegt und schläft; ihr Gesicht ist jedoch kaum zu erkennen
	00:11:05	Johanns Gesicht und Körper sind zu sehen
Merkmale zur Erkennung	Siehe oben	Körper, Gesicht, Stimme
Zensierung des Kindes?	00:02:50	Das Gesicht von Anastasia wurde zensiert
	00:04:26	Das Gesicht von Anastasia wurde erneut zensiert
Konkludente Einwilligung/ Unwissenheit bezüglich der Aufnahmen	Vollständiges Video	Anastasia ist als Säugling gar nicht in der Lage, ihr Einverständnis zu geben
Dialoge außerhalb der Kamerasicht		
Private Aussagen, ohne Zeigen des eigenen Bildes/Körpers	00:00:38	Es sind keine privaten Informationen über die Kinder direkt, jedoch ‚lacht‘ Johann über Nancys Milcheinschuss verbunden mit dem Stillen
	00:02:08	Johann erzählt seinem Vater, dass er schon seine neugeborene Schwester gestreichelt hat und sie sehr süß findet
Räumliche Privatheit und Privatsphäre		
Elternhaus	00:00:00; vollständiges Video	Das vollständige Video wird in der Küche und im Wohnzimmer des Elternhauses gefilmt
Weitere private Alltagsgeschehnisse	00:03:00	Johann hält seine neugeborene Schwester zum ersten Mal in den Armen
	00:05:15	Clara ist zu sehen, wie sie ihre neugeborene Schwester betrachtet
	00:05:40	Die Freude von Clara und Elisa über ihre neue Schwester wird gefilmt

	00:05:48	Clara kommen die Tränen, als sie über ihre neugeborene Schwester redet; sie nimmt dies auch selbst wahr und spricht es aus; anschließend imitiert Elisa Clara ein wenig vor der Kamera
	00:06:22	Clara erzählt, wie ihre Klassenkamerad*innen alle auf ihr neues Geschwisterkind reagieren (werden)
Leid und Unwohlsein		
Offenbarung des Gesundheitszustandes	00:12:44	Nancy erzählt, dass das Baby gesund ist
Hilflosigkeit	00:03:00	Johann ist etwas hilflos dabei, wie er seine Schwester richtig halten soll
Sorge / Angst	00:04:40	Nancy erzählt, dass Johann Nancy zuvor erzählt hatte, dass er Angst hatte, dass er seine Schwester fallen lassen könnte
Kinder- und Jugendarbeit		
Kooperationen	Vollständiges Video und Videobeschreibung	Während des gesamten Videos ist in der oberen linken Ecke ‚Werbevideo‘ zu lesen; in der Beschreibung wird jedoch keine bezahlte Kooperation erwähnt; es wird zudem geschrieben, dass das Video unbezahlte Markennennungen und Markenerkennungen enthält
Inszenierung zur Erzielung von Einkommen	Videobeschreibung	Zwar keine direkte Inszenierung im Video, jedoch werden die <i>Instagram</i> -Kanäle von Johann und Clara in der Videobeschreibung verlinkt; zudem ist ein <i>Amazon</i> -Link aufgeführt, der zu einem <i>Amazon-Mamiseelen</i> -Account führt; es sind Produkte aufgelistet, unter anderen in Zusammenhang mit Johann, Clara und Elisa; dabei handelt es sich scheinbar um affiliate Links, wodurch Nancy an dem Verkauf beteiligt wird
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der offenen qualitativen Inhaltsanalyse		
Inszenierung des Kindes	Thumbnail Videotitel und Videobeschreibung	Es wird angeteasert, dass es in dem Video hauptsächlich um den ersten Tag mit dem Neugeborenen Kind zu Hause geht
Emotionen der Kinder	00:05:48	Clara kommen die Tränen, als sie über ihre neugeborene Schwester redet; sie nimmt dies auch selbst wahr und spricht es aus
Vorlieben der Kinder	00:11:50	Nancy erzählt, dass Clara und Elisa bereits gegessen haben, weil sie keine Lust auf Sushi hatten und nur ein Brot mit Pute essen wollten
	00:12:15	Johann erzählt, wie sehr er das Sushi liebt
Fokus auf die Kamera	00:13:30	Justus, Nancy und Johann verabschieden sich von den Zuschauer*innen

Anhang 3: Szenenprotokolle

Anhang 3.1: Johanns Gesundheitszustand nach dem Arztbesuch

Beginn der Szene: 00:15:09

[Clara und Nancy sind im Garten; Nancy hört ein Auto]

Nancy: Oh das ist – Johann!

Clara: [aufgeregt] Johann! [rennt los]

Nancy: Da sind sie.

[Nancy hält sich gespannt die Hand vor den Mund]

Nancy: Lacht Johann? Johann lacht. Johann lacht und winkt. Ok. Das ist schonmal ein gutes Zeichen.

[Auto ist zu sehen, wie es vorfährt]

Nancy: Mein Sohn! Mein Sohn! Mein Sohn!

[Autotür von Johann öffnet sich]



*Abbildung 18: Johann kommt von der medizinischen Untersuchung zurück
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:15:31*

Nancy: [aufgeregt] Hi Johann!

Clara: Hast du ein' Gips?

Justus: Ja.

Johann: Jup.

Nancy: Ist das ein Gips?

Johann: Ja. [Blick in die Kamera]



Abbildung 19: Johann wirft einen direkten Blick in die Kamera
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:15:38

Nancy: Ist ein Gips.

[Nancy gibt Johann einen Kuss auf die Schläfe; Johann lächelt]

Nancy: Geht es dir gut Johann?

Johann: Jah. [lächelt]

[Nancy filmt sich und Justus]

Justus: Vom Klettergerüst gesprungen, glaub ich, näh war das?

Clara: Nein.

Nancy: Nein.

Johann: Beim Zirkus.

Clara: Vor den Zuschauern.



Abbildung 20: Justus und Nancy sprechen über Johanns Unfall
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:15:49

Nancy: [an Justus gewandt]: Hat er dir noch nicht erzählt?

Justus: Doch. Ja, also diese Zirkusvorstellung, da ist er ja runtergesprungen [...]

Nancy: Ja. BEI der Vorstellung.

Johann: Ja, mitten in der Vorstellung.

Justus: Ja ok.

[Nancy filmt, wie die Familie ins Haus geht]

Justus: [...] ist ein bisschen dicker gewesen und dann ganz typisch weh getan wie ein Bruch.

Johann: Und war auch einer.

Nancy: [leicht schockiert] ist n' Bruch?

Johann: Jup.

Nancy: Wo?

[im Haus; Justus und Nancy sind zu sehen]

Justus: Ne also das ist ja der Unterarm am Handgelenk ...

Clara: [gibt Johann im Hintergrund ihren Brief] Ich glaub, ich hab' nicht alles richtig geschrieben.

Justus: ... ist 'ne typische radiale Fraktur. Weil das eine typische Grünholzfraktur ist ...

Nancy: Eine Grünholzfraktur?

Justus: Ja, erzähl' ich gleich. [Blick in die Kamera] Muss man ja nicht alles wissen. Also zumindest soll er das jetzt eine Woche tragen, ist auch 'ne Aircast-Schiene, also kein kein' Gips, das heißt...

Nancy: Ok.



Abbildung 21: Justus und Nancy offenbaren Johanns Gesundheitsstand

Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:16:29

Justus: ...weil der Arzt hier an Bord ist, kann ich das auch mal abnehmen und ähm öhm lüften und waschen, wie auch immer. Und dann ist das nicht so juckig und so komisch, wie beim normalen Gips.

Nancy: Und er muss das eine Woche tragen?

Justus: Jetzt erstmal eine Woche, dann wird's kontrolliert und dann muss er das wahrscheinlich noch zwei Wochen hintendran tragen.

[Nancy filmt Johanns Hand mit dem Gips]

Nancy: Tut das weh mit den Fingern, wenn du so machst? [bewegt die Finger hin und her]

Johann: Mhhh? Das tut mir hier alles weh [zeigt auf die Stelle, die ihm weh tut]



Abbildung 22: Nancy zeigt Johanns verletzten Arm
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:16:53

Nancy: Hier? Haah.

[Nancy filmt sich, Justus und Johann]

Justus: Aber er ist mein Sohn. Er kann noch lächeln. Nech?! Alles ist gut, ja?

Nancy: Hab' ich auch gesagt: Johann kann noch lächeln.

Johann: Ja. [lächelt]



Abbildung 23: Justus und Nancy sprechen aufmunternd mit Johann
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:17:02

Justus: Ja. [zur Kamera] Achso, äh wir haben vorhin Fotos geschickt.

*Nancy: Ja, die hab ich schon gezeigt, [alle lachen] wo Johann noch lächeln konnte. Also
Verabredung steht heute, ja Johann?!*

Justus und Johann: Ja!

Nancy: Gut.

Justus: Das lassen wir uns nicht nehmen.

Ende der Szene: 00:17:13

Quelle: Unfall in der Schule 🇨🇭 Johann muss ins Krankenhaus! Ich mache mir große Sorgen
VLOG | Mamiseelen (Vgl. Mamiseelen, 2019b)

Anhang 3.2: Claras Sorge um Johann – Gespräch zwischen Clara und Nancy

Beginn der Szene: 00:08:08

[Clara steigt nach der Schule in das Auto. Sie setzt sich auf den hinteren Sitz und nimmt sich den Schulranzen vom Rücken.]



*Abbildung 24: Clara setzt sich nach der Schule ins Auto
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:08:11*

Nancy: Hey!

Clara: Hallo Mami.

Nancy: Alles gut? Was ist los mein Schatz?

Clara: Johann ist doch äh bei der Aufführung ...

Nancy: [nickt leicht, guckt betroffen nach unten und anschließend wieder zu Clara] Hast du das mitbekommen, Clara?

Clara: Ja! Wir ähm die Schule musst' äh durfte sich das angucken.

Nancy: [erschrocken] Was? Bei der Aufführung ist Johann gestürzt?

Clara: Ja! [schaut zu Nancy nach vorne]

[Stille]

Nancy: Ich dachte, er ist bei der Probe gestürzt.

[Clara klettert über Mittelkonsole im Auto nach vorne zu Nancy]

Nancy: Hey, mein Schatz! [gibt Clara einen Kuss auf die Wange]

Clara: Hallo Mami. [Clara bemerkt die Kamera und schaut in die Linse]



Abbildung 25: Nancy begrüßt Clara, welche einen Blick in die Kamera wirft
 Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:08:37

Nancy: Hast du dich erschrocken, ja? Als er gestürzt ist?

Clara: Ja. [schaut nochmal kurz zur Kamera und schaut dann zu Nancy] Als Johann abspringen wollte, da musste er eigentlich stehen, aber dann ist er runtergefallen. Irgendwie. [zuckt leicht mit den Schultern]

Nancy: [hält sich erschrocken die Hand vor den Mund] Das bei der Aufführung ...

Clara: Ja.

Nancy: Das wusst' ich nicht, ach Mensch. [streichelt Clara fürsorglich durch die Haare] Papi ist grad mit Johann zum Arzt, ja? Er kriegt wahrscheinlich einen Gips, so wie deine Freundin, am Arm. Müssen wir mal gucken. Oder eine Schiene. Papi hat ja erzählt, dass Schienen besser sind.

Clara: [ihre Stimme fängt an zu zittern] Ich möchte aber kein Gips oder eine Schiene, dass Johann die hat.



Abbildung 26: Clara erzählt ihrer Mutter von den Sorgen um ihren Bruder
 Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:09:10

Nancy: Clara das ist nichts Schlimmes, das ist nichts Schlimmes. [Clara ist sehr ruhig und nickt mehrmals, während Nancy spricht; blickt kurz zur Seite; kurze Stille; es scheint, als würde Clara gleich weinen]

Nancy: Oh meine süße Püppimaus. [Nancy und Clara umarmen sich lange; Nancy streichelt fürsorglich Claras Kopf und Rücken; sie lösen sich voneinander]



*Abbildung 27: Nancy nimmt Clara in eine tröstende Umarmung
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:09:22*

Nancy: Das nix Schlimmes Clara, ok? [Clara nickt und reibt sich die Augen] Wenn er das dann hat, dann heilt das, näh.

Clara: Ja ... [möchte wieder nach hinten zu ihrem Sitz gehen]

Nancy: [streichelt Clara am Arm] Süße Maus. [greift zu den Süßigkeiten] Komm' nimm' dir ein Bonbon. [reicht Clara die Tüte und guckt dabei mitleidig und ergriffen in die Kamera; Clara greift in die Tüte und nimmt sich ein Bonbon; Nancy guckt Clara an; Nancy lacht aufmunternd; Clara muss daraufhin auch lächeln.]



*Abbildung 28: Nancy reicht Clara Bonbons zum Trösten
Quelle: Mamiseelen, 2019b, 00:09:38*

Nancy: [lachend] Dann geht's einem gleich viel besser. Mami nimmt auch schnell 'nen Bonbon. [Nancy nimmt den Bonbon und isst ihn; Clara klettert über die Mittelkonsole zurück auf ihren Sitz]

Nancy: Oh Mensch, der arme Johann, also dass das auch noch bei der Aufführung näh also [setzt sich ihre Brille auf] wo alle zugucken. Ach Mensch, mein Sohn. Jetzt fahren wir

nach Hause. [startet den Motor vom Auto] [zu Clara] Ich hoffe, Papi und Johann sind schnell zu Hause.

Clara: Hm.

Ende der Szene: 00:10:01

Quelle: Unfall in der Schule 🇨🇭 Johann muss ins Krankenhaus! Ich mache mir große Sorgen
VLOG | Mamiseelen (Vgl. Mamiseelen, 2019b)

Anhang 3.3: Claras emotionale Freude über ihr Geburtstagsgeschenk

Beginn der Szene: 00:21:06

[Die Szene ist mit ruhiger Musik hinterlegt]

[Clara packt das Geschenk aus, fühlt neugierig nach und schaut immer wieder ihre Eltern an]



Abbildung 29: Clara packt ihr Geburtstagsgeschenk aus
Quelle: Mamiseelen, 2021a, 00:21:09

Clara: Ist es innen hohl?

Nancy: Es ist eine Vase für deine – für deine Heilkräuter ist das.

Clara: Das fühlt sich so hohl an. Oh, ich glaub das Muss ich unten auf machen.

[Justus holt ein Taschenmesser aus seiner Hosentasche; Clara öffnet derweil vollständig das Geschenk und guckt in die Verpackung]

Clara: Ne ist ... Nein!

Nancy: Was, nein? [geht mit der Kamera näher an Clara und das Geschenk]

Clara: Nein! [schüttelt ungläubig den Kopf]

Nancy: Gefällts dir nicht?

Clara: [mit Tränen in den Augen; schüttelt ungläubig den Kopf] Das habt ihr nicht nochmal bestellt?! [packt das Geschenk aufgeregt vollständig aus]



Abbildung 30: Clara kommen die Tränen, als sie ihr Geschenk auspackt

Quelle: Mamiseelen, 2021a, 00:21:33

Nancy: [erstaunt] Hoah! Ach du meine Güte, was ist das denn?

Elisa: Aber das ist die Richtige!

Nancy: [lacht auf] Elisa erinnert sich an die die stinkt.

[...]

Clara: Ich freu mich so.

Nancy: Ja?

Elisa: Was ist das da hinten?

[Clara nickt und grinst; sie geht zu Justus und umarmt ihn innig]



Abbildung 31: Clara bedankt sich innig bei ihrem Vater

Quelle: Mamiseelen, 2021a, 00:22:30

Nancy: Was? Hoah? Achso, da ist ja noch was. Uiuiui.

[Clara geht zu Nancy und umarmt sie innig]

Elisa: Das ist ein Riesengeschenk.

Clara: [in einem aufgeregten, aber bescheidenen Ton] Ihr habt doch gesagt, ihr bestellt sie nicht nochmal!



*Abbildung 32: Clara freut sich über ihr Geburtstagsgeschenk
Quelle: Mamiseelen, 2021a, 00:22:37*

Ende der Szene: 00:22:39

Quelle: Claras 10. Geburtstag 🎂 Geschenke auspacken & Warrior Cats Torte! Strahlende Augen! Mamiseelen (Vgl. Mamiseelen, 2021a)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis und Anhang angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

Hamburg, den 28.02.2023

Jacqueline Kurjahn